

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. August bis 5. September 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	142, 143	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	22
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32, 33	Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	83, 84, 85	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 112
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 134, 135
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 124	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	1, 136
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88, 89	Höger, Inge (DIE LINKE.)	61
Blum, Heidrun (DIE LINKE.)	101, 102	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 137
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 58, 59, 125	Hoff, Elke (FDP)	8
Brunkhorst, Angelika (FDP)	126, 127	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144, 145
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	42	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
Döring, Patrick (FDP)	103	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	62
Dyckmans, Mechthild (FDP)	16, 17, 104, 105	Kauch, Michael (FDP)	90, 91
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	106	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	113, 114, 115, 116
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	36
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	18, 67	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	43
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 132, 133	Laurischk, Sibylle (FDP)	72, 73, 74, 75
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP)	19, 20, 21, 52	Leibrecht, Harald (FDP)	9
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	53	Lenke, Ina (FDP)	27, 76, 77
Grund, Manfred (CDU/CSU)	107, 108, 109	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	2, 3, 92, 93
Gruß, Miriam (FDP)	69, 70, 71	Meierhofer, Horst (FDP)	128, 129, 130, 131
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	54, 55	Michalk, Maria (CDU/CSU)	138
		Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	37, 38

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	14, 15	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	122, 123
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	117, 118, 119	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	48, 78, 98, 139
Parr, Detlef (FDP)	56, 57, 94	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	140, 141
Piltz, Gisela (FDP)	10	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46, 47	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	79
Rohde, Jörg (FDP)	12	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	63, 64, 65, 66	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96, 97	Wicklein, Andrea (SPD)	80, 81, 82
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	4, 5
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	120, 121	Dr. Wissing, Volker (FDP)	13, 49

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Vereinbarkeit des beabsichtigten Abbaus des antifaschistischen Denkmals im Rosengarten in Gotha mit dem Einigungsvertrag und weiterer Vereinbarungen in diesem Rahmen	1	Hoff, Elke (FDP) Haltung der Bundesregierung zu einem Pressebericht über Beratungen der Bundesregierung in den Jahren 2007 und 2008 über die Ausnahme Indiens von den Regeln der Nuclear Suppliers Group (NSG) mit der möglichen Befürchtung des Verlusts der deutschen Beteiligung durch die Siemens AG am französischen Nuklearkonzern Avera NP bei deutscher Ablehnung; Bedeutung der deutschen abrüstungspolitischen Grundsätze bei dieser Entscheidung	4
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Gründe für die Verdoppelung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Nationalen Normenkontrollrates und die drastische Erhöhung für die Mitglieder ..	1	Leibrecht, Harald (FDP) Einstufung der Sicherheitslage für die deutsche Botschaft in Kabul	5
Aufgrund der Intervention des Nationalen Normenkontrollrates geänderte Gesetzesinitiativen	2	Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den Vorstellungen der „Cyber Defence Management Authority“ (Einrichtung der NATO) zur Bekämpfung des Cyber-Terrorismus	5
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Kenntnis der Bundesregierung über den Bericht des Informationsdienstes German Foreign Policy vom 25. August 2008 („Bär und Drache“) über Äußerungen von Referenten der Bundesakademie für Sicherheitspolitik auf dem Seminar „Energiesicherheit 2050“ zur deutschen Sicherheitspolitik; Namen der Referenten sowie deren dienstliche Aufgaben	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Bericht der Bundesländer über die Entwicklung der W-Besoldung sowie Vorlage beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages	6
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Appell des uigurischen Weltkongresses vom 25. August 2008 vor dem Hintergrund von Massenverhaftungen und Tötungen von Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang sowie Einschätzung der Lage in anderen chinesischen Regionen mit tibetischer und uigurischer Minderheit	3	Rohde, Jörg (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Praktikabilität des § 16 des Aufenthaltsgesetzes für betroffene Arbeitgeber und ausländische Studierende sowie hinsichtlich deren ausreichender Verdienstmöglichkeiten	7
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftungsregelung für eventuell in Deutschland entstehende Sach- und Personenschäden durch den Einsatz des geplanten US-amerikanischen Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien	4	Dr. Wissing, Volker (FDP) Bundeseinrichtungen mit Speicherung von personenbezogenen Daten sowie Anzahl der dort aktuell gespeicherten Datensätze sowie zu Beginn der 14. Legislaturperiode ..	8

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Derzeit bestehende Rechtsvorschriften zur Hinderung deutscher Strafverfolgungsorgane an der Verfolgung von Straftaten im heutigen Osteuropa bei der Vertreibung von Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg sowie Anzahl bisher eröffneter Strafverfahren	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dyckmans, Mechthild (FDP) Stand der angekündigten Erschließungsplanung für die Realisierung einer kleinteiligen Vermarktung der Fritz-Erler-Kaserne in Fuldata-Rothwesten im Rahmen der Konversion; Stand der Konversionsplanungen für weitere nordhessische Bundeswehrstandorte	9
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Veränderung der Einnahmesituation der einzelnen Bundesländer durch die ersatzlose Streichung der Erbschaftsteuer	10
Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forst- und Landwirtschaft vor dem Hintergrund einer im Vergleich zu anderen EU-Staaten wesentlich höheren Besteuerung von Agrardiesel; Höhe der Belastung der deutschen Agrarwirtschaft durch die Ökosteuern	11
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Vorlage des Antrags auf Befreiung von der Stromsteuer für Schiffe mit landseitiger Stromversorgung gemäß der Energiesteuer-Richtlinie beim ECOFIN-Rat sowie geplanter Beginn dieser Steuerbefreiung	13
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Aktueller Sachstand des Entschädigungsfalles Phoenix sowie diesbezügliche Funktionsfähigkeit der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW); Notwendigkeit einer Kreditvergabe an die EdW durch den Bund vor dem Hintergrund fehlender Gelder im Entschädigungsfonds	14
Lenke, Ina (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über falsche Auszahlungen von Kindergeld durch die Familienkassen	16
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen der italienischen Finanzaufsicht bezüglich Umsetzung und Übertragung des Transparenz- und Anlegerschutzgedankens der MiFiD auf die Zertifikate durch nationale aufsichtsrechtliche Vorgaben im Rahmen der Level-3-Implementierung	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die geplante Datenspeicherung aller Entgeltaten bei der zentralen Speicherstelle im Entwurf des ELENA-Verfahrensgesetzes sowie Vereinbarkeit der diesbezüglichen Einführung neuer Informationspflichten mit dem Ziel des Bürokratieabbaus; voraussichtliche Kosten sowie geplante Dauer der Datenspeicherung; vorhandene Alternativkonzepte beim BMWi für das bisher erarbeitete Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises	18
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand und Zeitplan für die Umsetzung des nationalen Effizienz-Aktionsplans im Rahmen der EU-Richtlinie „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ in deutsches Recht	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Anteil der von den Energiekonzernen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW stammenden nichtstaatlichen Mittel am Haushalt bzw. an den Ausgaben der Deutschen Energie-Agentur GmbH in den Jahren 2007 und 2008	20	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung international gültiger ökologischer und sozialer Standards sowie der EITI-Kriterien bei der Erdgasgewinnung durch deutsche Unternehmen in Nigeria	21	
Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU) Strategie Deutschlands bei den kommenden Umschuldungsverhandlungen mit Argentinien sowie mögliche Berücksichtigung der Forderungen privater Altgläubiger	21	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis und Konsequenzen der Bundesregierung aus den Rüstungsexporten von Sturmgewehren G 36 des Heckler & Koch-Konzerns oder entsprechender Lizenzen ohne entsprechende Genehmigung an georgisches Militär über etwaige Zwischempfänger laut Medienbericht vor dem Hintergrund der Grundsätze für den Rüstungsexport	22	
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Projekte in der am 19. August 2008 unterzeichneten Absichtserklärung zur Energiezusammenarbeit mit Nigeria, insbesondere Einbezug von erneuerbaren Energiequellen beim Ausbau der dortigen Stromversorgung	23	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Information betroffener Frauen über die Verwendung ihrer Auffüllbeträge bei Rentenanpassungen seit dem entsprechenden Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Juli 2005 (AZ: B 13 RJ 1764 R)	24	
	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi von Kreisen und kreisfreien Städten bis zum 19. August 2008 eingereichte Anträge auf Zuwendungen und Stand der Bearbeitung	24
	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften für Tätigkeiten nach § 87b SGB XI; bisher den Arbeitsagenturen diesbezüglich gemeldete konkrete Stellen sowie aktuelle Anzahl der im Bewerberpool befindlichen Personen; mögliche Sanktionen für Arbeitslose aus den Regelkreisen des SGB II und III bei Ablehnung von Qualifizierungsmaßnahmen für diese Tätigkeit; Verträglichkeit von Sanktionsandrohungen mit § 3 der Betreuungsrichtlinie; Planungen für über diesbezügliche Qualifizierungsmaßnahmen hinausgehende Weiterbildungsmodule zur Eröffnung weiterführender beruflicher Perspektiven	28
	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Vorlage der nationalen Erklärung Deutschlands bei der Plenardebatte der UN-Sozialentwicklungskommission zur Stärkung der Menschenrechte von Behinderten vom Februar 2008	30
	Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Arbeitslosengeld-I- bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfänger in den letzten fünf Jahren und Entwicklung der Anzahl der Stellenangebote im gleichen Zeitraum	32
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Absenkung des Zuschusses zur Alterssicherung der Landwirte seit 2007	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der jährlich vermiedenen Sojaim- porte (in Tonnen) durch den hiesigen An- bau von Ölpflanzen; angestrebte Ausbauzie- le für Biokraftstoffe 34</p> <p>Dr. Geisen, Edmund Peter (FDP) Entlastungsmaßnahmen der Bundesregie- rung für die Agrarwirtschaft aufgrund ge- stiegener Kosten für Energie und Dünge- mittel 35</p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Wissenschaftliche Erkenntnisse der Bundes- regierung über die Festsetzung von Grenz- werten bei der Kennzeichnung von Lebens- mittelprodukten mit Ampelfarben 35</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Ablauf der gegenseitigen Information zwi- schen Deutschland und Österreich über die Kontrolle des Auftretens des Westlichen Maiswurzelbohrers und Koordinierung der von der EU verordneten Quarantänemaß- nahmen zur Bekämpfung des Schädlings ... 36</p> <p>Pläne für die Übertragung der Befugnis- erteilung eines Anbauverbots von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzensorten an die Kommunen 36</p> <p>Parr, Detlef (FDP) Kriterien für die Verteilung und Verwen- dung der Finanzmittel des Programms „Deutschland in Form“ und beteiligte Insti- tutionen in Bund und Ländern 37</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der bei der Bundeswehr und anderen Bundeseinrichtungen vorhandenen verleg- baren landgestützten Systeme zur Luft- raumüberwachung und Zahl der dauerhaft im In- und Ausland eingesetzten Systeme sowie geschätzte Kosten eines mehrmonati- gen Auslandseinsatzes solcher Systeme 38</p>	<p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Soldaten ostdeutscher Herkunft an der Gesamtzahl der am Auslandseinsatz beteiligten Bundeswehreinheiten nach ak- tuellem Stand 39</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Nichtunterrichtung des Parlaments über den Einsatz von Feldjägern zur Verkehrsre- gelung bei der Ruderregatta am 31. Mai 2008 in Werder (Havel) 40</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Der Bundesregierung derzeit vorliegende Machbarkeitsanfragen von Antragstellern hinsichtlich bevorstehender Amtshilfeersu- chen an die Bundeswehr anlässlich des NATO-Gipfels im Frühjahr 2009 in Kehl/ Straßburg und Gespräche mit den Bundes- ländern über die Möglichkeiten der Amts- hilfe 40</p> <p>Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Einrichtungen des deutschen ISAF-Kontin- gents in Afghanistan mit Bewachung auch durch private Firmen oder lokale bewaffne- te Gruppen seit Januar 2008 unter Berück- sichtigung der Kosten 41</p> <p>Anzahl des eingesetzten Bundeswehr- bzw. Fremdpersonals für die Bewachung von Bundeswehreinrichtungen in Afghanistan seit Januar 2008 41</p> <p>Anzahl der eingesetzten Marinesicherungs- kräfte der Bundeswehr im Rahmen von Operation Enduring Freedom in Djibouti, Mombasa und am Horn von Afrika seit 2001 42</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Entwicklung der öffentlichen Aufwendun- gen pro Einwohner für Jugend- und Fami- lienfürsorge in den letzten 15 Jahren im Vergleich zu Frankreich, Großbritannien und Schweden 43</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursächlich auf den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) und weitere im Zusammen- hang mit dem NAP stehende Maßnah- men der Bundesregierung	60
Gruß, Miriam (FDP) Finanzielle Förderung der kulturellen Frei- willigendienste in den kommenden Jahren und Gründe für die Ablehnung des Förder- antrags des Vereins Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)	60
Laurischk, Sibylle (FDP) Zunahme der amtlichen Inobhutnahmen vor allem von Kindern unter drei Jahren und Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Eltern und Stärkung ih- rer Erziehungskompetenz	62
Lenke, Ina (FDP) In den Jahren 1990 bis 2006 Zahl der El- tern schwangerer Minderjähriger mit Erzie- hungsgeldbezug nach der bis zum 31. De- zember 2006 gültigen Fassung des Bundes- kindergeldgesetzes und daraus folgende Kosten	69
Aufgrund der finanziellen Belastungen der Tagespflegepersonen insbesondere mit Blick auf die Altersversorgung geplante weitere Änderungen im Bereich der Sozial- abgaben (neben den bisherigen Regelun- gen bzw. den durch das Kinderförderungs- gesetz vorgesehenen Änderungen	70
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Mitarbeit von Vertretern der Bundesregie- rung in der laut Mitteilung der EU-Kom- mission zum 1. August 2008 neu eingerich- teten Regierungsexpertengruppe zu Nicht- diskriminierung und Chancengleichheit	70
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Geplante Zuleitung der „Dritte Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregie- rung und den Spitzenverbänden der deut- schen Wirtschaft zur Förderung der Chan- cengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ zur parlamentari- schen Beratung beim Deutschen Bundestag	71
Wicklein, Andrea (SPD) Bei den einzelnen Bundesministerien durch- geführte Programme gegen Rechtsextremis- mus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für die Stärkung der Demokratie sowie geförderte Einzelmaßnahmen und Träger; Höhe der dafür vorgesehenen Haushalts- mittel sowie zuständige Stellen für die Ver- gabe der Fördermittel	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem für den Bereich der Innungskranken- kassen ausgehandelten „Tarifvertrag zur so- zialverträglichen Bewältigung der Folgen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes“ im Hinblick auf die im Tarifvertrag fehlen- de Unterscheidung von ordentlich kündba- ren und nicht ordentlich kündbaren Arbeit- nehmern trotz der vom Gesetzgeber gefor- derten sozialverträglichen Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse sowie im Hin- blick auf die im Tarifvertrag bei über 58-jährigen Mitarbeitern ermöglichte Lastenverschiebung vom Arbeitgeber auf die Bundesagentur für Arbeit	76
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Weige- rung der gesetzlichen Krankenkassen zur vom Gesetzgeber gewünschten Senkung des Eigenanteils für die stationäre Kinder- hospizarbeit auf 5 Prozent im Rahmen der Verhandlung der Bundesrahmenvereinba- rungen zur Hospizarbeit gemäß § 39a Abs. 1 des SGB V sowie zu den Gründen der Ablehnung	77
Geplante flächendeckende Umsetzung des seit 1. April 2007 bestehenden Anspruchs gesetzlich Krankenversicherter auf spezia- lisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV); Haltung der Bundesregierung zu befürchteten Verzögerungen in der Umset- zung durch die Festschreibung hoher pfle- gerischer und medizinischer Qualifikatio- nen für die SAPV sowie Notwendigkeit von Übergangsregelungen zur Qualifika- tion des Personals	78

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kauch, Michael (FDP) Rentabilität der den gesetzlichen Krankenkassen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verordneten hausarztzentrierten Versorgung sowie positive Auswirkungen auf die Qualität der medizinischen Versorgung 79</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der vom Bundesrechnungshof bemängelten unzureichenden Transparenz bei der Vergütung der Vorstände der Krankenkassen und Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen der Aufsichtsbehörden zur Kontrolle der Krankenkassen 80</p> <p>Parr, Detlef (FDP) Eingeladene Sachverständige zur Expertenanhörung zu den nationalen Aktionsprogrammen zur Alkohol- und Tabakprävention am 15. September 2008 sowie Auswahlkriterien 81</p> <p>Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen am 19. August 2008 nach § 87b Abs. 3 SGB XI beschlossenen Richtlinie zur Qualifikation und zu den Aufgaben der zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräfte für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, insbesondere zu den vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen, sowie geplante Genehmigung dieser Richtlinie durch die Bundesregierung 81</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Finanzierung der Typisierung potenzieller Spenderinnen und Spendern von Knochenmark oder Blutstammzellen 84</p>	<p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Aufhebung der Antragsmöglichkeit auf die staatliche Übernahme von bei einer Krankenkasse nicht erstattungsfähigen Behandlungskosten mit Dronabinol in der Neufassung der „Hinweise zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung (§ 3 Abs. 2 BtMG) zum Erwerb eines Cannabis-Extrakts zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ entgegen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Mai 2005 (3 C 17/04) 86</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Berechnungsgrundlage des BMVBS für den Anstieg des Wohngeldes nach der 2008 beschlossenen Reform, insbesondere auch für die künftige Höhe des Heizkostenzuschusses 87</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Anzahl der vom Personalminderbedarf betroffenen unkündbaren Mitarbeiter und Beamten der Deutschen Bahn AG bis 2009 mit Verlust bisheriger Aufgabengebiete und dafür geregelter Kostenübernahme durch den Bund sowie Art der neu zugewiesenen Aufgaben 90</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den unterschiedlichen Interessen zur Höhe des Wasserspiegels der Edertalsperre zwischen örtlichem Tourismus und der Wasserentnahme für die Schiffbarkeit der Oberweser und des Mittellandkanals 90</p> <p>Von der Bundesregierung veranlasste Prüfung der Ermächtigungsgrundlage des Vorschlags für eine EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, KOM(2008) 151 endg., durch den Juristischen Dienst des Rates sowie dessen Stellungnahme 91</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Interessen der Gemeinde Ahrensfelde und der Vorgaben des Lärmschutzes beim im Jahr 2009 beginnenden Planfeststellungsverfahren für die dortige Ortsumgehung der Bundesstraße 158; Zeitplan für die Fertigstellung	92
Grund, Manfred (CDU/CSU) Anzahl der vom Erlass des BMVBS zur Stoffpreisgleitklausel für Stahl vom 23. März 2006 betroffenen bzw. nicht berührten Verträge von Bauprojekten mit Bundesbeteiligung sowie durch diesen Erlass bisher entstandene Zusatzkosten für den Bund; Kosten und Bedingungen für den Einbezug bisher nicht betroffener Verträge	92
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt der Beschaffung von laut Pressebericht bis zu 300 neuen Fernverkehrszügen durch die Deutsche Bahn AG noch vor dem Börsengang sowie geplante Kreditaufnahme bei der Europäischen Gesellschaft zur Finanzierung von rollendem Material (Eurofima); zukünftige Beibehaltung der Absicherung für die Rollmaterialbeschaffung durch eine Staatsgarantie nach der Teilprivatisierung der DB Mobility Logistics AG sowie geplante Ausdehnung auf Privatbahnen	94
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Erhöhung des Bürgschaftsrahmens für das Projekt Berlin-Brandenburg International sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten	95
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Vorliegen einer neuen Richtlinie für die Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Änderungen; Ergebnisse der Untersuchung des Eisenbahnknotens Hamburg, insbesondere zum möglichen Ausbau der Bahnstrecke nach Ahrensburg und weiter nach Bad Oldesloe; Einfluss dieser Untersuchung und der neuen Richtlinie auf geplante Lärmsanierungsmaßnahmen in Hamburger Wohngebieten entlang dieser Bahnstrecke	95
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Ausschluss von negativen Folgen für die beiden UNESCO-Welterbestätten „Berlin-Potsdam“ und das „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ einschließlich des Ökosystems durch den geplanten Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals sowie durch die Elbvertiefungen an der Mittelelbe; Abstimmung dieser Vorhaben mit dem UNESCO-Welterbekomitee sowie entstehende Kosten und vorhandene Kosten-Nutzen-Analyse für den Kanalausbau	96
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Haltung der Bundesregierung zur laut Presse geplanten Beschränkung der Mitbestimmung auf einen kleinen Teil der Mitarbeiter der Deutschen Bahn für die DB Mobility Logistics AG	97
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Ausreichende Anzahl von Lkw-Rastplätzen an Autobahnen für den wachsenden Straßengüterverkehr sowie Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung weiterer Lkw-Rastplätze	98
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Einführung eines Dioxin-Grenzwertes für Abfall in Siedlungsabfalldeponien	99
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der als Gefährdung für die Bevölkerung geltenden deutschen Atomkraftwerke bei einem Absturz und direkten Treffer durch ein größeres Luftfahrzeug	100
Brunkhorst, Angelika (FDP) Inhalt und Stand der Nationalen Meeresstrategie sowie Vorlage beim Deutschen Bundestag vor dem Hintergrund des Bezugs auf diese Sektorstrategie in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Bundestagsdrucksache 16/7082)	101

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Meierhofer, Horst (FDP) Konsequenzen der Bundesregierung aus den Ergebnissen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms zum weiteren Forschungsbedarf zur Wirkung von nichtionisierender Strahlung auf Schwangere, Kinder und Heranwachsende sowie zur bisher fehlenden Realisierung von Langzeitstudien mit einer Dauer von mehr als zehn Jahren; Anwendung der paritätischen Finanzierung bei künftigen Langzeitstudien sowie voraussichtliche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	102
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung einer angemessenen Lebensunterhaltsfinanzierung bei der Weiterbildung von Diplom-Psychologinnen und -Psychologen zum psychologischen Psychotherapeuten	104
Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines Zukunftssiegels für Betriebe mit guten Praktikumsangeboten	105
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu Presseberichten bezüglich höhere Baukosten für den Forschungsreaktor ITER als bisher veranschlagt und Verzögerung der Fertigstellung um bis zu drei Jahre	106
Mit den vom Bund bereitgestellten 19,9 Mio. Euro Kompensationsmittel geförderte Modellversuche und Projekte der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“	107
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Kenntnis der Bundesregierung über den Befund der faktischen Undurchlässigkeit des deutschen Bildungssystems nach oben im 2. Nationalen Bildungsbericht	109
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Der kommerziellen Energiewirtschaft zuzuordnende Anteil des in Asse II endgelagerten Strahlungsmaterials	109
Michalk, Maria (CDU/CSU) Berücksichtigung der Minderheiten im deutsch-slawischen Raum bei der Vergabe des Projektes „Kann Kulturpolitik zur kulturellen Vielfalt Europas beitragen?“	110
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Weitere Kenntnisse der Bundesregierung zum Thema Schulfahrten in Bezug auf die Antwort auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5182	110
Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Zahl der beim BMBF eingegangenen und bewilligten Anträge zur Forschungsprämie für öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Zahl der vorliegenden Anträge zur ForschungsprämieZwei für gemeinnützige private Forschungseinrichtungen; Mittelabfluss für die Haushaltsjahre 2007 und 2008	111
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Addicks, Karl (FDP) Entwicklungspolitisches Konzept der Bundesregierung bei den Regierungsverhandlungen mit Südafrika	114
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Einzelpläne und Titel im Entwurf zum Haushaltsplan 2009 für mindestens teilweise Anrechnung auf die deutsche ODA(Official Development Assistance)-Quote	114

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.) Inwieweit hält es die Bundesregierung mit dem Einigungsvertrag und zusätzlichen Vereinbarungen in diesem Rahmen zu den bestehenden antifaschistischen Denkmälern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vereinbar, dass in Gotha das antifaschistische Denkmal im Rosengarten abgebaut werden soll, und wie bewertet sie dieses Vorhaben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 26. August 2008**

Errichtung und Pflege von Denkmälern sind kulturelle Aufgaben und gehören damit gemäß Grundgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Artikel 35 Abs. 3 des Einigungsvertrages bestätigt, dass „Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.“ Das Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus im Rosengarten unterhalb des Gothaer Schlosses ist somit Angelegenheit der Stadt Gotha und des Freistaats Thüringen.

2. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.) Wie erklärt die Bundesregierung den angeblich erhöhten Arbeitsaufwand des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) in Anbetracht der Tatsache, dass 2007 40 NKR-Sitzungen und im 1. Halbjahr 2008 20 Sitzungen stattgefunden haben, oder an welchen anderen Kriterien macht die Bundesregierung den erhöhten Arbeitsaufwand fest, der eine Verdoppelung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des NKR und eine drastische Erhöhung für die Mitglieder rechtfertigen soll?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller
vom 25. August 2008**

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Aufwandsentschädigung zu Beginn des Jahres 2007 ist der Arbeitsaufwand für die Mitglieder des Nationalen Normenkontrollrates geringer eingeschätzt worden, als er sich in der Folgezeit darstellte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Tätigkeit der Mitglieder des Nationalen Normenkontrollrates durch die frühzeitige Erörterung der einzelnen Gesetzesvorhaben mit den zuständigen Bundesministerien im Vorfeld der Gremiumssitzungen determiniert wird.

Die Aufwandsentschädigung orientiert sich an Regelungen, die für andere Gremien und Räte der Bundesregierung bestehen.

3. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Gesetzesinitiativen wurden aufgrund der Intervention des Nationalen Normenkontrollrates verändert?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller
vom 25. August 2008**

Die Zusammenarbeit zwischen Nationalem Normenkontrollrat und den Ressorts hat sich seit Beginn der Ex-ante-Abschätzung Ende 2006 positiv entwickelt und zu einer spürbaren Verbesserung der Gesetzgebungskultur in den Bundesministerien geführt. Kostengünstigere Regelungsalternativen und Vereinfachungsmöglichkeiten werden regelmäßig bereits im Vorfeld der Kabinettsbefassung diskutiert und finden im konkreten Regelungsvorhaben ihren Niederschlag. In seinem Jahresbericht 2008 hat der Nationale Normenkontrollrat eine Liste der Top 20 der seit dem 1. Dezember 2006 geprüften Gesetze mit den größten Entlastungen für die Wirtschaft und Beispiele für von der Bundesregierung berücksichtigte Empfehlungen des Rates veröffentlicht. Auf die Ausführungen des Rates wird insoweit verwiesen.

4. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)
- Trifft der Bericht des Informationsdienstes German Foreign Policy vom 25. August 2008 („Bär und Drache“) zu, dass Referenten des Seminars „Energiesicherheit 2050“ der Bundesakademie für Sicherheitspolitik über „zu viel Frieden in Deutschland“, das voll einsetzbare Instrumentarium einer souveränen Nation vortrugen sowie im Zusammenhang mit dem Einsatz militärischer Mittel mit Blick auf andere Länder urteilten: „Wir können und trauen uns nicht, andere trauen sich, doch sie können es nicht“?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller
vom 2. September 2008**

Derartige Äußerungen sind nicht bekannt.

5. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)
- Um welche Referenten handelte es sich bei den von German Foreign Policy am 25. August 2008 zitierten Äußerungen im Rahmen des Seminars „Energiesicherheit 2050“, und in welchen dienstlichen Zusammenhängen arbeiten sie?

**Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller
vom 2. September 2008**

Die vom Informationsdienst German Foreign Policy behaupteten Äußerungen können nicht verifiziert und somit keiner bestimmten Person zugeordnet werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen politischer oder diplomatischer Art gedenkt die Bundesregierung aus dem Appell des uigurischen Weltkongresses vom 25. August 2008 an die internationale Staatengemeinschaft zu ziehen, angesichts der Massenverhaftungen und Tötungen von Mitgliedern des muslimisch geprägten Volksstammes der Uiguren in Xinjiang durch chinesische Sicherheitskräfte „Einspruch in Peking zu erheben“ (vgl. dpa-Meldung vom 25. August 2008), und wie ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Lage in anderen Regionen mit tibetischer und uigurischer Bevölkerungsminderheit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 29. August 2008**

Die Bundesregierung und die EU setzen sich auf der Grundlage einer Ein-China-Politik schon seit Jahren dafür ein, dass die Frage der Minderheitenrechte durch die chinesische Regierung in Zusammenarbeit mit den Vertretern der nationalen Minderheiten angegangen wird. Sie fordern China auf, in einen konstruktiven und substantiellen Dialog mit den Minderheiten einzutreten, der die Erhaltung ihrer Sprachen, Kultur, Religion und Traditionen einschließt. Ziel muss sein, allen Minderheiten in China eine langfristige Perspektive für eine friedliche Entwicklung aufzuzeigen, in der sie ihre Kultur und Religion pflegen können.

Die Bundesregierung erreichen derzeit vermehrt Berichte von Medien und Nichtregierungsorganisationen über verschärfte Repressionen in den tibetisch und uigurisch besiedelten Gebieten. Die Bundesregierung verfolgt diese Berichte mit großer Aufmerksamkeit. Sie setzt sich gegenüber der chinesischen Regierung regelmäßig für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in China, insbesondere in den autonomen Regionen Xinjiang und Tibet, ein und wird dieses Thema auch im Rahmen des im Herbst 2008 geplanten Menschenrechtsdialogs aufnehmen.

7. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Frage der Haftung bei in der Bundesrepublik Deutschland durch den Einsatz des geplanten US-amerikanischen Raketenabwehrsystems in Polen und der Tschechischen Republik möglicherweise entstehenden Sach- und Personenschäden geregelt, und welche Gespräche wurden in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 28. August 2008**

Grundsätzlich gilt auch im Völkerrecht die Regel, dass ein Staat, der rechtswidrig auf dem Gebiet eines anderen Staates einen Schaden verursacht, zu Schadenersatz verpflichtet ist. Spezielle vertragliche Regeln für den Fall, dass ein solcher Schaden durch den Abschuss eines angreifenden Flugkörpers entsteht, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

Die Bundesregierung führt dazu derzeit Gespräche im Kreis des NATO-Bündnisses. Dort werden auch Untersuchungen zu Haftungsfragen durchgeführt, die aber noch zu keinem Abschluss gekommen sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/4834 vom 27. März 2007 verwiesen.

8. Abgeordnete
**Elke
Hoff**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung einen Artikel des Platts-Newsletter „Nuclear News Flash“ vom 19. August 2008, in dem berichtet wird, dass in den Jahren 2007 und 2008 bei ressortübergreifenden Beratungen innerhalb der Bundesregierung über den Vorschlag, Indien von den Regeln der Nuclear Suppliers Group (NSG) auszunehmen, Teilnehmer die Sorge geäußert hätten, dass das Zögern der Bundesregierung einer indischen Ausnahmeregelung in der NSG die Zustimmung zu erteilen, negativen Einfluss auf die bevorstehende Entscheidung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy haben könnte, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des französischen Nuklearkonglomerats Avera NP zu betreiben, der zur Folge hätte, dass die Beteiligung der Siemens AG an Avera NP durch ein französisches Unternehmen ersetzt werden würde, und welchen Stellenwert nehmen vor diesem Hintergrund nach Ansicht der Bundesregierung die abrüstungs- und nichtverbreitungspolitischen Gesichtspunkte bei der deutschen Entscheidung in der NSG gegenüber einer indischen Ausnahmeregelung ein?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 1. September 2008**

Die in o. g. Presseartikel genannten Informationen treffen nicht zu.

Die Bundesregierung hält an ihren Bemühungen fest, das internationale Nichtverbreitungsregime durch die Einbindung Indiens zu stärken. Die Bundesregierung stimmt sich in diesem Sinne eng mit ihren Partnern in der NSG ab, um nichtverbreitungspolitische Elemente im Rahmen eines Konsens soweit wie möglich zu berücksichtigen.

9. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP) Wie stuft die Bundesregierung die Sicherheit der deutschen Botschaft in Kabul ein, insbesondere was Lage und Gebäudesicherheit der Liegenschaft angeht?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 3. September 2008**

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den deutschen Auslandsvertretungen genießt für die Bundesregierung höchste Priorität. Dies gilt in besonderem Maße für die deutsche Botschaft in Kabul.

Die Bundesregierung trägt der hohen Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaft Kabul durch strikte Umsetzung umfassender Sicherheitsmaßnahmen in bestmöglicher Weise Rechnung. Dies schließt den Schutz durch bauliche Sicherheitsmaßnahmen ebenso ein wie personelle Maßnahmen im Rahmen des Personen- und Objektschutzes. Noch in diesem Monat wird ein Großteil der entsandten Beschäftigten ein neu errichtetes Dienstwohnungsgebäude auf dem geschützten Botschaftsgelände beziehen.

Trotz aller dieser Maßnahmen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass für die Botschaft und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Risiken bei schwieriger Sicherheitslage fortbestehen. Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, diese Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

10. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die bzw. welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich der Bemühungen und Vorstellungen der „Cyber Defence Mangement Authority“ (Einrichtung der NATO) zur Bekämpfung des Cyper-Terrorismuss insbesondere zur Entwicklung von defensiven Fähigkeiten auf so genannte Cyber Attacken?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 26. August 2008**

Auf dem NATO-Gipfel im Jahr 2002 in Prag beschlossen die Staats- und Regierungschefs die Verbesserung der Fähigkeiten zu „Cyber Defence“. Anfang 2008 hat die NATO ein Konzept zur Verteidigung von IT-Systemen beschlossen. Danach ist die NATO für die Abwehr von Angriffen auf NATO-IT-Systeme verantwortlich. Bei den Systemen der Mitgliedstaaten, die mit den verschlüsselten NATO-Systemen verbunden sind, sind die Zuständigkeiten zwischen der NATO und den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die Mitgliedstaaten sind primär selbst verantwortlich, ihre eigenen Systeme zu schützen. Die NATO stellt in diesem Bereich eine Fähigkeit zur Verfügung, mit der sie die Mitgliedstaaten bei dieser Aufgabe auf Anfrage unterstützen kann. Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben die Bedeutung der Verteidigung von Informationssystemen sowie die beschriebenen Aufgaben der NATO in diesem Bereich auf dem Gipfeltreffen in Bukarest vom 2. bis 4. April 2008 bekräftigt.

Die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur der NATO ist eine essentielle Voraussetzung insbesondere für die Durchführung der Einsätze der NATO. Die Maßnahmen der NATO richten sich gegen jede Art von Angriff und Angreifer. Negative Einwirkungen werden täglich in signifikanter Anzahl registriert. In der Praxis spielen Angreifer mit terroristischem Hintergrund eine eher untergeordnete Rolle.

Die neu aufgestellten technischen Einrichtungen der NATO werden bereits betrieben und erreichen demnächst ihre volle Einsatzbereitschaft.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung von Fähigkeiten der NATO zur Verteidigung ihrer IT-Systeme von Anfang an unterstützt. Dabei hat die Bundesregierung stets betont, dass die Schaffung einer NATO-Fähigkeit die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Verteidigung ihrer eigenen IT-Systeme nicht berührt, sondern eine komplementäre Fähigkeit darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung und dabei ausdrücklich der Bundesminister des Innern und die Bundesministerin für Bildung und Forschung aus dem Bericht der Bundesländer über die Entwicklung der W-Besoldung an das Bundesministerium des Innern, und wann wird dieser Bericht dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 25. August 2008**

Mit dem Professorenbesoldungsreformgesetz 2002 wurde in § 34 Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes bestimmt, dass die Wirkungen der mit dem Gesetz eingeführten Regelungen über den Vergaberahmen vor Ablauf des 31. Dezember 2007 zu prüfen sind.

Zwischenzeitlich ist durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034) die Regelungskompetenz im Bereich der Professorenbesoldung im Zuge der föderalen Neuordnung (Föderalismusreform I) auf die Länder übergegangen. Seitdem ist der Bund nur noch für rd. 1,2 Prozent der verbeamteten Professorinnen und Professoren zuständig. Von diesen wenigen Professorinnen und Professoren, die ausschließlich an der Fachhochschule des Bundes und an den Universitäten der Bundeswehr lehren, werden lediglich 10 Prozent nach der neuen Besoldungsordnung W besoldet.

Gemäß dieser veränderten Ausgangslage hat sich das Bundesministerium des Innern bei Erstellung des Berichts auf eine koordinierende Rolle beschränkt. Der Bericht stellt dementsprechend die bei den Ländern abgefragten Personenzahlen und Finanzbudgets zusammen und verzichtet auf eine dienstrechtspolitische Bewertung. Diese Bewertung ist von den insoweit vorrangig zuständigen Ländern vorzunehmen, an die der Bericht im März 2008 übersandt worden ist.

Für den Bundesbereich fehlt es angesichts der mit den Universitäten der Bundeswehr und der Fachhochschule des Bundes eher atypischen Einrichtungen sowie der noch sehr wenigen Anwendungsfälle der Besoldungsordnung W derzeit an einer empirischen Grundlage für belastbare Aussagen zu einem etwaigen gesetzlichen Neuregelungs- oder Änderungsbedarf. Aus Sicht der Bundesregierung ist hier eine vertiefende Prüfung sinnvoll, wenn neben dem Anstieg der Zahl der Anwendungsfälle im Bund Ergebnisse der jetzt in den Ländern zu erwartenden Diskussion vorliegen.

Die Gehälter leitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich nach einer entsprechenden Anwendung der Bundesbesoldungsordnung W berechnen, waren nicht Gegenstand der Evaluation.

12. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die praktischen Auswirkungen des § 16 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) insbesondere hinsichtlich der Praktikabilität der Regelung für die betroffenen Arbeitgeber und Studierenden und der für den Lebensunterhalt ausreichenden Verdienstmöglichkeiten für drittstaatsangehörige Studierende?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 26. August 2008**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Ausländische Studierende haben bereits vor der Einreise einen Nachweis über die ausreichende Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringen. Die Möglichkeit zu einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium soll nur dazu dienen, die finanziellen Verhältnisse aufbessern zu können. Die zeitliche Beschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten resultiert aus der Anforderung, dass das Studium den Hauptzweck des Aufenthalts bilden muss. Damit wird auch gewährleistet, dass Studierende sich in dem erforderlichen Zeitumfang den Studien widmen und das Studium in einem angemessenen Zeitraum absolvieren können.

13. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Bundeseinrichtungen haben zu Beginn der 14. Legislaturperiode personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger gespeichert bzw. speichern solche aktuell, und wie viele Datensätze wurden von den einzelnen Stellen zu Beginn der 14. Legislaturperiode gespeichert bzw. werden aktuell gespeichert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 29. August 2008**

Es ist davon auszugehen, dass heute wie auch schon zu Beginn der 14. Legislaturperiode praktisch sämtliche Bundeseinrichtungen personenbezogene Daten gespeichert haben.

Die Anzahl der von den Bundeseinrichtungen gespeicherten Datensätze der Bürgerinnen und Bürger wird nicht erhoben. Eine Erhebung ist für beide angefragten Zeiträume innerhalb der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehende Zeit nicht möglich und wäre im Übrigen mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Bestehen derzeit Rechtsvorschriften, Beschlüsse von Justizbehörden oder bilaterale Abkommen, welche deutsche Strafverfolgungsorgane daran hindern, solche Straftaten zu verfolgen, welche im Zusammenhang mit der Vertreibung von Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs im heutigen Polen, Tschechien und Russland nach dem zweiten Weltkrieg an diesen begangen worden sind?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 2. September 2008**

Nein.

Derartige Straftaten unterliegen aber – mit Ausnahme des Verbrechens des Mordes – der Strafverfolgungsverjährung (§§ 78 bis 78c der Strafprozessordnung). Ob für eine Straftat bereits Strafverfolgungsverjährung eingetreten ist, kann indes nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

15. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Wie viele Strafverfahren wurden insgesamt eröffnet, die Verbrechen zum Gegenstand hatten, welche an Deutschen im Zuge deren Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches im heutigen Polen, Tschechien und Russland nach dem zweiten Weltkrieg begangen wurden?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 2. September 2008**

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach den Kompetenzvorschriften des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist die Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren grundsätzlich Aufgabe der Justizbehörden und Gerichte der Länder.

Derartige Straftaten werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Zu welchem Ergebnis hat die in der Antwort auf meine schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 16/8811, Frage 32) angekündigte Erschließungsplanung zur Prüfung einer Realisierung einer kleinteiligen Vermarktung der Liegenschaft der Fritz-Erler-Kaserne in Fuldata-Rothwesten geführt, und falls eine kleinteilige Vermarktung aus Kostengründen nicht realisierbar ist, wie ist dann die weitere Vorgehensweise zur Konversion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. August 2008**

Die Erschließungsplanung wurde von der Stadt Fuldata selbst in Auftrag gegeben. Nach Auskunft der Stadt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist die Planung noch nicht fertig gestellt. Die Bundeswehr wird die Liegenschaft voraussichtlich Anfang Oktober 2008 an die Bundesanstalt übergeben. Das weitere,

die Verwertung dieser Liegenschaft betreffende Vorgehen der Bundesanstalt hängt vom Ergebnis der fertigen Erschließungsplanung ab.

17. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie ist der Stand der Planungen der Konversion der folgenden nordhessischen Bundeswehrstandorte: Hessisch-Lichtenau, Wolfhagen, Homberg (Efze), Sontra, Schwalmstadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. August 2008**

Die genannten Liegenschaften befinden sich in strukturschwachen, ländlich geprägten Regionen. Damit einher geht eine vergleichsweise geringe Nachfrage seitens ernsthaft kaufinteressierter Investoren. Zu Kaufvertragsabschlüssen ist es bei den genannten Konversionsliegenschaften daher noch nicht gekommen.

Die Gespräche mit den einzelnen Gemeinden beziehungsweise mit kaufinteressierten Investoren dauern an. Mit Aussicht auf baldigen Verwertungsfortschritt verlaufen die Verhandlungen mit den Städten Schwalmstadt und Wolfhagen. Die Stadt Schwalmstadt prüft derzeit unter Einschaltung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, ob der Erwerb der Restfläche (bis auf zwei Teilbereiche) der Harthbergkaserne zu den von der Bundesanstalt angebotenen Bedingungen für sie in Betracht kommen kann. Bei positivem Ausgang will die Stadt eine Kaufentscheidung des Stadtrates herbeiführen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

In Verhandlungen mit der Stadt Wolfhagen über den Abschluss eines Erschließungsvertrages gehen Stadt und Bundesanstalt davon aus, bis Jahresende alle offenen Fragen klären zu können. Eine geklärte und gesicherte Erschließung für das Kasernengrundstück ist die beste Voraussetzung für erfolgreiche Kaufverhandlungen mit Investoren.

18. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie würde sich die Einnahmesituation der einzelnen Bundesländer verändern, wenn die Erbschaftsteuer ersatzlos abgeschafft würde und die Wirkungen des Länderfinanzierungsausgleiches einbezogen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 2. September 2008**

Die Veränderung der Einnahmesituation der einzelnen Länder bei der ersatzlosen Abschaffung der Erbschaftsteuer lässt sich nicht genau berechnen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass – ähnlich wie bei der Vermögensteuer nach ihrem Wegfall Ende 1996 – auch nach dem Zeitpunkt ihrer Abschaffung in erheblichem Umfang Erbschaftsteuer aus Erbschaftsteuerfällen vorangegangener Jahre aufkommen dürfte. Über die Höhe und die länderweise Verteilung dieser dann noch zu erwartenden zeitlich nachlaufenden Steuereinnahmen gibt es keine belastbaren Anhaltspunkte. Die Abschätzung der Veränderung der Ein-

nahmesituation der Länder erfolgt auf der Grundlage einer Modellrechnung, für die unterstellt wurde, dass in allen Ländern nach ihrer Abschaffung keine Erbschaftsteuer mehr aufkommt. Die so abgeleiteten Veränderungen der Einnahmesituation der einzelnen Länder unter Berücksichtigung der Wirkungen des Finanzausgleichssystems (horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern sowie das Erbschaftsteueraufkommen für das Jahr 2007 zugrunde. Die sich aus den Änderungen der Steuereinnahmen ergebenden Wirkungen von § 7 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes sind nicht berücksichtigt.

Veränderung der Einnahmesituation der einzelnen Bundesländer
durch den Wegfall der Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung der
Wirkungen des Finanzausgleichssystems

Land	in Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	886
Bayern	661
Baden-Württemberg	575
Niedersachsen	391
Hessen	331
Sachsen	207
Rheinland-Pfalz	199
Sachsen-Anhalt	119
Schleswig-Holstein	139
Thüringen	113
Brandenburg	125
Mecklenburg-Vorpommern	83
Saarland	51
Berlin	223
Hamburg	145
Bremen	43

19. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP) Wie hoch wird Agrardiesel in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besteuert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. August 2008

Nach Angaben der deutschen Botschaften in den EU-Mitgliedstaaten stellt sich die Höhe der Besteuerung von Agrardiesel in der EU wie folgt dar:

Mineralölsteuer (Euro) auf Dieselkraftstoff je 1 000 Liter				
Land	Regelsteuersatz	Kurs	Währung	begünstigter Steuersatz für Agrarwirtschaft
Deutschland *	470,40			47,04
Deutschland **	470,40			25,56
Schweden	400,30	9,36	SEK	20,00
Slowakei	425,69	34,06	SKK	20,00
Slowenien	323,30	239,70	SIT	15,10
Großbritannien	708,74	0,78	GBP	12,40
Österreich	335,32			9,80
Italien	416,00			9,20
Polen	306,97	3,88	PLN	8,80
Finnland	319,71			8,35
Niederlande	380,40			7,70
Estland	245,42	15,65	EEK	6,13
Irland	368,06			4,63
Griechenland	260,00			2,10
Belgien	331,11			1,80
Frankreich	425,80			0,66
Dänemark	366,19	7,45	DKK	0,33
Tschechien	352,36	27,70	CZK	0,14
Spanien	302,00			0,08
Ungarn	352,18	249,89	HUF	0,07
Zypern	246,81	0,58	CYP	0,00
Portugal	364,41			0,00
Malta	245,52	0,43	MTL	0,00
Luxemburg	290,35			0,00
Litauen	245,89	3,45	LTL	0,00
Lettland	251,48	0,71	LVL	0,00

* Sockelbereich bis ca. 1 860 Liter und oberhalb 10 000 Liter.

** Begünstigter Verbrauch über 1 860 Liter bis 10 000 Liter.

20. Abgeordneter
**Dr. Edmund Peter
Geisen**
(FDP)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Land- und Forstwirtschaft und des heimischen Gartenbaus aufgrund der durchschnittlichen Besteuerung von Agrardiesel in Höhe von 40 Cent je Liter in Deutschland im Vergleich zu einer deutlich

niedrigeren Besteuerung von Agrardiesel z. B. in den Niederlanden, Dänemark, Frankreich und Österreich, zu korrigieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. August 2008

Trotz intensiver Bemühungen der Bundesregierung ist eine EU-weite Harmonisierung im Zuge der im Oktober 2003 verabschiedeten Energiesteuer-Richtlinie nicht entscheidend weitergekommen. Die Mitgliedstaaten konnten sich im Verlaufe der Verhandlungen lediglich darauf einigen, dass der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission vor dem 1. Januar 2008 die Frage der Steuerbefreiung von in der Landwirtschaft eingesetzten Kraftstoffen erneut überprüft. Der Bericht dazu steht noch aus.

Eine Änderung der Energiesteuer-Richtlinie mit dem weiterhin von der Bundesregierung verfolgten Ziel, die Steuersätze anzugleichen, bedarf der Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedstaaten und dürfte sich insofern auch weiterhin schwierig gestalten. Es bleibt zu hoffen, dass die anderen Mitgliedstaaten in der Zwischenzeit aus umwelt- und haushaltspolitischen Gründen Handlungsnotwendigkeit erkannt haben und die erneute Diskussion im Rat zum Anlass nehmen, sowohl die teils sehr niedrigen Steuersätze beim landwirtschaftlich eingesetzten fossilen Dieselmotorkraftstoff anzuheben als auch den Anteil biogener Kraftstoffe auszubauen.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Möglichkeit zu einer Steuerbefreiung bei Agrardiesel EU-weit grundsätzlich abgeschafft wird.

21. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP) In welcher Höhe in Euro wird die deutsche Agrarwirtschaft durch die Ökosteuer belastet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 29. August 2008

Für Verbrauchsmengen ab rd. 1 860 Litern bis 10 000 Litern je Betrieb ist die Agrarwirtschaft nicht mit der Ökosteuer auf Dieselmotorkraftstoff belastet. Die außerhalb dieser Grenzen liegenden Verbrauchsmengen unterliegen in vollem Umfang der Ökosteuer. Die daraus resultierende Belastung für die deutsche Land- und Forstwirtschaft beläuft sich auf rd. 200 Mio. Euro.

22. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Wurde der Antrag der Bundesregierung für eine Befreiung von der Stromsteuer für die landseitige Versorgung von Schiffen mit Strom nach Artikel 19 der Energiesteuerrichtlinie (siehe Antwort auf meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/8311) bereits im

ECOFIN-Rat behandelt, und ab wann wird die Landstromversorgung voraussichtlich von der Stromsteuer befreit sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. September 2008

Der Antrag der Bundesregierung nach Artikel 19 der Energiesteuer-richtlinie (Richtlinie 2003/96/EG) auf Befreiung der landseitigen Stromversorgung für Schiffe von der Stromsteuer ist noch nicht im ECOFIN-Rat behandelt worden. Die Europäische Kommission hat auf den Antrag der Bundesregierung dem Rat noch keinen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet. Eine genaue Aussage über den Zeitpunkt der Behandlung im ECOFIN-Rat lässt sich zurzeit nicht treffen.

23. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand des Entschädigungsfalles Phoenix, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bisher lediglich 79 Anleger Entschädigungen von der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) erhalten haben sollen (vgl. DIE ZEIT vom 21. August 2008 „Zahlt sie, oder zahlt sie nicht?“, S. 28)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. September 2008

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) hat durch die Übermittlung der für das Verfahren relevanten Daten von dem Insolvenzverwalter der Phoenix Kapitaldienst GmbH im September 2007 erstmals die Möglichkeit erhalten, Entschädigungsansprüche in dem Entschädigungsfall „Phoenix“ zu prüfen. Der Großteil der Entschädigungsansprüche kann jedoch derzeit noch nicht abschließend berechnet werden, da noch nicht geklärt ist, ob und in welcher Höhe die Anleger Aussonderungsrechte gegen den Insolvenzverwalter geltend machen können. Diesbezüglich ist ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH) gegen den Insolvenzplan des Insolvenzverwalters anhängig. Soweit den Anlegern ein entsprechender durchsetzungsfähiger Aussonderungsanspruch zusteht, haben diese keinen Entschädigungsanspruch gegen die EdW. Nur in wenigen Fällen kann die EdW bereits heute abschließend entscheiden, ob ein Anspruch auf Entschädigung ungeachtet dieser Sachlage besteht oder nicht besteht. Auf dieser Grundlage begann die EdW im März 2008 die Schadensmeldungen der Anleger diese Ansprüche der Anleger unter Berücksichtigung des Eingangs der Schadensmeldungen und der Entschädigungsreife zu prüfen. Erste Entschädigungszahlungen sind im April 2008 erfolgt. Die EdW hat per 31. August 2008 über 1 722 Anträge entschieden und in 80 Fällen eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro gewährt. Das Fondsvolumen beläuft sich derzeit auf rd. 7 Mio. Euro.

24. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Bescheidung aller eingegangenen Schadensmeldungen der betroffenen Anleger des Phoenix Kapitaldienstes zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. September 2008**

Aufgrund der großen Zahl von Anmeldungen (ca. 30 000) wird sich die Prüfung der Entschädigungen für die Anleger trotz entsprechend gesteigerten organisatorischen und personellen Aufwands seitens der EdW über einen längeren Zeitraum erstrecken. Aufgrund der noch andauernden gerichtlichen Auseinandersetzung im Insolvenzverfahren über die Phoenix Kapitaldienst GmbH kann derzeit der Termin zur endgültigen Berechnung aller Entschädigungseinsprüche noch nicht bestimmt werden.

25. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der EdW in dem Entschädigungsfall Phoenix, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der EdW für geschätzte 180 Mio. Euro aufkommen muss, derzeit jedoch über lediglich 2,2 Mio. Euro verfügt (vgl. DIE ZEIT vom 21. August 2008 „Zahlt sie, oder zahlt sie nicht?“, S. 28)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. September 2008**

Im Entschädigungsfall Phoenix erfüllt die EdW ihre gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG). Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hat die EdW nach § 8 Abs. 2 EAG Sonderbeiträge zu erheben und Kredite aufzunehmen, wenn dies zur Durchführung des Entschädigungsverfahrens erforderlich ist. Die gesamte Höhe des Finanzbedarfs der EdW für die Entschädigungsleistungen im Fall Phoenix ist insbesondere aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahrens heute noch nicht absehbar. Dementsprechend ist derzeit die Prüfung noch nicht abgeschlossen, ob und in welchem Umfang eine Kreditaufnahme durch die EdW erforderlich wird.

26. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sich derzeit weniger Geld als erforderlich im Entschädigungsfonds befindet, die Notwendigkeit einer Kreditvergabe an die EdW durch die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 4. September 2008**

Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

27. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Familienkassen Kindergeld falsch ausgezahlt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. September 2008**

Das steuerrechtliche Kindergeld nach dem Zehnten Abschnitt des Einkommensteuergesetzes (EStG) wird gemäß § 70 Abs. 1 EStG von den Familienkassen durch Bescheid festgesetzt und ausgezahlt.

Die Entscheidung über einen Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) trifft nach § 13 Abs. 2 BKGG die Leitung der Familienkasse. Nach einer Bewilligung zahlt die Familienkasse das Kindergeld aus.

Unter der Voraussetzung, dass man unter einer „falschen Auszahlung“ nur die zu niedrige oder zu hohe Auszahlung von Kindergeld versteht, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Familienkassen Kindergeld falsch auszahlen. Solche zu niedrigen oder zu hohen Auszahlungen wären beispielsweise nur vorstellbar bei Programmierungsfehlern in den Auszahlungsprogrammen der Familienkassen.

Wenn man unter einer „falschen Auszahlung“ von Kindergeld auch die zunächst fehlerhafte Festsetzung bzw. Bewilligung und die daran anschließende falsche Auszahlung versteht, liegt der Bundesregierung für das steuerliche Kindergeld eine Schätzung aus dem Jahr 2004 vor. Durch Prüfungen der Fachaufsicht im (damaligen) Bundesamt für Finanzen bei einzelnen Familienkassen wurde von einer Quote von Bearbeitungsfehlern mit fiskalischer Auswirkung in Höhe von rd. 0,4 Prozent und einem steuerlichen Ausfallrisiko von rd. 140 Mio. Euro ausgegangen. Konkrete Erkenntnisse hinsichtlich eines Missbrauchs beim Kindergeldbezug durch strafbare Handlungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

28. Abgeordneter
**Dr. Gerhard
Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der italienischen Finanzaufsicht, die in einem Konsultationsverfahren im Rahmen der Level-3-Implementierung der MiFiD unterbreitet wurden und wonach strukturierte Produkte (auch Retail-Zertifikate) besonderen Transparenzanforderungen unterworfen werden sollen, wie etwa einer kompletten Aufschlüsselung der einzelnen Produktbestandteile, einer Darstellung des fairen Wertes dieser Bestandteile, der Offenlegung jeglicher Kosten sowie spezieller Vorgaben für den Handel mit Zertifikaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 30. Juli 2008**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich Vorschläge, die durch gesteigerte Transparenz den Anlegerschutz an den Finanzmärkten fördern. Die Bundesregierung ist allerdings der Überzeugung, dass die praktischen Auswirkungen der Maßnahmen zur Stärkung des Anlegerschutzes im Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz zunächst abgewartet werden sollten.

Das Konsultationsdokument der italienischen Finanzaufsicht (CONSOB) erscheint als speziell auf den italienischen Markt zugeschnitten und auf illiquide Produkte abzielend, bei denen der Privatanleger Probleme haben kann, ein einmal erworbenes Produkt wieder zu veräußern. Ähnliche Probleme bestehen bei deutschen Retail-Zertifikaten in aller Regel nicht. Insofern sind in dem Konsultationsdokument keine speziellen Vorgaben für den Handel mit Zertifikaten zu sehen, die ohne weiteres auf den deutschen Markt übertragen werden könnten.

29. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung diese passgenaue Umsetzung und Übertragung des Transparenz- und Anlegerschutzgedankens der MiFiD auf die Zertifikate durch nationale aufsichtsrechtliche Vorgaben im Rahmen der Level-3-Implementierung für europarechtskonform, und wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 30. Juli 2008**

Die Konsultation der CONSOB endete erst zum 30. Juni 2008. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welche Maßnahmen die CONSOB auf Basis der eingegangenen Antworten treffen wird. Daher können derzeit noch keine Aussagen über eine Europarechtskonformität getroffen werden.

Im Übrigen gab die CONSOB auf Anfrage an, dass nach derzeitiger Planung eventuelle Maßnahmen unverbindlicher Natur sein werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

30. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sollen bei den durch den Gesetzentwurf über die Einrichtung des Verfahrens eines elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) vorgesehenen Datenspeicherungen alle Entgeltdaten an die zentrale Speicherstelle unabhängig von einer konkreten Antragstellung auf Sozialleistungen übermittelt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2008**

Gerade durch die Automatisierung der Datenübermittlung beim Arbeitgeber entstehen die Entlastungseffekte. Gegenüber einer routinemäßigen Datenmeldung mit zentralem Zwischenspeicher würde eine anlassbezogene Datenübermittlung weder die Entlastungswirkung bei den Unternehmen haben, da diese auf Anforderung im Einzelfall handeln müssen, noch würde diese zu einer deutlichen Beschleunigung des Verfahrens bei den Verwaltungen führen, da zwischen Anforderungen durch den Arbeitnehmer beim Arbeitgeber und einem Dateneingang bei der jeweils zuständigen Verwaltung ein längerer Zeitraum liegen würde.

Wenn der Gesetzgeber im ELENA-Verfahren dem Effektivitätsziel den Vorrang einräumt, dann muss er allerdings das dadurch entstehende Risiko für die informationelle Selbstbestimmung durch erhöhte Schutzmaßnahmen ausgleichen. Auch ist die Speicherung personenbezogener Daten verfassungsrechtlich nur soweit zulässig, wie dies für die Erreichbarkeit der Zweckbestimmung erforderlich ist.

Daher sieht der Gesetzentwurf – neben einer strikten Beschränkung der gespeicherten Daten auf das erforderliche Maß (siehe auch Antwort zu Frage 31) – ein höchstes Maß an Datenschutz vor.

Soweit für einen nicht genauer bestimmbaren Kreis von Teilnehmenden Daten in der Zentralen Speicherstelle gespeichert werden, ohne dass aus diesen jemals Bescheinigungen ausgestellt werden, ist dies der Einrichtung eines geordneten und effizienten Systems geschuldet. Für alle Teilnehmenden besteht ex ante die hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme, so dass die Datenspeicherung insgesamt für ihren Zweck gerechtfertigt ist.

31. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten werden für die Datenspeicherung voraussichtlich anfallen, und wie lange sollen die Daten gespeichert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2008**

Die Kosten des Betriebes der Zentralen Speicherstelle und der Registratur Fachverfahren werden mit je 5,5 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt.

Nach § 99 Abs. 4 SGB IV-E sind die Daten, die für die Geltendmachung eines im Gesetz festgelegten Anspruchs nicht mehr benötigt werden, unverzüglich automatisch zu löschen. In der Zentralen Speicherstelle sind also keine Daten gespeichert, welche nicht für ein vom ELENA-Verfahren unterstütztes Verwaltungsverfahren erforderlich sind.

32. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Einführung neuer Informationspflichten mit dem Ziel der Bundesregierung vereinbar, für Unternehmen, Bürger und Verwaltung Bürokratielasten zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2008**

Bei der Entlastung ist nicht die Anzahl der Informationspflichten entscheidend, sondern die mit einer Informationspflicht verbundenen Belastungen und Kosten. Mit dem ELENA-Verfahren sollen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung entlastet werden.

Durch das ELENA-Verfahren werden bestehende Informationspflichten des Arbeitgebers verändert. Anstatt jeweils anlassbezogen papiergebundene Bescheinigungen auszufüllen, wird ein elektronischer Nachweis erzeugt. Das Gesetz ändert sechs bestehende Informationspflichten und führt – durch die Einführung des elektronischen Verfahrens – vier neue Informationspflichten ein. Durch die angestrebte Verfahrensumstellung wird die Wirtschaft um 85,6 Mio. Euro pro Jahr entlastet. Die Entlastung wird mit jeder in das Verfahren zusätzlich eingebundenen Arbeitgeberbescheinigung um rund 5 Mio. Euro pro Jahr stärker ausfallen. Insoweit strebt die Bundesregierung an, bis 2012 alle Bescheinigungen des Sozialgesetzbuches auf eine Einbindung in das ELENA-Verfahren zu prüfen.

33. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Alternativen zum bisher erarbeiteten Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises sind durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorbereitet und geprüft worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 2. September 2008**

Neben den im Modellverfahren diskutierten Alternativen wurden im Rahmen der Gesetzgebung – auch unter dem Gesichtspunkt der Ver-

hältnismäßigkeit – die Fragen untersucht, ob Ausnahmen für Personen mit hohem Einkommen vorzusehen sind, ob das elektronische Verfahren auf freiwilliger Basis oder anlassbezogen durchgeführt werden kann, ob eine End-zu-End-Verschlüsselung genutzt werden soll und ob das Verfahren im Rahmen von ELSTER realisiert werden kann.

(Vergleiche Einzelheiten der Abwägung im Allgemeinen Teil der Begründung unter „IV. Weitere Gesichtspunkte der Verhältnismäßigkeit“, S. 33 f.).

34. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann muss der nationale Effizienz-Aktionsplan im Rahmen der EU-Richtlinie „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ in deutsches Recht umgesetzt werden, und welche konkreten Maßnahmen wurden bis jetzt nicht umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. September 2008**

Den nach Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2006/32/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen vorzulegenden nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan hat die Bundesregierung am 28. September 2007 bei der Kommission in Brüssel eingereicht. Gemäß Artikel 14 Abs. 2 müssen die Mitgliedstaaten in den nationalen Energieeffizienz-Aktionsplänen die Energieeffizienzmaßnahmen darlegen, die von Seiten des Mitgliedstaates vorgesehen sind, um die in der Richtlinie genannten Ziele zu erreichen. Eine Vorgabe, bis zu welchem Zeitpunkt die in den Aktionsplänen dargelegten Maßnahmen umgesetzt sein müssen und in welcher Form dies zu geschehen hat, enthält die Richtlinie nicht. Allerdings ist gemäß Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie im zweiten und dritten Energieeffizienz-Aktionsplan, die zum 30. Juni 2011 bzw. zum 30. Juni 2014 vorzulegen sind, jeweils eine sorgfältige Analyse und Bewertung des vorangegangenen Aktionsplans vorzunehmen und die Endergebnisse bezüglich des Erreichens der in Artikel 4 genannten Energieeinsparziele mitzuteilen.

35. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der nichtstaatlichen Mittel (bitte in Euro und Prozent) in den Jahren 2007 und 2008 aus dem dena-Haushalt bzw. der von der dena ausgegebenen Mittel stammen von den Energiekonzernen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. September 2008**

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) veröffentlicht keine nach einzelnen Geschäftspartnern differenzierten Angaben über ihre Umsatzerlöse. Im Rahmen der Verwaltung der Bundesbeteiligung an

der dena liegen den Bundesministerien entsprechend ausdifferenzierte Informationen über einzelne Geschäftskontakte der dena gleichfalls nicht vor.

Die vertrauliche Behandlung einzelner Geschäftskontakte ist eine übliche Verfahrensweise im Geschäftsverkehr, da Informationen über die geschäftlichen Beziehungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweiligen Unternehmens darstellen, die im Falle der Veröffentlichung Rückschlüsse auf unternehmensstrategische Planungen der dena, aber auch ihrer Geschäftspartner zuließen. Soweit entsprechende Angaben aus Einzelangaben der dena im Rahmen anderer Vorgänge ermittelt werden könnten, steht daher auch einer Übermittlung derartiger Erkenntnisse der Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der dena und ihrer Geschäftspartner entgegen.

36. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung bei der Erdgasgewinnung durch deutsche Energieunternehmen in Nigeria darauf achten, dass international gültige ökologische und soziale Standards sowie die EITI-Kriterien eingehalten werden, um so einerseits einen konstruktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten und andererseits mit einem Best-Practice-Beispiel einen Kontrapunkt zu den ökologischen und sozialen Versäumnissen der bisherigen Öl- und Gasförderung im Nigerdelta Nigerias zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. September 2008**

Aktivitäten deutscher Energieversorgungsunternehmen an der nigerianischen Erdgasgewinnung sind Ausdruck der wirtschaftlichen Kooperation und können zur europäischen und deutschen Gasversorgungssicherheit beitragen. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass international gültige ökologische und soziale Standards eingehalten werden müssen und die beteiligten Unternehmen aufgefordert, diese Vorgaben strikt zu beachten.

Die Bundesregierung ist aktiv an der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) beteiligt. Sie hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass multilaterale Geberorganisationen, in denen Deutschland Mitglied ist, die Vergabe von Krediten an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards knüpfen.

37. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU)
- Welche Strategie und Taktik verfolgt die Bundesrepublik Deutschland bei den bevorstehenden Umschuldungsverhandlungen mit Argentinien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. September 2008**

Die Bundesregierung verfolgt bei den Umschuldungsverhandlungen das Ziel, die Rückzahlung aller argentinischen Schulden zu erreichen.

Die Verhandlungen mit Argentinien werden im Rahmen und nach den Regularien des Pariser Clubs geführt. Oberste Prinzipien sind u. a. die Solidarität aller Gläubigerländer und die Gläubigergleichbehandlung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch im Pariser Club mit seinen 19 Gläubigerländern keine konkreten Umschuldungsverhandlungen bezüglich der öffentlichen Schulden mit Argentinien terminiert.

Im Februar 2008 führten sowohl das Sekretariat des Pariser Clubs als auch die Bundesregierung auf Staatssekretärsebene bilaterale Gespräche mit Argentinien. Deutschland als größter Gläubiger hat ein besonderes Interesse an der Wiederaufnahme des regulären Schuldendienstes durch Argentinien. Unter anderem bei dem Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, in Buenos Aires im November 2007 und dem Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit seinem argentinischen Amtskollegen Jorge Enrique Taiana in Berlin im September 2007 wurde daher die Notwendigkeit einer Lösung der argentinischen Schuldenproblematik deutlich angesprochen.

38. Abgeordneter
**Dr. h. c. Hans
Michelbach**
(CDU/CSU)
- Inwieweit werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Forderungen privater Altgläubiger bei möglichen Konsultationen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 3. September 2008**

Der argentinischen Regierung wird seitens der Bundesregierung immer wieder klar erläutert, dass neben der Regelung der öffentlichen Schulden auch eine Regelung der privaten Forderungen im argentinischen Interesse liegt, auch um wieder normalen Zugang zu den internationalen Finanzmärkten zu erhalten.

39. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über außenwirtschaftsrechtlich genehmigungspflichtige Exporte von Sturmgewehren G 36 des Heckler & Koch-Konzerns oder entsprechender Lizenzen direkt oder indirekt an georgische Militärs sowie etwaige Zwischenempfänger (vgl. Report Mainz 18. August 2008), und welche Schritte wird die Bundesregierung zur Aufklärung des Lieferweges nach Georgien ergreifen sowie – auch angesichts ihrer politischen Rüstungsexportgrundsätze vom 19. Januar 2000 und hinsichtlich künftiger Bundesaufträge – gegen Heckler & Koch ergreifen bei

etwaigen Verstößen gegen die Endverbleibsregelung oder Lizenzauflagen, falls die fraglichen Lieferungen formal durch deren ausländische Tochterunternehmen oder Lizenznehmer abgewickelt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 26. August 2008**

Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr von u. a. 230 vollautomatischen Gewehren G 36 nach Georgien wurde im Januar 2006 abschlägig beschieden. Für die Ausfuhr von im Ausland in Lizenz gefertigten G 36 ist eine Zustimmung der deutschen Exportkontrollbehörden erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt. Maßnahmen gegen die Firma Heckler & Koch kommen nur in Betracht, wenn dem Unternehmen oder seinen Beschäftigten ein Verstoß gegen einschlägige außenwirtschaftsrechtliche oder kriegswaffenrechtliche Vorschriften nachgewiesen werden kann. Über die Art der Maßnahme wäre dann gegebenenfalls nach den Grundsätzen der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern vom 25. Juli 2001 zu entscheiden. Wenn die Waffen ohne Beteiligung von Heckler & Koch, Oberndorf durch ausländische Heckler & Koch-Tochterunternehmen, einen Lizenznehmer oder einen Endkunden nach Georgien geliefert worden sind, könnten sich Maßnahmen nur gegen diese selbst richten.

40. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Projekte sieht die Absichtserklärung zur Energiezusammenarbeit zwischen Nigeria und Deutschland, die am 19. August 2008 unterzeichnet wurde, im Einzelnen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. September 2008**

Die innerhalb der deutsch-nigerianischen Energiepartnerschaft zu verfolgenden Projekte gliedern sich in drei Kategorien:

1. Energieerzeugung und Gasexport (15 Projekte): Rehabilitierung und Neubau von Kraftwerken mit einem breiten Energiemix: sowohl erneuerbare Energien (Wasser-, Wind-, Solarkraft) als auch fossile Energiequellen (Öl/Gas, Kohle), ebenso Abwärmenutzung. Zusätzliche Gassammlung und Export mit Hilfe eines Flüssiggas-Terminals ist ebenfalls geplant;
2. Problemlösungen (drei Projekte: Netzbetrieb, Beratung zu Bedingungen für Privatinvestoren);
3. Berufsausbildung im Energiesektor (ein Projekt).

41. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche erneuerbaren Energiequellen sollen bei dem Ausbau der Stromversorgung in Nigeria, den Deutschland unterstützt, genutzt werden, und welchen Anteil werden diese an den angestrebten 6 500 Megawatt-Stunden haben, die mit den Projekten produziert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. September 2008**

Von den 15 Projekten der ersten Gruppe beschäftigen sich sechs mit erneuerbaren Energien. Die verwendeten Technologien sind Wasserkraft (drei Projekte), Solarthermie, Photovoltaik und Windkraft (je ein Projekt). Der genaue Anteil von erneuerbaren Energien an der angestrebten Kapazitätsausweitung lässt sich im derzeitigen Planungsstadium noch nicht beziffern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

42. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20. Juli 2005 in Sachen Auffüllbeträge (AZ: B 13 RJ 1764 R) getan, um die betroffenen Frauen darüber zu informieren, dass Rentenanpassungen, die aus der Anerkennung von Kindererziehungszeiten resultieren, nicht zur Abschmelzung von Auffüllbeträgen herangezogen werden dürfen, und auf welche Weise haben die Frauen erfahren, dass sie in diesem Zusammenhang einen Antrag zur Neufeststellung ihrer Rente stellen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 4. September 2008**

Die Sozialministerien der neuen Länder haben zu der Gerichtsentscheidung Presseinformationen veröffentlicht, die auch von verschiedenen Zeitungsredaktionen aufgegriffen wurden. In den Presseinformationen wurde darauf hingewiesen, dass die Betroffenen einen Antrag auf Neufeststellung der Rente stellen können.

43. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kreise/kreisfreie Städte haben mit Stand vom 19. August 2008 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingereicht (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten und vermer-

ken, ob bereits genehmigt oder nur eingereicht; siehe auch Tabelle in der Antwort auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 16/10076)?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 29. August 2008**

Nach dem Stand vom 22. August 2008 sind beim Bundesverwaltungsamt aus 79 Förderregionen (Kreise und kreisfreie Städte) insgesamt 3 226 Anträge für 7 727 Stellen eingegangen. 1 447 entscheidungsreife Anträge für 3 240 Stellen wurden beschieden.

Die Auflistung der geförderten Stellen nach Förderregionen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Regionkennziffer	Anträge	Stellen
Berlin	20	112	1 889
Barnim	21	86	146
Brandenburg a. d. Havel	22	16	44
Cottbus, Stadt	23	68	137
Elbe-Elster	24	117	208
Frankfurt (Oder), Stadt	25	48	72
Märkisch-Oderland	26	103	189
Oberspreewald-Lausitz	27	131	198
Oder-Spree	28	133	205
Ostprignitz-Ruppin	29	29	49
Prignitz	30	116	197
Spree-Neiße	31	173	308
Uckermark	32	218	304
Bremerhaven, Stadt	33	21	49
Kassel, Stadt	34	28	64
Demmin	35	24	24
Greifswald	36	8	10
Güstrow	37	55	73
Mecklenburg-Strelitz	38	14	14
Müritz	39	9	9
Neubrandenburg, Stadt	40	16	18
Nordvorpommern	41	78	113
Ostvorpommern	42	47	55
Parchim	43	13	12
Rostock	44	4	5
Rügen	45	57	115
Schwerin	46	33	75
Stralsund, Stadt	47	21	22
Uecker-Randow	48	33	42
Wismar, Stadt	49	2	4
Emden	50	1	1
Dortmund, Stadt	51	0	0
Duisburg, Stadt	52	0	0
Gelsenkirchen, Stadt	53	0	0
Herne, Stadt	54	0	0
Pirmasens, Stadt	55	11	100
Annaberg	56	34	49
Aue-Schwarzenberg	57	73	108
Bautzen	58	108	190
Chemnitz, Stadt	59	122	229
Chemnitzer Land	60	56	109

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Regionkennziffer	Anträge	Stellen
Delitzsch	61	20	28
Döbeln	62	30	44
Görlitz, Stadt	63	28	34
Hoyerswerda, Stadt	64	54	83
Leipzig, Stadt	65	118	979
Leipziger Land	66	58	103
Löbau-Zittau	67	46	65
Mittl. Erzgebirgskreis	68	42	69
Muldentalkreis	69	115	185
Niederschl. Oberlausitzkreis	70	92	171
Plauen	71	27	57
Riesa-Großenhain	72	77	153
Sächsische Schweiz	73	10	17
Torgau-Oschatz	74	10	13
Zwickau, Stadt	75	20	202
Zwickauer Land	76	42	107
Altmarkkreis Salzwedel	77	31	48
Anhalt-Bitterfeld	78	22	151
Burgenland	79	66	148
Dessau-Roßlau, Stadt	80	3	18
Halle (Saale), Stadt	81	6	7
Harz	82	35	56
Jerichower Land	83	19	44
Magdeburg, Stadt	84	21	77
Mansfeld-Südharz	85	18	94
Saalekreis	86	31	62
Salzland	87	21	45
Stendal	88	30	46
Wittenberg	89	8	10
Altenburger Land	90	0	0
Erfurt, Stadt	91	0	0
Gera, Stadt	92	0	0
Ilm-Kreis	93	15	20
Kyffhäuserkreis	94	5	5
Nordhausen	95	6	6
Sömmerda	96	18	21
Unstrut-Hainich-Kreis	97	2	4
Weimar, Stadt	98	0	0

Bundesland	Anträge	Stellen	Bewilligte Anträge	Bewilligte Stellen
Berlin	99	1 656	50	570
Brandenburg	1 176	1 935	625	1 151
Bremen	21	49	13	39
Hessen	28	64	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	408	585	235	331
Niedersachsen	1	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	11	100	8	88
Sachsen	1 126	2 476	374	805
Sachsen-Anhalt	310	805	107	213
Thüringen	46	56	32	35
Summe	3 226	7 727	1 447	3 240

Die monatliche Statistik wird voraussichtlich noch im August 2008 auf der Internetseite www.kommunal-kombi.bund.de unter der Rubrik Aktuelles veröffentlicht werden.

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Betreuungskräften für Tätigkeiten nach § 87b SGB XI rechnet die Bundesregierung insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. September 2008

Gemäß § 87b SGB XI übernimmt die Pflegekasse in der Regel für je 25 Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung den Personalaufwand für eine zusätzliche Vollzeitkraft. Bundesweit dürfte der Bedarf nach bisherigen Schätzungen in der Größenordnung von gut 10 000 zusätzlichen Betreuungskräften liegen.

45. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele konkrete Stellen wurden den Arbeitsagenturen (bezüglich Frage 44) bisher gemeldet, und wie viele Personen umfasst aktuell der aufgebaute Bewerberpool (bitte getrennt nach SGB II und SGB III aufzuführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. September 2008

Nach § 87b SGB XI ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen verpflichtet, bis zum 31. August 2008 Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflege-

heimen zu erlassen. Die Richtlinien sind vom Bundesministerium für Gesundheit am 25. August 2008 genehmigt worden, so dass nunmehr bei Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen Klarheit über das geforderte Qualitätsprofil und damit die Anforderungen an Bewerber herrscht. Eine erste Abfrage der Agenturen für Arbeit vor diesem Zeitpunkt hat bislang 871 Stellen für zusätzliche Betreuungskräfte ergeben. Vor diesem Hintergrund der jetzt vorliegenden Richtlinien und den damit beginnenden Verhandlungen nach § 87b SGB XI ist damit zu rechnen, dass jetzt die Zahl der Bedarfsmeldungen erheblich ansteigen wird. Der Bewerberpool umfasst aktuell 11 453 Personen (Rechtskreis SGB II) und 11 151 Personen (Rechtskreis SGB III).

46. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Drohen Arbeitslosen aus den Regelkreisen des SGB II und III Sanktionen, wenn sie eine Qualifizierungsmaßnahme für Tätigkeiten nach § 87b SGB XI ablehnen, und wenn ja, wie verträgt sich diese Sanktionsandrohung mit den in § 3 der Betreuungsrichtlinie formulierten Anforderungen an die Betreuungskräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. September 2008

Nein. Arbeitslose werden nicht gegen ihren Willen zu Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen in Pflegeheimen verpflichtet. Vielmehr werden nur motivierte und an entsprechenden Betreuungstätigkeiten interessierte Personen vorgeschlagen.

Neben der Vermittlung insbesondere von Altenpfleger(innen) bzw. Altenpflegehelfer(innen) mit einschlägigen Vorkenntnissen können auch andere Personen nach einer entsprechenden Qualifizierung als zusätzliche Betreuungskräfte vermittelt werden. Daran interessierten und motivierten Bewerbern werden Qualifizierungsangebote unterbreitet, sofern sie geeignet erscheinen, die notwendige positive Haltung gegenüber alten, kranken und behinderten Menschen mitbringen und über die sozialen Kompetenzen (Empathie, Geduld, psychische Belastbarkeit etc.) verfügen. Den Personen, die aufgrund ihres Werdeganges und der Motivationslage für eine Tätigkeit als Betreuungskraft in Frage kommen, wird ein Angebot für eine Trainingsmaßnahme zur Qualifizierung unterbreitet, wobei auch hier keine Kräfte gegen ihren Willen zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen verpflichtet werden.

Darüber hinaus ist nach § 87b Abs. 3 SGB XI festgelegt, dass jeder interessierte Bewerber vor der Qualifizierungsmaßnahme an einem Orientierungspraktikum in einem Pflegeheim mit einem Umfang von fünf Tagen teilnimmt. Ziel soll dabei sein, Eindrücke über die Arbeit mit Menschen, die erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, zu erhalten, aber auch die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.

47. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Planungen für über die in der Betreuungsrichtlinie für Tätigkeiten nach § 87b SGB XI vorgesehenen Qualifikation hinausgehende Weiterbildungsmodule, mit denen den zusätzlichen Betreuungskräften weiterführende berufliche Perspektiven eröffnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. September 2008

Ja. Mit der Qualifizierung sollen zunächst notwendige Kenntnisse für die Tätigkeit als Betreuungskraft im Team vermittelt und damit dem Arbeitslosen die Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ist nach den Richtlinien mindestens einmal jährlich eine vom Träger zu finanzierende zweitägige Fortbildungsmaßnahme gefordert, in der das vermittelte Wissen aktualisiert wird und die eine Reflexion der beruflichen Praxis einschließt.

Eine spätere weitergehende Qualifizierung ist grundsätzlich unter den Voraussetzungen der Arbeitsförderung möglich. Wie auch bei sonstigen beschäftigten Arbeitnehmern können etwa Weiterbildungen von Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss oder auch ältere Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Hierfür kommt insbesondere auch das Programm der Bundesagentur für Arbeit „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) in Betracht.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Gesundheit im Genehmigungsschreiben zu den Richtlinien fordert, dass in Absprache des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen mit den Ländern die im Landesrecht bestehenden Möglichkeiten zur Anrechnung von Qualifikationen auf die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe auch für Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme für Betreuungskräfte in Pflegeheimen gemäß § 87b Abs. 3 SGB XI genutzt werden, um besonders Interessierten Gelegenheit zu geben, eine verkürzbare Ausbildung zu diesen Berufen zu durchlaufen.

48. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Wortlaut der nationalen Erklärung, mit der sich die Bundesrepublik Deutschland an der Plenardebatte der UN-Sozialentwicklungskommission im Februar 2008 (siehe auch Achter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, Bundestagsdrucksache 16/10037, S. 71) beteiligte, um die menschenrechtliche Perspektive der Behinderungsthematik und Beteiligung von Behinderten-Nichtregierungsorganisationen zu stärken, und wo ist die Erklärung für die Öffentlichkeit einsehbar?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 29. August 2008**

Die nationale Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland in der Debatte zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit lautete wie folgt (Übersetzung der englischen Originalstellungnahme):

„Herr Vorsitzender,

in Zusammenhang mit der Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens begrüßt Deutschland, dass hiermit umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung behinderter Menschen verbunden sind.

Deutschland betrachtet das VN-Übereinkommen als Menschenrechtsdokument, gleichzeitig aber auch als Entwicklungswerkzeug, da es verdeutlicht, wie die Rechte behinderter Menschen in den verschiedenen Bereichen wie Bildung und Erziehung, Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheit, Rehabilitation etc. geltend gemacht werden. Das Übereinkommen hat ebenfalls zahlreiche Auswirkungen auf die Arbeit der Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung. Zum Beispiel konzentriert sich Artikel 32, der sich auf internationale Zusammenarbeit bezieht, auf das Augenmerk, das die Internationale Gemeinschaft auf vier Säulen gerichtet hat zu denen integrative Entwicklungsprogramme, Aufbau von Kapazitäten, Forschung und Zugänglichkeit sowie die Forderung nach Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten gehören. Dies ist von großer Bedeutung, da hierdurch die bisher breit gefächerten Aktivitäten gebündelt und die an Entwicklung beteiligten Akteure zwecks einer effizienten und effektiven Gestaltung und Programmierung von Politiken mit und für Menschen mit Behinderungen zusammengebracht werden.

In diesem Zusammenhang hat Deutschland bereits im Dezember 2006 ein Politikpapier zu Behinderung und Entwicklung veröffentlicht, in dem der auf Rechten beruhende und auf integrative Entwicklung ausgerichtete Ansatz der deutschen Regierung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen wiedergegeben wird, wie auch die breit angelegte Diskussion und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien und Akteuren innerhalb der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Förderung der Integration behinderter Menschen in allen Lebensbereichen, sowohl auf nationaler, wie auch auf internationaler Ebene.

Deutschland und Albanien, Chile und die ehemalige Republik Mazedonien haben kürzlich vereinbart, eine Zusammenarbeit im Bereich integrativer Bildung, integrativer Gestaltung von Sozialpolitik sowie Umsetzung des VN-Übereinkommens aufzunehmen. Deutschland arbeitet derzeit ebenfalls bei einer Reihe von Projekten zur umfassenden Verringerung von Armut intensiv mit Partnern aus der Zivilgesellschaft weltweit zusammen.

Herr Vorsitzender,

Vieles ist noch zu tun! Deutschland engagiert sich für eine gerechte Entwicklung im Sinne der Achtung von Rechten und Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen. Die Mehrheit behinderter Kinder ist nach

wie vor von Bildung ausgeschlossen, Erwachsenen mit Behinderungen fehlt nach wie vor zu oft der Zugang zu angemessenen Beschäftigungsmöglichkeiten und aufgrund eines fehlenden Sozialschutzes können sich Familien, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern, die erforderliche Gesundheitsversorgung nicht leisten.

Herr Vorsitzender,

wir hoffen, dass sich viele Andere den derzeit 15 Ratifikationen anschließen werden, so dass das VN-Übereinkommen bald in Kraft treten kann, da es für die Nationalstaaten und die Weltgemeinschaft den Grundstein für die Verwirklichung gleicher Rechte für alle Bürger legt.“

Die Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht; eine Zusammenfassung der Debatte ist auf der Internetseite der VN-Sozialentwicklungskommission (SEK) (www.un.org/News/Press/docs//2008/soc4742.doc.htm) einzusehen.

49. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie haben sich bezogen auf die letzten fünf Jahre die Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Arbeitslosengeld-I- bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfänger geändert (bitte absolute und auf Einzelpersonen bezogene Angaben), und hat sich bezogen auf den gleichen Zeitraum die Anzahl der Stellenangebote geändert, die jeweils Arbeitslosengeld-I- bzw. Arbeitslosengeld-II-Empfängern (bitte absolute und auf Einzelpersonen bezogene Angaben) unterbreitet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 27. August 2008**

Die Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden ab dem Jahr 2005 getrennt nach dem Rechtskreis der Förderung dargestellt. Hierbei wird abgebildet, aus welchem Mittelkreis (SGB II oder SGB III) die Finanzierung der Förderung erfolgt. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse mit Daten vor 2005 ist aufgrund dieser Umstellung nicht möglich.

Die Ausgaben für weitere Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie Angaben zu den Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind in den nachfolgend bereitgestellten Daten nicht enthalten.

Im Berichtsjahr 2007 betragen die Ausgaben im Bereich der aktiven Arbeitsförderung 4,503 Mrd. Euro im Rechtskreis SGB III und 4,231 Mrd. Euro im Rechtskreis SGB II.

Dies bedeutet im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren zwar einen Rückgang der Ausgaben im Rechtskreis SGB III, der Zugang an Teilnehmern erhöhte sich gegenüber 2006 allerdings in beiden Rechtskreisen deutlich. Bei einer zugleich leicht rückläufigen Zahl der Bestandsfälle, was grundsätzlich die allgemein positive Entwicklung am Ar-

beitsmarkt widerspiegelt, kann demnach von einem zunehmenden Einsatz kurzzeitiger und intensiverer Maßnahmen ausgegangen werden.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Teilnehmer können aufgrund der jeweils unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei einzelnen Maßnahmentearten nicht für die Gesamtsumme der Ausgaben ausgewiesen werden.

Eine Gegenüberstellung des Bestandes an Teilnehmern in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und der Ausgaben für Arbeitsförderung ist nicht sinnvoll, da die Ausgaben für das gesamte Jahr abgebildet werden, die Zahlen der Teilnehmer werden wiederum als Jahresdurchschnitt von Stichtagswerten ausgewiesen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Daten über unterbreitete Stellenangebote in Form von Vermittlungsvorschlägen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

50. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche sachliche Entwicklung (z. B. weniger Altenteiler, mehr Beitragseinnahmen oder gedämpfte Rentensteigerungen in den letzten Jahren) ist es im Wesentlichen zurückzuführen, dass – wie in der Antwort auf meine schriftliche Frage 33 vom 16. Juli 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/10006 ausgeführt – im Haushaltsjahr 2007 der Haushaltsansatz für die Alterssicherung der Landwirte (AdL) um rund 52 Mio. Euro unterschritten wurde und sich auch im laufenden Haushaltsjahr 2008 eine Minderausgabe in einer möglichen Größenordnung von 90 Mio. Euro abzeichnet, und ist demnach zu erwarten, dass sich diese Entwicklung hin zu einem niedrigeren Zuschuss zur AdL fortsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. August 2008

Bei dem Titel „Zuschuss zur Alterssicherung der Landwirte“ handelt es sich – wie in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 16/10006 bereits erwähnt – um einen Schätztitel; die maßgeblichen Vorschätzungen beruhen insbesondere auf der Grundlage des Lageberichts der Bundesregierung 2005 über die Alterssicherung der Landwirte und der Anpassung der Annahmen aufgrund der aktuellen Rentenversicherungsberichte.

Mit den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt finanziert der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und Einnahmen in der

Alterssicherung der Landwirte – AdL – (Defizitdeckung durch den Bund). Für die Höhe des Bundeszuschusses sind damit grundsätzlich alle Ausgaben und Einnahmen der AdL von Bedeutung. Für einen Minderbedarf spielen aber insbesondere die Ausgaben für Renten und für Beitragszuschüsse eine Rolle. Vor allem ein deutlicher Rückgang der Neurenten war dafür ursächlich, dass die Rentenausgaben im Jahr 2007 gut 32 Mio. Euro unter den Annahmen im Lagebericht lagen.

Vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 hat sich ferner die Anzahl der Empfänger eines Beitragszuschusses um 15,7 Prozent verringert. Bei der Haushaltsaufstellung 2007 war gemäß den Annahmen im Lagebericht der Bundesregierung von einem Rückgang von 7,5 Prozent ausgegangen worden, so dass sich auch hier Minderausgaben in der Größenordnung von 16 Mio. Euro ergaben.

Die genannten verschiedenen Einflussfaktoren führten dazu, dass der tatsächliche Zuschussbedarf des Jahres 2007 mit rd. 2 310 Mio. Euro um rd. 52 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz von 2 362 Mio. Euro blieb.

Für 2008 ist nach bisherigem Erkenntnisstand von einem Minderbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz in einer Größenordnung von ca. 90 Mio. Euro auszugehen. Dabei spielt neben den geschilderten Entwicklungen bei den Ausgaben für Renten und für Beitragszuschüsse auch die Erhöhung des Einheitsbetrags zur Alterssicherung der Landwirte von 204 Euro/Monat auf 212 Euro/Monat eine Rolle. Die endgültige Beitragshöhe, die abhängig von Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung ist, konnte bei der Haushaltsaufstellung für 2008 noch nicht berücksichtigt werden.

Bei der Schätzung des Bundeszuschussbedarfs für die AdL im Jahr 2009 sind die vorgenannten Einflussfaktoren berücksichtigt worden. Eine detaillierte Analyse der weiteren Entwicklung und darauf aufbauend eine Prognose des Bundesmittelbedarfs für die Folgejahre wird die Bundesregierung bei der Erstellung des Lageberichts über die Alterssicherung der Landwirte im Jahr 2009 vornehmen.

51. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Sojaimporte (in Tonnen), schätzt die Bundesregierung, werden jährlich durch den Anbau und die hiesige Verarbeitung von Ölpflanzen, insbesondere Raps, vermieden, und welche Ausbauziele hat die Bundesregierung für Biokraftstoffe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 4. September 2008

Bei der Verarbeitung von Rapssaat zu Rapsöl für Food- und Non-Food-Zwecke fallen erhebliche Mengen an eiweißreichen Nebenprodukten wie etwa Rapsschrot oder -kuchen an. Diese werden fast ausschließlich in der Futtermittelindustrie abgesetzt. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2007/2008 etwa 8,2 Mio. t Ölkuchen und Ölschrote in der Tierfütterung eingesetzt. Darunter entfielen insbesondere 4,6 Mio. t auf importiertes Soja und 3,1 Mio. t auf überwiegend in

Deutschland produzierten Raps. Das Aufkommen an Rapsschrot oder -kuchen aus der Inlandserzeugung ist höher als der Futterverbrauch.

Unter Berücksichtigung der Inhaltsstoffe ersetzt ein Kilogramm Rapskuchen z. B. eine Mischung aus 530 g Sojaextraktionsschrot und 470 g Getreide. Somit liefert Raps einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit bei Eiweißfuttermitteln.

Ein vollständiger Ersatz von Soja ist aber nicht möglich. Das Substitutionspotenzial von Raps ist sowohl aus ernährungsphysiologischen Gründen als auch im Hinblick auf die Fruchtfolge begrenzt.

Die Ausbauziele für Biokraftstoffe im Rahmen der Quotenregelung werden zurzeit innerhalb der Bundesregierung überprüft.

52. Abgeordneter **Dr. Edmund Peter Geisen** (FDP) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Agrarwirtschaft in Deutschland nach den dramatischen Kostensteigerungen vor allem im Energiebereich und bei Düngemitteln zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 27. August 2008

Die Bundesregierung plant keine speziellen Maßnahmen zur Entlastung der Landwirte bei Energie- und Düngerkosten über die bestehenden Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft von Seiten der EU, des Bundes und der Länder hinaus.

53. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Festsetzung von Grenzwerten bei Lebensmittelprodukten, die mit Ampelfarben gekennzeichnet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. August 2008

Ich gehe davon aus, dass Sie mit den in der Frage angesprochenen „Grenzwerten“ die Gehalte von Nährstoffen meinen, bei denen, im Falle der farblichen Unterlegung von Nährwertangaben mit den Farben Rot, Gelb und Grün für hohen, mittleren bzw. niedrigen Nährstoffgehalt, ein Farbumschlag von Grün nach Gelb bzw. ein Farbumschlag von Gelb nach Rot erfolgen soll.

Eine freiwillige Ampelkennzeichnung wurde in Großbritannien eingeführt. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die in der technischen Leitlinie zum „Front-of-pack traffic light signpost labelling“ der Food Standards Agency (FSA) Großbritanniens genannten Umschlagswerte von Gelb nach Rot für die Nährstoffe Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz auf wissenschaftlichen Daten und Erkenntnissen insbesondere im Bereich Ernährung beruhen. Nach hier vorliegenden Informationen wurden bei der Festlegung der Werte Berichte der unab-

hängigen wissenschaftlichen Expertengruppen Committee on Medical Aspects of Food and Nutrition Policy (COMA) und Scientific Advisory Committee on Nutrition (SACN) herangezogen. In der technischen Leitlinie des FSA ist ferner ausgeführt, dass die Umschlagswerte von Grün nach Gelb durch die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel vorgegeben sind. Nähere Informationen hat die FSA auf ihrer Website veröffentlicht. Die genannte Leitlinie ist verfügbar unter <http://www.food.gov.uk/multimedia/pdfs/frontofpack-guidance2.pdf>.

54. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Wie erfolgt die gegenseitige Information über die Kontrolle des Auftretens des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte) zwischen Deutschland und Österreich in den benachbarten Regionen, und in welcher Weise werden die von der EU verordneten Quarantänemaßnahmen zur Bekämpfung des Schadorganismus koordiniert, um das weitere Vordringen des Schadorganismus und seine Etablierung zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 22. August 2008

1. Die zuständige Fachbehörde in Deutschland ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Bayern, in Österreich die Landwirtschaftskammer in Oberösterreich. Sie informieren sich ständig gegenseitig über neue Funde des Westlichen Maiswurzelbohrers. Darüber hinaus werden die festzulegenden Befalls- und Sicherheitszonen, die zum Teil nach Österreich hineinreichen, gegenseitig übermittelt.
 2. Die notwendigen durchzuführenden Quarantänemaßnahmen sind vom EG-Recht sowie in Deutschland zusätzlich durch die Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers, mit der das EG-Recht 1:1 umgesetzt wurde, geregelt. Die notwendigen Quarantänemaßnahmen werden in den betroffenen Gebieten durch die zuständigen Behörden angeordnet und überwacht.
55. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung den Kommunen in Deutschland die Möglichkeit, den Anbau von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzensorten zu verbieten, übertragen will, wie es der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im „Ernährungsdienst“ vom 19. August 2008 angekündigt hat, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 28. August 2008**

Die Bundesregierung prüft im Zusammenhang mit der von der französischen Präsidentschaft initiierten kritischen Überprüfung der gemeinschaftlichen Gentechnik-Regelungen auch Überlegungen, den Mitgliedstaaten (oder auch einzelnen Regionen) die Möglichkeit zu geben, unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von einem EU-weit genehmigten GV-Anbau zu beschließen.

56. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP) Nach welchem Schlüssel und welchen Kriterien werden die Finanzmittel des am 24. Juni 2008 vorgestellten Programms „Deutschland in Form“ (30 Mio. Euro) verteilt bzw. verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 8. August 2008**

Das Bundeskabinett hat am 25. Juni 2008 den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ beschlossen. Für diesen Aktionsplan sind im Haushaltsplan 2008, im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2010 für die federführenden Ressorts, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für Gesundheit jeweils 5 Mio. Euro vorgesehen.

Die für den Nationalen Aktionsplan zur Verfügung stehenden Mittel sollen anknüpfend an bestehende Vorhaben verwendet werden, um Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig anzustoßen und zu etablieren.

Beispielsweise sollen mit dem Förderschwerpunkt „Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ zu Gunsten lokaler und regionaler Initiativen durch Vernetzung neue Akzente insbesondere in der Bewegungsförderung gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen mit verschiedenen Projekten, die teilweise Modellcharakter haben, relevante Fragestellungen wie gezielte Bewegungsförderung von älteren Menschen und sozial benachteiligten Gruppen, Qualitätssicherung von Präventionsprojekten sowie Prävention von Essstörungen bearbeitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung, Vermittlung und Verbreitung von Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, Betrieben und Senioreneinrichtungen. Um alle Beteiligten bei der Gewährleistung ausgewogener Schulverpflegung und bei der Umsetzung der Qualitätsstandards zu unterstützen und dies mit der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulen zu verknüpfen, werden in den Ländern Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung eingerichtet. Zusätzliches Ernährungswissen wird über den „aid-Ernährungsführerschein“ in Schulen sowie von Multiplikatorenschulungen im Bereich Kindertagesstätten und Senioren vermittelt. Darüber hinaus werden für Verbraucherinnen und Verbraucher im Seniorenalter Schulungen über ausgewogene Ernährung angeboten.

57. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Welche Institutionen in Bund und Länder (z. B. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Gesundheit, Kultusministerien in den Ländern) sind an dem Programm beteiligt, und in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 8. August 2008

Ein wesentliches Ziel von IN FORM ist es, bestehende und geplante Initiativen verschiedener Institutionen miteinander zu vernetzen und unter das Dach dieses Aktionsplans zu stellen. Bei der Umsetzung wird es deshalb u. a. auch darum gehen, mit anderen Ressorts, Ländern und ggf. weiteren Institutionen konkrete Schritte zu dieser Vernetzung zu vereinbaren. Welche Ressorts und welche Institutionen in Bund und Ländern neben den beiden vorgenannten Ressorts im Einzelnen noch in den Nationalen Aktionsplan IN FORM eingebunden werden, steht zurzeit noch nicht fest. Das finanzielle Volumen dieser Initiativen, die ebenfalls den Zielen von IN FORM dienen, aber aus den Haushalten der jeweiligen Verantwortlichen gezahlt werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Wie in der obigen Antwort dargestellt, sind die genannten Mittel für Projekte der federführenden Ressorts in deren Einzelplänen und Finanzplanung veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche und wie viele verlegbare landgestützte Systeme zur Luftraumüberwachung verfügen die Bundeswehr und andere Bundeseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. August 2008

Die Bundeswehr verfügt derzeit über sieben verlegbare, landgestützte Systeme „Luftraumüberwachungsradar“ (LÜR). Das LÜR ist ein Radarsensor zur Erfassung und Identifizierung von Flugzielen in Entfernungen bis max. 100 km und bis 10 000 Meter Höhe. Es besteht aus dem Radargerät sowie einer Auswertekabine, die jeweils auf einem Lastkraftwagen 15 t verlastet sind.

Von den sieben LÜR-Systemen ist derzeit ein System im Rahmen des deutschen Einsatzkontingentes ISAF im Einsatz. Von den verbleibenden sechs Systemen sind vier Systeme einsatzbereit. Ein LÜR ist als Schulungssystem ständig am Ausbildungszentrum Heeresflugabwehrtruppe in Rendsburg, ein weiteres zurzeit an der Technischen Schule Landsysteme in Aachen im Rahmen der Instandsetzerausbildung eingesetzt. Zwei LÜR befinden sich in der Truppe. Die verbleibenden

zwei Systeme sind derzeit zur Durchführung von Fristenarbeiten an die Industrie abgegeben.

59. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele verlegbare landgestützte Systeme zur Luftraumüberwachung sind – außerhalb von Übungen – dauerhaft im In- und Ausland im Einsatz, und welche Kosten für Personal, Material, Verlegung etc. entstünden jeweils für einen mehrmonatigen Auslandseinsatz solcher Systeme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 26. August 2008

Für den Einsatz eines landgestützten Luftraumüberwachungssystems im Rahmen von z. B. ISAF fallen einsatzbedingte Zusatzausgaben in den Bereichen Personalausgaben (für das Bedienpersonal in einer Stärke von 14 Soldaten bei Betrieb in einer sicheren Umgebung), Betriebsstoffversorgung und Materialerhaltung sowie für den Transport des Systems (mit Personal) ins Einsatzgebiet an. Diese einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – mit Ausnahme der Personalzusatzkosten – nicht systemspezifisch erfasst. Sie können daher nicht beziffert werden.

60. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach aktuellem Stand der Anteil von Soldatinnen und Soldaten ostdeutscher Herkunft an der Gesamtzahl der am Auslandseinsatz beteiligten Bundeswehreinheiten, aufgeschlüsselt nach Dienstgraden (Generale/Admirale, Stabsoffiziere, Hauptleute, Unteroffiziere mit Portepee, Unteroffiziere ohne Portepee und Mannschaften)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 29. August 2008

Nach aktuellem Stand befinden sich insgesamt 5 836 Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen der Bundeswehr, von denen 1 828 (entspricht einem Anteil von 31,32 Prozent) ostdeutscher Herkunft sind.

Dieser Personenkreis ist in nachfolgenden Dienstgradgruppen aufgeschlüsselt:

Dienstgradgruppe:	Gesamt:	Herkunft Ost:	in Prozent:
Generale/Admirale	2	0	0
Stabsoffiziere	336	61	18,15
Hauptleute, Leutnante und gleichrangige Dienstgrade	600	151	25,17
Unteroffiziere mit Portepeé	2 273	625	27,50
Unteroffiziere ohne Portepeé	1 142	411	35,99
Mannschaftsdienstgrade	1 483	580	39,11
Gesamt:	5 836	1 828	31,32

61. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)

Welche Gründe lagen vor, trotz der Hervorhebung durch die Bundesregierung, dass sie das Parlament ausreichend („nicht unzureichend“) über Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland im Rahmen der Amtshilfe und gegenüber Dritten unterrichtete (Bundestagsdrucksache 16/9886), den Einsatz von Feldjägern zur Verkehrsregelung bei der Ruderregatta am 31. Mai 2008 in Werder (Havel) von der Benachrichtigung auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. August 2008**

Am 31. Mai 2008 unterstützten neun Mannschaftsdienstgrade des FJgBtl 351 bei einer durch die Stadt Werder veranstalteten Ruderregatta in Werder (Havel). Sie waren gemeinsam mit weiterem zivilen Personal des Organisationsdienstes als Einweiser in der Parkplatzorganisation tätig. Die Soldaten meldeten sich für diese Aufgabe freiwillig.

Diese Unterstützungsmaßnahme wurde von der Einheit nicht im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9886, an das Bundesministerium der Verteidigung gemeldet. Ich bitte Sie deshalb, diese Information im Sinne einer Nachmeldung zu o. a. Kleinen Anfrage zu werten.

62. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Grobskizzierungen, vorläufigen Anfragen bzw. ähnliche, förmlichen Amtshilfeersuchen vorausgehende Mitteilungen bzw. Machbarkeitsanfragen von Antragstellern liegen der Bundesregierung derzeit vor hinsichtlich bevorstehender Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr anlässlich des NATO-Gipfels im Frühjahr 2009 in Kehl/Strasbourg (bitte auflgliedern nach vorgesehenem Einsatzort, Inhalt

und Zweck der angeforderten Tätigkeit, voraussichtlicher Anzahl der erforderlichen Soldaten, Anzahl sowie Art des Militärgeräts), und wie gestaltet sich derzeit die Kommunikation mit den Bundesländern über Möglichkeiten der Amtshilfe durch die Bundeswehr anlässlich des NATO-Gipfels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. September 2008**

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfeltreffen 2009 in Kehl/Strasbourg sind der Bundesregierung bisher weder vorläufige Anfragen und Grobskizzierungen noch förmliche Anfragen auf Unterstützung durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe bekannt.

Die Kommunikation mit den zur Anforderung von Amtshilfe berechtigten Behörden der unmittelbaren Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung erfolgt grundsätzlich ebenengerecht über die territoriale Organisation der Bundeswehr.

63. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Einrichtungen des deutschen ISAF-Kontingents in Afghanistan wurden und werden auch private Firmen oder lokale bewaffnete Gruppen für die Bewachung der Einrichtungen eingesetzt, und welche Kosten fallen dabei an (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten seit Januar 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. August 2008**

Durch die Bundeswehr sind keine privaten Firmen oder lokale bewaffnete Gruppen mit der Bewachung von Einrichtungen des Deutschen Einsatzkontingentes ISAF in Afghanistan beauftragt.

64. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele nicht der Bundeswehr angehörende Personen wurden und werden seit Januar 2008 für die Bewachung von Einrichtungen der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Monaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. August 2008**

Zur Bewachung von Einrichtungen des Deutschen Einsatzkontingentes ISAF in Afghanistan wird in Feyzabad, Mazar-e Sharif, Kunduz

und Taloqan ziviles Personal (Ortskräfte) durch die Bundeswehr eingesetzt.

Die Anzahl bewegt sich in den deutschen Einsatzliegenschaften zwischen 18 und 68. Genauere Daten können über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

65. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viel Bundeswehrpersonal wurde und wird seit Januar 2008 für die Bewachung der Bundeswehreinrichtungen in Afghanistan eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Monaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. August 2008**

Die Anzahl der deutschen Soldatinnen und Soldaten, die seit Januar 2008 zur Bewachung von Einrichtungen des Deutschen Einsatzkontingentes ISAF in Afghanistan eingesetzt worden sind, unterliegt der militärischen Geheimhaltung.

Genauere Daten können über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

66. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Marinesicherungskräfte der Bundeswehr waren seit 2001 im Rahmen von Operation Enduring Freedom in Djibouti, Mombasa und am Horn von Afrika eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Standorten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. August 2008**

Seit 2001 sind nachfolgend aufgeführte Marinesicherungskräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom in Djibouti, Mombasa und am Horn von Afrika eingesetzt worden:

- Djibouti: Februar 2002 bis September 2003 (31 Soldaten; zeitlich versetzt, unterstützt durch Heer und Luftwaffe),
- Mombasa: März 2002 bis September 2003 (36 Soldaten; ein Wachzug der Einsatzgruppe Marineflieger-Flottille).

Seit September 2003 fand kein weiterer Einsatz von Marinesicherungskräften statt.

Die Standorte der in den Jahren 2002 und 2003 als Marinesicherungskräfte eingesetzten Soldatinnen und Soldaten können nicht mehr nachvollzogen werden, da diese Daten nach drei Jahren aus Gründen des Datenschutzes gelöscht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

67. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie viel – aufgeschlüsselt in fünf Jahresschritten für die letzten 15 Jahre – wendet die Bundesrepublik Deutschland pro Einwohner für die Jugendfürsorge und die Familienfürsorge auf, und wie stellt sich das im Vergleich zu den Ländern Frankreich, Großbritannien und Schweden dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Juni 2008**

Ein internationaler Vergleich der Entwicklung der staatlichen Aufwendungen für Jugend- und Familienförderung lässt sich nur anhand der in den nachfolgenden Tabellen wiedergegebenen Daten von EUROSTAT nachvollziehen. Die hier dargestellte Ausgabenfunktion „Familie und Kinder“ umfasst neben finanziellen Leistungen für Familien auch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

	1990	1995	2000	2005
Deutschland ¹	1,9	2,0	3,0	3,2 ²
Frankreich	2,6	2,9	2,5	2,5 ²
Schweden	3,9	3,8	2,8	3,0 ²
Vereinigtes Königreich	1,9	2,4	1,8	1,7 ³

Euro je Einwohner (zu konstanten Preisen von 1995)

	1990	1995	2000	2005
Deutschland	--	480,50	727,60	771,30 ²
Frankreich	489,70	579,40	573,50	609,00 ²
Schweden	1050,30	834,90	781,70	844,70 ²
Vereinigtes Königreich	329,30	358,70	426,70	401,30 ³

Quelle: EUROSTAT

¹ Einschließlich ehemalige DDR ab 1991.

² Vorläufiger Wert.

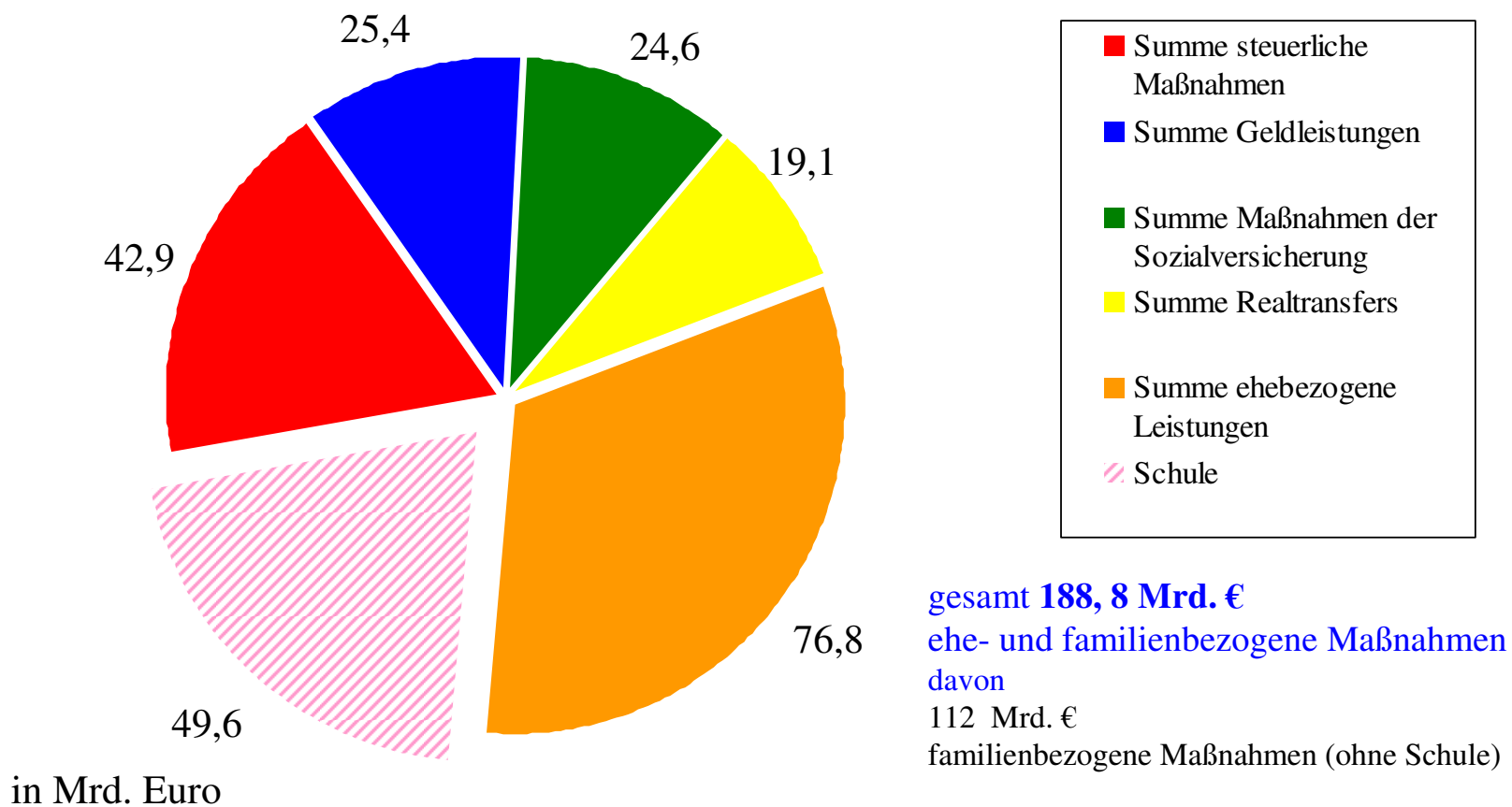
³ Geschätzter Wert.

Mit der beiliegenden Aufstellung der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates für die Jahre 2005 und 2006, die das „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“ erarbeitet hat, ist erstmals eine umfassende Zusammenstellung aller staatlichen Familienleistungen in Deutschland vorgenommen worden, die die Basis für eine sorgfältige Analyse und perspektivisch zu optimierende

Ausrichtung der Leistungen für Familien in unserem Land bildet. Ergänzend zu der o. a. Tabelle verweise ich zum Thema Familien in Europa/im internationalen Vergleich auf das Kapitel „Familien in Europa“ des 7. Familienberichts (siehe Bundestagsdrucksache 16/1360), der u. a. zu dieser Frage interessante Informationen aufbereitet hat.



Ehe- und familienbezogene Maßnahmen (2006)



Familienbezogene Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2006 in Mio. Euro

I.							
lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag 2005	Betrag 2006	Quelle	Grundlage	fachliche Erläuterung	Finanzträgerschaft (Bund/Länder/Kommunen)
	Steuerlicher Familienleistungsausgleich (FLA)	35.450	35.620		§ 31 EStG	Kindergeld und Freibeträge für Kinder - ohne Solidaritätszuschlag	
	davon						
1	Kindergeld	34.700	34.900	(XI)	§§ 62 ff. EStG	Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes und Förderung der Familie; Die angegebene Aufteilung entspricht dem formalen Verteilungsschlüssel der Einkommenssteuer. Die Ländergesamtheit erhält im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichgesetz (FAG) eine Kompensation, die 1996 infolge der Neuregelung des FLA eingeführt wurde, um die faktische Finanzierung der Leistungen nach §§ 62 bis 78 EStG (Kindergeld) auf ein Verhältnis Bund zu Ländern 74: 26 zu korrigieren.	42,5/42,5/15
	davon						
	Förderanteil des Kindergeldes	17.050	17.200	(XI)		Förderung der Familie durch Kindergeld als Steuervergütung	42,5/42,5/15
	Steueranteil des Kindergeldes	17.650	17.700	(XI)		Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes durch Kindergeld als Steuervergütung	
2	erhöhtes Kindergeld ab dem 4. Kind	.	140		§ 66 Abs. 1 EStG	179 € pro Monat statt 154 €; Derzeit gibt es rund 480.000 vierte und weitere Kindergeld-Kinder. Das erhöhte Kindergeld ab dem 4. Kind entspricht damit einem Finanzvolumen von rund 140 Mio. € jährlich. Das Finanzvolumen ist in der Angabe zum Kindergeld (Nr. 1) enthalten.	42,5/42,5/15
	Freibeträge für Kinder (ohne Solidaritätszuschlag)	750	720	(XI)	§ 32 EStG	Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes; über die Wirkung des Kindergeldes hinaus gehender Betrag oder in Fällen, in denen kein Anspruch auf Kindergeld, jedoch auf Freibeträge für Kinder besteht	42,5/42,5/15
	davon						
3	Freibetrag für das sächliche Existenzminimum (Kinderfreibetrag) 3.648 €/ Jahr je Kind	.			§ 32 Abs. 6 EStG		
4	Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes 2.160 €/ Jahr je Kind	.			§ 32 Abs. 6 EStG		
	für Kinder bis 21 Jahre	.			§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 EStG	Arbeitsuchende Kinder; dies betraf 2003 rund 180.000 Kindergeld-Kinder	
	für Kinder bis 27 Jahre	.			§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStG	Kinder in Ausbildung oder in Maßnahmen des FSJ/ FÖJ o.ä. Freiwilligendiensten	
	für Kinder mit Behinderung	.			§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG	ggfs. über Vollendung des 27. Lebensjahres hinaus; 2003: 440.000 Kindergeld-Kinder	
5	Abziehbarkeit der Freibeträge für Kinder nach § 32 EStG bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags	1.000	1.075	(XI)	§ 3 Abs. 2 SolZG		100/0/0
6	Abziehbarkeit der Freibeträge für Kinder nach § 32 EStG bei der Ermittlung der Kirchensteuer	980	1.070	(XI)	§ 51 a EStG		Kirchen
7	Kinderbetreuungskosten	160	620	(XI)	§§ 4f, 9 Abs. 5 Satz 1 EStG, § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG, § 10 Abs. 1 Nr. 5 u. 8 EStG	zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens 4.000 € je Kind, bei Vorliegen weiterer im Gesetz genannter Voraussetzungen; "Vorgängerregelung" bis 2005 Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33c EStG	42,5/42,5/15

8	Kinderkomponenten bei der Eigenheimförderung	3.379	3.011	(XI)	§ 9 Abs. 5 EigZulG	läuft ab 1.1. 2006 über 8 Jahre hinweg aus	42,5/42,5/15
9	kindbedingte Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Grundförderung der Eigenheimzulage	.	.		§ 5 EigZulG	kann nicht quantifiziert werden	42,5/42,5/15
10	Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung	100	105	(XI)	§ 33 a Abs. 2 EStG		42,5/42,5/15
11	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	580	600	(XI)	§ 24 b EStG		42,5/42,5/15
12	Unterhaltshöchstbetrag	320	320	(XI)	§ 33 a Abs. 1 EStG	Berechnungen des BMF anhand der fortgeschriebenen Est-Geschäftsstatistik. Betrag ist identisch zu dem des Vorjahres, begründet sich aber rechnerisch.	42,5/42,5/15
	Pflege-Pauschbetrag				§ 33 b Abs. 6 EStG	kein klarer Familienbezug, deshalb hier nicht in Nummerierung aufgenommen; Volumen ca. 60 Mio. €	42,5/42,5/15
13	Höchstbetrag für eine Haushaltshilfe	170	175	(XI)	§ 33 a Abs. 3 EStG		42,5/42,5/15
14	kindbedingte Reduzierung der zumutbaren Belastung	.	.		§ 33 Abs. 3 EStG	Keine Quantifizierung des familienbezogenen Anteils möglich	42,5/42,5/15
15	Übertragbarkeit Behinderten-Pauschbetrag	.	.		§ 33 b Abs. 5 EStG	Keine Quantifizierung des familienbezogenen Anteils möglich	42,5/42,5/15
16	Sonderausgabenabzug für Schulgeld	30	45	(XI)	§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG		42,5/42,5/15
17	Ermäßigte Einkommensteuer bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen	.	.	(XI)	§ 35 a EStG	Gesamtvolumen 2006 laut 21. Subventionsbericht: 1.000 Mio. € (ohne die Regelung zu Handwerker-Dienstleistungen); Anteil für familienunterstützende Dienstleistungen (insbes. Kinderbetreuung, Pflege) ist jedoch nicht darstellbar. Seit 2006: Kinderbetreuungsdienstleistungen weitestgehend durch §§ 4f, 9 Abs. 5 Satz 1 EStG, § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchst. a EStG und § 10 Abs. 1 Nr. 5 u. 8 EStG abgedeckt.	42,5/42,5/15
18	Kinderzulage im Rahmen der Altersvorsorgezulage	200	240	(XI)	§ 85 EStG		42,5/42,5/15
	Steuerfreiheit von Heirats- und Geburtsbeihilfen	40	.	(XI)	§ 3 Nr. 15 EStG	ab 1.1. 2006 entfallen	42,5/42,5/15
19	Steuerfreiheit von Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern	10	10	(III)	§ 3 Nr. 33 EStG	aufgrund fehlender empirischer Daten ist hier für 2006 der gleiche Betrag genannt wie für 2005	42,5/42,5/15
20	Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder bei der Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage und der Wohnungsbauprämie	.	.		§ 13 VermBG § 2a WoPG	kann nicht quantifiziert werden	42,5/42,5/15 100/0/0
	Erbchaft- und Schenkungssteuer: Steuerklasse und Freibeträge für Kinder; davon				ErbStG		
21	günstige Steuerklasse für Kinder	.	.		§ 15 Abs. 1 ErbStG	kann nicht quantifiziert werden	0/100/0
22	Freibetrag für Kinder	.	.		§ 16 Abs. 1 ErbStG	kann nicht quantifiziert werden	0/100/0
23	besonderer Versorgungsfreibetrag für Kinder	.	.		§ 17 Abs. 2 ErbStG	kann nicht quantifiziert werden	0/100/0
	Summe	42.419	42.891				

Nachrichtlich: ehebezogene Maßnahmen

a	Begrenztes Realsplitting	365	370	(XI)	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG		42,5/42,5/15
b	Ehegattensplitting	19.300	19.860	(XI)	§ 32 a Abs. 5 EStG		42,5/42,5/15

II. monetäre Maßnahmen,							
lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag		Quelle	Grundlage	Kommentar	Finanzträgerschaft
	Familienförderung						
24	Kindergeld	106	104	(IV)	§ 1 BKGG	Anspruchsberechtigt sind im Wesentlichen Eltern, die keinen Kindergeld-Anspruch nach dem Einkommensteuergesetz haben.	Bund
25	Kinderzuschlag	103	137	(III)	§ 6a BKGG		Bund
26	Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz	2.873	2.801	(III)	BErzGG	für Geburten ab 1.1. 2007 durch Elterngeld ersetzt; Volumen: 3.778 Mio. € jährlich (Nettobetrag bei voller Jahreswirkung); vorübergehend wird Erziehungsgeld 2007 und 2008 (für Geburten bis Ende 2006) parallel zum Elterngeld gewährt.	Bund
27	Berücksichtigung von Erhöhungsbeträgen für Kinder bei der Einkommensermittlung für Erziehungsgeld	.	.		§ 5 Abs. 3 BErzGG	in den Angaben zum Erziehungsgeld enthalten; ab 2007 besteht mit dem "Geschwisterbonus" im Elterngeld eine neue kindbezogene Leistungskomponente	Bund
	Ausgaben der Länder für Erziehungsgeld	.	.	(XII)		ergänzend zum Bundeserziehungsgeld in BW, BY, SN und TH gewährt; Volumen: 293 Mio. € (Länderangaben); da Landeserziehungsgeld nur in wenigen Ländern gezahlt wird, wird es hier nicht in die Nummerierung der Familienleistungen einbezogen.	Länder
28	Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten an die Gesetzliche Rentenversicherung	11.715	11.393	(XVI)	§ 177 SGB VI	Die Beiträge des Bundes sorgen für ein höheres Versorgungsniveau bei Rentenbezug und sind also nicht direkt in der aktiven Familienphase wirksam; aber implizite Entlastung: um das gleiche Sicherungsniveau aufrecht zu erhalten, müssten die Familien entsprechende Vorsorgebeiträge leisten. Davon werden sie durch die Beiträge des Bundes entlastet.	Bund
29	Beiträge des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit während der Erziehungszeit § 26 Abs. 2 a SGB III	170	230	(XI)	§ 345 a Abs. 2 SGB III	Der Betrag wird durch das SGB III pauschal festgelegt; 2006: 230 Mio. €, 2007: 290 Mio. €	Bund
30	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	805	853	(XI)	UhVorschG	Differenz aus Gesamtausgaben (853) und Gesamteinnahmen (158) beträgt 695 Mio. €	Bund 1/3, Länder und Kommunen 2/3
31	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	.	.		§ 7 UhVorschG	Kosten, die durch die Kommunen getragen werden, die sonst bei den Alleinerziehenden anfallen würden	
32	Einmalige Zahlungen nach dem MuSchG an Frauen, die nicht Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind.	4	4	(IV)	§ 13 Abs. 2 MuSchG	Einmalige Zahlungen nach dem MuSchG an Frauen, die nicht Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind.	Bund
33	Zahlung an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“	92	92	(IV)	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	Über die Bundesstiftung werden Gelder an die Landesstiftungen weitergeleitet. In einigen Ländern bestehen außerdem Stiftungen für "Familien in Not".	Bund

Wohnraumförderung							
	Familienkomponenten bei den Leistungen der sozialen Wohnraumförderung (WoFG)	•	•		§ 1 Abs. 2, § 8 WoFG	Mittel für die soziale Wohnraumförderung werden von den Ländern (mit festen Beträgen) bereitgestellt. Bis 2006 beteiligte sich der Bund mit Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG (vgl. auch § 38 WoFG). Ab 2007 erhalten die Länder für den Wegfall der Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung Ausgleichsleistungen aus dem Bundeshaushalt. Auf Leistungen der sozialen Wohnraumförderung und dem WoFG besteht kein Rechtsanspruch. Allerdings sollen sie laut Gesetzestext bevorzugt an kinderreiche Familien und Alleinerziehende gerichtet werden.	Länder
34	Kindbedingte Erhöhung der Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung (WoFG) um 500€	•	•		§ 9 Abs. 2 WoFG	kann nicht quantifiziert werden	Länder
35	Einkommensfreibetrag für Kinder unter 12 Jahren bei berufstätigen Alleinerziehenden von 600 €	•	•		§ 24 Abs. 1 Nr. 4 WoFG	kann nicht quantifiziert werden	Länder
36	Einkommensfreibetrag für Kinder von 16 bis 24 Jahren mit eigenem Einkommen bis 600 €	•	•		§ 24 Abs. Nr. 5 WoFG	kann nicht quantifiziert werden	Länder
37	Absetzung von Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen während der auswärtigen Berufsausbildung eines Kindes u. a. bis 3000 € bzw. 6000 €	•	•		§ 24 Abs. 2 WoFG	kann nicht quantifiziert werden	Länder
38	Erhöhung der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Kinder und damit erhöhtes Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	506	391	(XI)	§ 4 Abs. 1 WoGG	Eine kindbedingter Anteil am Wohngeld ist nicht ermittelbar. Aufgrund der strukturellen Änderungen durch die Wohngeldvereinfachung im Rahmen von Hartz IV zum 1.1.2005 ist der Anteil Wohngeldleistungen von Bund und Ländern an Familienhaushalte (Eltern mit	Bund und Länder je zu 50 %
39	Einkommensfreibetrag für Kinder unter 12 Jahren bei berufstätigen Alleinerziehenden	•	•	(XI)	§ 13 Abs. 1 Nr. 4 WoGG	Wohngeldausgaben von Bund und Ländern aufgrund Freibetrag in 2006: ca.10,1 Mio. € (Schätzung)	Bund und Länder je zu 50 %
40	Einkommensfreibetrag für Kinder von 16 bis 24 Jahren mit eigenem Einkommen	•	•	(XI)	§ 13 Abs. 1 Nr. 5 WoGG	Wohngeldausgaben von Bund und Ländern aufgrund Freibetrag in 2006: ca. 8,3 Mio. € (Schätzung)	Bund und Länder je zu 50 %
41	Absetzung von Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen während der auswärtigen Berufsausbildung eines Kindes u. a.	•	•	(XI)	§ 13 Abs. 2 WoGG	Wohngeldausgaben von Bund und Ländern aufgrund Absetzung in 2006: ca. 14 Mio. € (Schätzung)	Bund und Länder je zu 50 %
Grundsicherung							
42	Regelleistung einschl. Mehrbedarfe ohne Leistungen für Unterkunft für Sozialgeldempfänger	625	673	(XV)	§ 28 SGB II	Berechnungsgrundlage: Statistik der BA; Sozialgeld für nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige abzüglich anzurechnendes Einkommen (Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss ...); der angegebene Betrag umfasst Leistungen an alle Bedarfsgemeinschaften mit nicht-erwerbsfähigen Angehörigen. Dazu zählen insbesondere Kinder, aber auch nicht-erwerbsfähige ältere Angehörige.	Bund
43	Kinderzulage zum befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld	•	•	(XV)	§ 24 SGB II	Der befristete Zuschlag hat insgesamt ein Volumen von ca. 600 Mio. €. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erhalten zusammen 144 Mio. € (Erwachsenenkomponente und Kinderkomponente). Der Anteil der Kinderkomponente lässt sich nicht bestimmen; Berechnungsgrundlage: Statistik der BA	Bund
44	Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende beim Arbeitslosengeld II	580	651	(XV)	§ 21 Abs. 3 SGB II		Bund
45	Mehrbedarfszuschläge bei Schwangerschaft im Arbeitslosengeld II	32	36	(XV)	§ 21 Abs. 2 SGB II	Ergebnisse der BA-Statistik aus den Daten vollständiger ARGen auf Bund hochgerechnet	Bund
46	höherer Freibetrag bei Erwerbstätigkeit	•	•		§ 30 SGB II	für Hilfebedürftige mit Kind wird der Bereich des Erwerbseinkommen, für den ein Anrechnungsfreibetrag von 10% gewährt wird von 800-1200 € auf 800-1500 € erweitert.	

47	Leistungen für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Arbeitslosengeld II – Anteil für Kinder unter 18	2.420	2.621	(XV)	§ 22 SGB II	Berechnungsgrundlage: Statistik der BA - aufgrund vollständiger A2LL-Kreise für Bund hochgerechnet	29,1 % durch Bund und 71,9 % durch Kommunen (im Jahr 2005)
48	Keine Berücksichtigung des Einkommens der Eltern bei der Feststellung der Hilfebedürftigkeit zu Gunsten schwangerer Minderjähriger/minderjähriger Erzielender	.	.		§ 9 Abs. 3 SGB II	Kann nicht quantifiziert werden	
49	Familien- und kindbezogene Einmalleistungen nach SGB II	42	56	(XV)	§ 23 Abs. 3 Nr. 2 u. 3	z.B. Baby-Erstausrüstung, Klassenfahrten, Familienfeiern (Kommunion, Konfirmation etc.) Leistungsart nach § 23 Abs. (3) Nr. 2 + 3 für BG mit Kindern anhand vollst. A2LL-Kreise für Bund hochgerechnet	Kommunen
50	Ausnahme von der Zumutbarkeitsregelung wegen Erziehung eines Kindes	.	.		§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II	Die Ausnahme bewirkt, dass Erziehende eine zumutbare Tätigkeit nicht annehmen müssen, wenn das Kind jünger als drei Jahre alt ist und/oder eine adäquate Betreuung nicht zur Verfügung steht. In dem Maße wie dadurch Erziehende kein eigenes Einkommen erzielen, erhalten sie weiterhin Grundsicherungsleistungen. Kann nicht quantifiziert werden.	Bund
51	Absetzbarkeit gesetzlicher Unterhaltspflichten bzw. Kosten der Ausbildung eines Kindes im Rahmen der Feststellung der Hilfebedürftigkeit bei der Bemessung des zu berücksichtigenden Einkommens	.	.		§ 11 Abs. 2 Ziff. 7 bzw. 8 SGB II	kann nicht quantifiziert werden	Bund
52	Absetzbarkeit von Grundfreibeträgen für minderjährige Kinder im Rahmen der Feststellung der Hilfebedürftigkeit bei der Bemessung des zu berücksichtigenden Vermögens	.	.		§ 12 Abs. 2 Ziff. 1a SGB II	kann nicht quantifiziert werden	Bund
53	Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen als Leistung zur Eingliederung	.	.		§ 16 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1 SGB II	kann nicht quantifiziert werden	Bund
54	familienbedingte Ausnahme vom Unterhaltsrückgriff	180	180	(XI)	§ 33 Abs. 2 SGB II	z.B. auch beim Rückgriff auf Kinder für den Unterhalt ihrer hilfebedürftigen Eltern	Bund
55	Familienkomponenten bei der Sozialhilfe (SGB XII)	55	57	(X)	§ 28 SGB XII	Überschlagsrechnung auf Grundlage der Ifd. Nr. 56 und der Relation zwischen Ifd. Nr. 42 und 44. Für das Jahr 2006 ergeben sich demnach 55 Mio. Euro. Für das Jahr 2005 ist der Wert von 77 Mio. auf 55 Mio. zu korrigieren. Der Wert von 77 Mio. berechnete sich seinerzeit aus älteren Angaben zur Ifd. Nr. 42 und 44. Verwendet man die Tabellenwerte des Jahres 2005 zu Nr. 42 und 44, so ergeben sich für 2005 ebenfalls nur 55 Mio. Euro. Laut Stat. Bundesamt stiegen die Nettoausgaben SGB XII von 2005 auf 2006 um rund 4 Prozent. Entsprechend der Entwicklung der Gesamtnettoausgaben für die Sozialhilfe wird der Verjahreswert um 4 Prozent erhöht.	Kommunen
56	Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende bei der Sozialhilfe	51	53	(XVIII)	§ 30 Abs. 3 SGB XII	Entsprechend der Entwicklung der Gesamtnettoausgaben für die Sozialhilfe wird der Verjahreswert um 4 Prozent erhöht.	Kommunen
57	Mehrbedarfszuschlag bei Schwangerschaft bei der Sozialhilfe	.	.		§ 30 Abs. 2 SGB XII	kann nicht quantifiziert werden	
58	Familienkomponente bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Sozialhilfe/ Sozialgeld	.	.		§ 29 SGB XII	kann nicht quantifiziert werden	Kommunen
59	Familien- und kindbezogene Einmalleistungen nach SGB XII	.	.		§ 31 SGB XII	z.B. Baby-Erstausrüstung, Klassenfahrten, Familienfeiern (Kommunion, Konfirmation etc.), kann nicht quantifiziert werden	Kommunen
60	familienbedingte Ausnahme vom Unterhaltsrückgriff	.	.		§ 94 Abs. 3 SGB XII	z.B. auch beim Rückgriff auf Kinder für den Unterhalt ihrer hilfebedürftigen Eltern, Ausgleich über Wohngeld § 34 Abs. 2 WoGG (409 Mio. €), kann nicht quantifiziert werden	
61	Mutterschaftsleistungen für Bedürftige	.	.		SGB II und SGB XII	kann nicht quantifiziert werden	Bund

Ausbildungsförderung						
	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz				BAföG	
62	Zuschüsse an Studierende und Schüler	1.516	1.502	(XI)	§ 17 BAföG	65/35/0
63	Kinderfreibetrag bei der einkommensabhängigen Rückzahlung des Darlehens (und Zuschlag für Alleinerziehende)	.	.		§ 18a Abs. 1	
64	kindbedingter Darlehensteilerlass	45	42,3	(XI)	§ 18b Abs. 5 BAföG	Das Gesamtvolumen der BAföG-Darlehen 2006 beträgt 755 Mio. Euro 65/35/0
65	Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden	.	.		§ 25 Abs. 3 u. 4 BAföG	kann nicht quantifiziert werden, bereits in den Angaben zu den BAföG-Zuschüssen abgedeckt.
66	Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden für das BAföG	.	.		§ 23 Abs. 1, , § 29 Abs. 1 BAföG	kann nicht quantifiziert werden, bereits in den Angaben zu den BAföG-Zuschüssen abgedeckt.
67	erziehungs- bzw. schwangerschaftsbedingte Erhöhung der Höchstaltersgrenze	.	.		§ 10 Abs. 3 (Nr. 3) BAföG	kann nicht quantifiziert werden, bereits in den Angaben zu den BAföG-Zuschüssen abgedeckt.
68	erziehungs- bzw. schwangerschaftsbedingte Verlängerung des Bezugszeitraum von BAföG	.	.		§15 Abs. 2a u. 3 Nr. 5 BAföG	kann nicht quantifiziert werden, bereits in den Angaben zu den BAföG-Zuschüssen abgedeckt.
69	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	.	.		§ 37 BAföG	vgl. auch Unterhaltsvorschuss
70	Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Einkommen und Vermögen im Sinne des Aufstiegsfortbildungsgesetzes AFBG	.	.		§ 17, § 17 a AFBG, § 23 BAföG bzw. § 25 BAföG	78/22/0 (vgl. § 28)
71	Kindbezogene Erhöhung des Bedarfssatzes des Teilnehmers pro Kind von 179 €	.	.		§ 10 Abs. 2 AFBG	
72	Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende im Rahmen des Meister-BAföG pro Kind 113 €	.	.		§ 10 Abs. 1 u. § 12 Abs. 1 AFBG	kann nicht quantifiziert werden
73	kind- und schwangerschaftsbedingte Verlängerung des Förderhöchstzeitraums bei Meister-BAföG	.	.		§ 11 AFBG	kann nicht quantifiziert werden
74	Fortsetzung der Förderung bis zu drei Monaten bei Unterberechnung der Fortbildungsmaßnahme infolge einer Schwangerschaft	.	.		§ 7 Abs. 4 AFBG	
75	kindbedingte Stundung/ Erlass von Rückzahlungsraten und einkommensabhängige Rückzahlung für Darlehen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)	.	.		§ 13 Abs. 7, § 13a AFBG (Verweis auf BAföG)	kann nicht quantifiziert werden

Beamtinnen und Beamte							
76	Familienzuschläge für Besoldungs- und Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst (Kinderzuschläge)	1.728	1.728	(XI)	§§ 39-41 BBesG, § 50 Abs. 1 BeamtVG, § 47 SVG	Familienzuschläge für Aktive und Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften, einschließlich Post und Bahn (ohne Tarifbeschäftigte). Es handelt sich um einen Bruttobetrag, der zu versteuern ist und somit zu Steuernehreinnahmen führt. Die Familienzuschläge werden als sog. Verheiratetenzuschlag und als Kinderzuschläge gezahlt. Die Kinderzuschläge nehmen rd. 48 % des Gesamtvolumens ein. Gegenüber dem Betrag für 2005 werden für 2006 keine Änderungen vorgenommen, weil die Rechtsgrundlagen für die familienbezogenen Besoldungs- und Versorgungsleistungen sich seit 2005 nicht geändert haben, die Einzelleistungen 2006 in der Höhe konstant geblieben sind, es gab seit 2004 keine Besoldungsanpassung gab und weil der Personalbestand im Vergleich zu 2005 ebenfalls annähernd gleich geblieben ist.	Bund/Länder/ Kommunen
77	Kindererziehungszuschlag	•	•		§ 50a BeamtVG, § 70 SVG	Steuerfreier Zuschlag zum Ruhegehalt in Entsprechung zur Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Angaben zum finanziellen Volumen liegen nicht vor, diese Leistung erhält derzeit nur ein sehr kleiner Kreis von Versorgungsempfängern.	Bund/Länder/Kommunen
78	Kindererziehungsergänzungszuschlag	•	•		§ 50b BeamtVG, § 71 SVG	Steuerfreier Zuschlag zum Ruhegehalt zur Berücksichtigung von Kinderberücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Angaben zum finanziellen Volumen liegen nicht vor, diese Leistung erhält derzeit nur ein sehr kleiner Kreis von Versorgungsempfängern.	Bund/Länder/Kommunen
79	Kinderzuschlag zum Witwengeld	•	•		§ 50c BeamtVG, § 72 SVG	Steuerfreier Zuschlag zum Witwengeld in Entsprechung zur Berücksichtigung von Kinderberücksichtigungszeiten bei der Witwenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Angaben zum finanziellen Volumen liegen nicht vor, diese Leistung erhält derzeit nur ein sehr kleiner Kreis von Versorgungsempfängern.	Bund/Länder/Kommunen
80	Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag	•	•		§ 50d BeamtVG, § 73 SVG	Steuerfreie Zuschläge zum Ruhegehalt in Entsprechung zur Berücksichtigung von Zeiten der nichterwerbsmäßigen Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung. Angaben zum finanziellen Volumen liegen nicht vor, diese Leistung erhält derzeit nur ein sehr kleiner Kreis von Versorgungsempfängern.	Bund/Länder/Kommunen
81	Waisengeld nach Beamtenversorgungsgesetz für Beamte, Richter und Soldaten	130	130	(I)	§ 23 BeamtVG	Die Hinterbliebenenversorgung ist Folge des die Beamtenversorgung prägenden Alimentationsprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG). Die Alimentationspflicht des Dienstherrn erstreckt sich über den Tod des Beamten hinaus auf die Hinterbliebenen, denen insoweit aus dem gleichen Rechtsgrund ein eigener selbständiger Anspruch erwächst (vgl. BVerfGE 70,69,80 f.). Um ein komplettes Bild von den familienbezogenen Zahlungen für Hinterbliebene zu erhalten, sind neben den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen für Hinterbliebene nach anderen Sicherungs- und Versorgungssystemen aufzuführen. Der hier angegebene Betrag kann nur als grobe Schätzung begriffen werden. Mangels empirischer Anhaltspunkte wird der für 2005 angegebene Betrag weiter verwendet.	Bund/Länder/ Kommunen
82	Erstattung der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung bei Beamtinnen und Beamten	•	•		§ 5 Abs. 2 u. 3 Elternzeitverordnung		Bund/Länder/ Kommunen
83	Familienkomponenten bei der Beihilfe	1.636	1.636	(I)	§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BhV 8nur für den Bund)	Hierunter fallen die Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen durch Familienangehörige sowie die prozentual höhere Übernahme der Beihilfekosten des Beihilfeberechtigten, abhängig von der Kinderzahl. Die Familienkomponenten der Beihilfe sind sowohl auf die Ehegatten bezogen als auch Kind bezogen. Dem BMI liegen Daten nur zu den Aufwendungen des Bundes vor. Für das Jahr 2006 kann daher davon ausgegangen werden, dass gegenüber 2005 die Gesamtausgaben annähernd konstant geblieben sind. Danach fielen im Jahr 2006 rd. 1.128 Mio. € Ausgaben nach den BhV des Bundes an, 2005 waren es 1.087 Mio. €. Davon können 2006 geschätzt etwa ein Drittel als familienbedingt bezeichnet werden (rd. 376 Mio. €), 2005 waren es rd. 362 Mio. €. Davon entfallen 2006 geschätzt 2/5 (150 Mio. €) auf kindbezogene Beihilfeleistungen (2005: 145 Mio. €). Für diese Bestandsaufnahme sollen auch Beihilfeleistungen der Länder und Kommunen berücksichtigt werden; daher wird wieder auf die Schätzung für 2005 zurückgegriffen. Eine Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Bundesaufwendungen (+3,77%) kann aufgrund fehlender empirischer Anhaltspunkte nicht vorgenommen werden.	Bund/Länder/ Kommunen
Summe		25.414	25.370				

Nachrichtlich: ehebezogene Maßnahmen

c	Familienzuschläge für Besoldungs- und Versorgungsempfänger im öffentlichen Dienst (Verheiratenzuschlag)	1.872	1.872	(XI)	§§ 39-41 BBesG; § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BeamtVG	Familienzuschläge für Aktive und Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften, einschließlich Post und Bahn (ohne Tarifbeschäftigte). Es handelt sich um einen Bruttobetrag, der zu versteuern ist und somit zu Steuermehreinnahmen führt. Die Familienzuschläge werden als sog. Verheiratenzuschlag und als Kinderzuschläge gezahlt. Die Kinderzuschläge nehmen rd. 48 % des Gesamtvolumens ein. Gegenüber dem Betrag für 2005 werden für 2006 keine Änderungen vorgenommen, weil die Rechtsgrundlagen für die familienbezogenen Besoldungs- und Versorgungsleistungen sich seit 2005 nicht geändert haben, die Einzelleistungen 2006 in der Höhe konstant geblieben sind, es gab seit 2004 keine Besoldungsanpassung gab und weil der Personalbestand im Vergleich zu 2005 ebenfalls annähernd gleich geblieben ist.	Bund/Länder/ Kommunen
d	Familienkomponenten bei der Beihilfe	2.454	2.454	(I)	§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BhV (nur für den Bund; Länder und Kommunen haben eigene Rechtsgrundlagen)	Hierunter fallen die Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen durch Familienangehörige sowie die prozentual höhere Übernahme der Beihilfekosten des Beihilfeberechtigten, abhängig von der Kinderzahl. Die Familienkomponenten der Beihilfe sind sowohl auf die Ehegatten bezogen als auch Kind bezogen. Dem BMI liegen Daten nur zu den Aufwendungen des Bundes vor. Für das Jahr 2006 kann daher davon ausgegangen werden, dass gegenüber 2005 die Gesamtausgaben annähernd konstant geblieben sind. Danach fielen im Jahr 2006 rd. 1.128 Mio. € Ausgaben nach den BhV des Bundes an, 2005 waren es 1.087 Mio. €. Davon können 2006 geschätzt etwa ein Drittel als familienbedingt bezeichnet werden (rd. 376 Mio. €), 2005 waren es rd. 362 Mio. €. Davon entfallen 2006 geschätzt 3/5 (226 Mio. €) auf Leistungen für Ehegatten, 2005: 217 Mio. €). Für diese Bestandsaufnahme sollen auch Beihilfeleistungen der Länder und Kommunen berücksichtigt werden; daher wird wieder auf die Schätzung für 2005 zurückgegriffen. Eine Fortschreibung entsprechend der Entwicklung der Bundesaufwendungen (+3,77%) kann aufgrund fehlender empirischer Anhaltspunkte nicht vorgenommen werden.	Bund/Länder/ Kommunen
e	Witwengeld nach Beamtenversorgungsgesetz für Beamte, Richter und Soldaten (§ 43 Abs. 1 SVG) insgesamt	4.887	4.887	(X)	§ 19 BeamtVG; § 43 SVG	Die Hinterbliebenenversorgung ist Folge des die Beamtenversorgung prägenden Alimentationsprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG). Die Alimentationspflicht des Dienstherrn erstreckt sich über den Tod des Beamten hinaus auf die Hinterbliebenen, denen insoweit aus dem gleichen Rechtsgrund ein eigener selbständiger Anspruch erwächst (vgl. BVerfGE 70,69,80 f.). Um ein komplettes Bild von den ehebezogenen Zahlungen für Hinterbliebene zu erhalten, sind neben den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen für Hinterbliebene nach anderen Sicherungs- und Versorgungssystemen aufzuführen. Der hier angegebene Betrag kann nur als grobe Schätzung begriffen werden. Mangels empirischer Anhaltspunkte wird der für 2005 angegebene Betrag weiter verwendet.	Bund/Länder/ Kommunen

III. Familienbezogene Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung							
lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag		Quelle	Grundlage	Kommentar	Finanzträgerschaft
	Krankenversicherung	18.897					
	<i>Erlasse</i>						
84	Beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder (Kinder und Jugendliche)	13.900	13.700	(XI)	§ 10 SGB V	für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre	Träger der GKV
85	Zuzahlungsbefreiungen für Kinder	.	.		§§ 10 und 61 SGB V	kann nicht quantifiziert werden	Träger der GKV
86	Kinderfreibetrag bei der Einkommensbemessung zur Ermittlung der Belastungsobergrenze	.	.		§ 62 Abs. 2 SGB V	Erstattung von Zuzahlungen; die Erstattungen umfassen insgesamt ca. 330 Mio. €; nur ein Teil davon geht auf die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen zurück. Dies ist nicht quantifizierbar.	Träger der GKV
87	Ausnahme vom Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Verordnungsfähigkeit für Kinder bis 12 Jahre und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen	250	300	(XI)	§ 34 SGB V		Träger der GKV
88	Beitragsbefreiung während des Bezugs von Erziehungsgeld und Mutterschaftsgeld, Elternzeit	1.300	1.400	(XI)	§ 224 SGB V		Träger der GKV
	<i>Leistungen</i>						
	Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	3.075	3.114	(XI)	§ 195 ff. RVO	Der angegebene Betrag umfasst die lfd. Nrn. 89- 94	Diese Leistungen werden im Rahmen einer Pauschalierung aus Haushaltsmitteln finanziert.
	davon						
89	ärztliche Betreuung	426	505	(XI)	§ 196 RVO		Träger der GKV
90	Hebammenhilfe	295	311	(XI)	§ 196 RVO		Träger der GKV
91	stationäre Entbindung	1.769	1.742	(XI)	§ 197 RVO		Träger der GKV
92	häusliche Pflege, Haushaltshilfe	0	0	(XI)	§ 198 RVO		Träger der GKV
93	Haushaltshilfe	62	63	(XI)	§ 199 RVO	einschl. sonstiger Sachleistungen	Träger der GKV
94	Mutterschaftsgeld	523	493	(XI)	§ 13 Abs. 1 MuSchG i.V. mit § 200 RVO; § 3 und § 6 MuSchG	Mutterschaftsgeld unterliegt dem steuerlichen Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG	Träger der GKV
95	Krankengeld bei Erkrankung des Kindes	103	104	(XI)	§ 45 SGB V		Träger der GKV
96	Medizinische Vorsorge u. Reha für Mütter/Väter	262	260	(XI)	§§ 24 und 41 SGB V	Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter	Träger der GKV
97	Haushaltshilfe	69	63	(XI)	§ 38 SGB V		Träger der GKV

Pflegeversicherung		1.060		(XI)			
98	Beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder (Kinder und Jugendliche)	900	900	(XI)	§ 25 SGB XI; § 56 Abs. 1 SGB XI	Für nicht erwerbstätige Ehegatten sowie Kinder (Beitragsfreiheit bis zum 18./23./25. Lebensjahr bzw. lebenslang bei behinderten Kindern), sofern ihr Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegt	Träger der GPV
99	Beitragszuschlag für Kinderlose	.	.		§ 55 Abs. 3 SGB XI	Die eigentliche Leistung besteht in der fiktiven, kindbedingten Ersparnis für Eltern; dieser Betrag kann aber nicht quantifiziert werden.	Träger der GPV
100	Leistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Angehörige	.	.		§§ 28 ff	nicht notwendigerweise Familienbezug, in vielen Fällen aber doch (z.B. bei Pflege eines behinderten Kindes)	Träger der GPV
101	Befreiung von Zuzahlungen für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Pflegehilfsmitteln	.	.		§ 40 Abs. 3 Satz 4	Pflegehilfsmittel werden vorwiegend leihweise zur Verfügung gestellt	
102	Beitragsfreiheit während des Bezugs von Mutterschafts-, Erziehungs- oder Elterngeld	160	154	(X)	§ 56 Abs. 3 SGB XI	Kürzung der 160 Mio. aus dem Jahr 2005 um knapp 4 Prozent - dies entspricht der Abnahme der Ausgaben des Mutterschafts- und des Elterngeldes	Träger der GPV
Unfallversicherung		1.489	1.461				
103	Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten	7	7	(XVII)	§ 42 SGB VII	Bezugnahme auf § 54 SGB IX; die Leistung wird auch bei Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbracht	Träger der GUV
104	Kinderpflege-Verletztengeld	.	.	(XVII)	§ 45 Abs. 4 SGB VII	Kann nicht quantifiziert werden. Verletztengeld bei Schul- bzw. Kindergartenunfall des Kindes und Betreuungsbedarf durch Eltern	Träger der GUV
105	Übergangsgeld, besonderer Leistungssatz	.	.	(XVII)	§ 50 SGB VII i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 3 SGB IX	Versicherte mit Kind erhalten 75% statt 68% des Regelentgelts; der Anteil dieser Maßnahme an den Aufwendungen in Höhe von 49 Mio. € (2006) kann nicht bestimmt werden.	Träger der GUV
106	"Große Witwen-/Witwerrente"	1.345	1.336	(XVII)	§ 65 Abs. 2 Nr. 3a SGB VII	Große Witwenrente wird auch vor Vollendung des 45. Lebensjahres gezahlt, wenn ein waisenrentenberechtigtes oder behindertes Kind erzogen wird	Träger der GUV
107	Erhöhung des Freibetrags bei der Anrechnung eigenen Einkommens auf die Witwenrente pro waisenrentenberechtigtes Kind	.	.	(XVII)	§ 65 Abs. 3 Satz 3 SGB VII	Kann nicht quantifiziert werden.	Träger der GUV
108	Waisenrenten	128	118	(XVII)	§ 67 SGB VII		Träger der GUV
109	Erhöhung des Freibetrags bei der Anrechnung eigenen Einkommens auf die Waisenrente pro waisenrentenberechtigtes Kind	.	.	(XVII)	§ 68 Abs. 2 Satz 3 SGB VII	Kann nicht quantifiziert werden	Träger der GUV
110	Waisenbeihilfe	9	0,02	(XVII)	§ 71 Abs. 3 SGB VII	Beihilfe an Vollwaisen von 40% des Jahresarbeitsverdienstes, sofern Tod nicht Folge des Versicherungsfalls und Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50%	Träger der GUV
Arbeitslosenversicherung		1.817	1.682				
	Kinderkomponenten bei Lohnersatzleistungen	655	626	(III)	§ 129 Abs. 1 und § 178 SGB III	z.B. kindbedingter Aufschlag zum Arbeitslosengeld (67 statt 60% des Nettoentgelts); Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld etc. unterliegen dem steuerlichen Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG. Kinderkomponenten bei Lohnersatzleistungen werden in der Bundestagsdrucksache (Quelle III) auch für 2006 geschätzt.	Bundesagentur für Arbeit
	davon						
111	erhöhter Leistungssatz beim Arbeitslosengeld	.	.		§ 129 Abs 1 SGB III	kann nicht quantifiziert werden.	Bundesagentur für Arbeit
112	erhöhter Leistungssatz beim Kurzarbeitergeld	.	.		§ 178 SGB III	kann nicht quantifiziert werden.	Bundesagentur für Arbeit
113	Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung	35	30	(I)	§ 83 SGB III	Übernommen werden Kinderbetreuungskosten von 130 € je aufsichtsbedürftigem Kind des Berechtigten. 2,5 Prozent der Kosten der beruflichen Weiterbildung - rund 1,2 Mrd. Euro nach Statistik der BA.	Bundesagentur für Arbeit
114	Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an Maßnahmen der Förderung der Berufsausbildung	.	.		§ 68 Abs. 3 Satz 3 SGB III	Übernommen werden Kinderbetreuungskosten von 130 € je aufsichtsbedürftigem Kind des Berechtigten, kann nicht quantifiziert werden	Bundesagentur für Arbeit
115	Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen	.	.		§ 50 Ziff. 3	Übernommen werden Kinderbetreuungskosten von 130 € je aufsichtsbedürftigem Kind des Berechtigten, kann nicht quantifiziert werden	Bundesagentur für Arbeit
116	Hilfen nach SGB III für Berufsrückkehrerinnen nach erziehungsbedingter Unterbrechung	.	.		§ 8b SGB III i.Vb. mit § 8a und § 20 SGB III	arbeitsmarktpolitische Maßnahme; kann nicht quantifiziert werden	Bundesagentur für Arbeit

117	Ausweitung des Bemessungszeitraums für das Arbeitslosengeld	.	.		§ 130 Abs. 2 Nr. 3 SGB III	Ausweitung um Zeiten, in denen der/die Arbeitslose Erziehungsgeld bezogen hat oder ein Kinder unter drei Jahren betreut hat, kann nicht quantifiziert werden	Bundesagentur für Arbeit
118	Berufsausbildungsbeihilfe	1.127	1.026	(XV)	§ 59 SGB III		Bundesagentur für Arbeit
119	Privilegierung von verheirateten Volljährigen mit mind. einem Kind im Haushalt bei der Förderung der beruflichen Ausbildung	.	.		§ 64 Abs. 2 Ziff 2 Satz 2 SGB III	kann nicht quantifiziert werden.	Bundesagentur für Arbeit
120	Verlängerung der Dauer des Bezugs von Berufsausbildungsbeihilfe für Zeiten der Schwangerschaft und nach Entbindung	.	.		§ 73 Abs. 2 Ziff. 2 SGB III	kann nicht quantifiziert werden.	Bundesagentur für Arbeit
Rentenversicherung		1.679	1.451				
	Rentenzahlungen für Kindererziehungszeiten			(XVIII)	§ 56 SGB VI i.Vb. mit § 70 Abs. 2 SGB VI	Die Rentenzahlungen für Kindererziehungszeiten belaufen sich auf rd. 5.800 Mio.€. Es handelt sich aber um Rentenzahlungen, denen frühere Zahlungen von Bundesmitteln gegenüber stehen. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden nur die Beitragszahlungen des Bundes (als monetäre Leistung) in das Finanzvolumen mit einbezogen.	Träger der GRV
121	Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921	729	536	(XVI)	§§ 294 – 299 SGB VI	Es handelt sich um Leistungen für die sog. "Trümmerfrauen"-Generation.	Träger der GRV
122	Waisenrenten	950	814	(XVI)	§ 48 SGB VI		Träger der GRV
123	Höherbewertung und Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung in der Kinderberücksichtigungszeit	.	.		§ 70 Abs. 3a SGB VI in Vb. mit § 57, § 259 SGB VI	Höherbewertung von Rentenansprüchen aus Erwerbstätigkeit, wenn Kinder unter 10 Jahren betreut werden. Kann nicht quantifiziert werden.	Träger der GRV
124	"Große Witwenrente"	.	.		§ 46 SGB VI	Die große Witwen- oder Witwerrente wird auch vor Vollendung des 45. Lebensjahres gezahlt, wenn ein Kind unter 18 Jahren erzogen wird; Finanzvolumen in den Angaben zu den Witwen- und Witwerrenten enthalten	Träger der GRV
125	Kinderzuschlag bei Witwen- und Witwerrenten	.	.		§ 78a SGB VI	Finanzvolumen in den Angaben zu den Witwen- und Witwerrenten enthalten	Träger der GRV
126	Erhöhung des Freibetrags bei der Anrechnung eigenen Einkommens auf die Witwenrente pro waisenrenteberechtigtes Kind	.	.		§ 97 Abs. 2 Satz 2 SGB VI	Finanzvolumen in den Angaben zu den Witwen- und Witwerrenten enthalten	Träger der GRV
127	Erziehungsrente	.	101	(XVI)	§ 47 SGB VI		Träger der GRV
Leistungen bei Behinderung (SGB IX)							
128	Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten	.	.		§ 54 SGB IX mit § 33 Abs. 4, § 44 Abs 1	kann nicht quantifiziert werden	Träger der GRV
129	Berücksichtigung der Lebenssituation alleinerziehender Behinderter durch Übernahme von Reisekosten für Kinder an den Rehabilitationsort	.	.		§ 53 Abs. 1 SGB IX	kann nicht quantifiziert werden.	Träger der GRV
130	Übergangsgeld; besonderer Leistungssatz	.	.		§ 46 Abs 1 SGB IX	kann nicht quantifiziert werden.	Träger der GRV
Summe		25.004	24.589				

Nachrichtlich: ehebezogene Maßnahmen

f	Witwen- und Witwerrenten insgesamt	34.300	37.167	(XVI)	§ 46 SGB VI		Träger der GRV
g	Beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder (Ehegatten)	9.850	9.580	(XI)	§ 10 SGB V	Die Mitversicherung nicht-erwerbstätiger Ehegatten umfasst ein Leistungsvolumen von insgesamt 10,9 Mrd. €. Von diesem Betrag sind Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft abzuziehen um Doppelzahlungen in Höhe von 1,32 Mrd. € zu vermeiden.	Träger der GKV
h	Beitragsfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Familienmitglieder (Ehegatten)	600	600	(XI)	§ 25 SGB XI	für nicht-erwerbstätige Ehegatten	Träger der GPV

IV. Realtransfers							
lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag		Quelle	Grundlage	Kommentar	Finanzträgerschaft
	Kinderbetreuung	10.223	10.376				
	Tagesbetreuung davon	10.223	10.376	(XIII)	§§ 22 bis 26 SGB VIII		Länder, Kommunen
131	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort)	10.091	10.236	(XIII)	§ 22a SGB VIII		
132	Förderung von Kindern in Tagespflege	132	140	(XIII)	§ 23 SGB VIII		
	Schule	50.600	50.600				
	Allgemeinbildende Schulen	49.600	49.600	(XIII)		Darin enthalten sind auch öffentliche Zahlungen an private Schulen (3,1 Mrd. Euro); die Ausgaben für Schulen sind in erster Linie bildungspolitische Ausgaben. Ihre Einbeziehung in diese Auflistung begründet sich damit, dass in internationalen Vergleichen zur Familienpolitik auch die Bildungsausgaben herangezogen werden; aktuellere Angaben lagen uns leider nicht vor.	Länder, Kommunen
133	Schülerbeförderung	1.000	1.000	(II)	§ 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) und § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)	Nach dem Personenbeförderungsgesetz (§ 45a PBefG) sind die Verkehrsbetriebe verpflichtet, für Schüler und Auszubildende eine besondere Ermäßigung zu gewähren. Diese Ermäßigung beträgt 75% des Preises für eine "reguläre Fahrkarte". Gemeint ist damit in der Praxis, dass eine Schülermonatskarte ca. 3/4 des Preises einer Monatskarte kosten darf. Die Schülerbeförderung wird daher hier als Begünstigung der Familien gezählt, weil Eltern damit von Kosten im Öffentlichen Personennahverkehr entlastet werden, die sie sonst zu tragen hätten. Aktuellere Angaben liegen leider nicht vor, so dass weiterhin auf den Betrag von 1 Mrd. € zurück gegriffen wird.	Länder, Kommunen
	Jugendhilfe (ohne Kinderbetreuung)	6.996	7.634		SGB VIII		
	davon						
134	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	30	29	(XIII)	§ 14 SGB VIII	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dienen zum einen der Stärkung der Elternkompetenz: Eltern sollen bei der Erziehung unterstützt werden, damit sie ihre Kinder befähigen können, mit Risiko- und Gefährdungssituationen (z.B. Nutzung neuer Medien, Drogen, Infektion mit HIV-Virus, Sekten etc.) verantwortungsbewusst umzugehen. Zum anderen richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unmittelbar an junge Menschen mit Aktivitäten zur Aufklärung über Risiken und Gefahren und zur Vermittlung von für den Umgang mit diesen erforderlichen Kompetenzen.	Bund, Länder, Kommunen
	Förderung der Erziehung	229	241	(XIII)	§§ 16-21 SGB VIII		Bund, Länder, Kommunen
135	Familienbildung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung	75	78	(XIII)	§ 16 Abs. 2 SGB VIII	Familienbildung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung	
136	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 17, 18 SGB VIII),	42	39	(XIII)	§§ 17, 18 SGB VIII	Hierunter fallen insbesondere Beratungsangebote zum Aufbau des partnerschaftlichen Zusammenlebens, zur Bewältigung von Konflikten in der Familie, zur Wahrnehmung der Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung sowie eine Vielzahl von Beratungsleistungen an Kinder und Jugendliche.	
137	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (§ 19 SGB VIII)	97	108	(XIII)	§ 19 SGB VIII	Diese Maßnahme richtet sich an Schwangere sowie Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben. Sie soll Mütter bzw. Väter durch Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung befähigen, mit ihren Kindern selbständig und eigenverantwortlich zu leben.	

138	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	12	13	(XIII)	§ 20 SGB VIII	Die Leistung umfasst die Betreuung und Versorgung des Kindes im Haushalt, soweit dies nicht teilweise vom haushaltführenden Elternteil wahrgenommen werden kann. Dazu zählen die Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, Hausaufgabenbetreuung und Spiel mit dem Kind, Aufgaben im Haushalt wie Zubereitung von Mahlzeiten und Reinigung der Wohnräume.	
139	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	2	2	(XIII)	§ 21 SGB VIII	Die Leistung umfasst Beratung und Unterstützung von Eltern, deren berufliche Tätigkeit mit einem stetigen Ortswechsel verbunden ist, im Hinblick auf die Unterbringung ihrer Kinder zur Erfüllung der Schulpflicht und schließt in geeigneten Fällen auch die Kosten der Unterbringung einschließlich des notwendigen Unterhalts und der Krankenhilfe ein.	
	Hilfe zur Erziehung	4.357	4.832	(XIII)	§§ 27 ff. SGB VIII	Hilfe zur Erziehung dient dem Ausgleich mangelnder elterlicher Erziehungsleistungen im Einzelfall, d.h. einer Defizitsituation, bei der infolge erzieherischen Handelns bzw. Nichthandelns der Eltern eine Fehlentwicklung bzw. ein Rückstand oder Stillstand der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes oder Jugendlichen eingetreten ist oder droht. Unerheblich ist, ob die Mangelsituation auf das erzieherische Unvermögen der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten des Kindes/Jugendlichen (z. B. ungünstige Einflüsse durch dritte Personen, Behinderungen) oder andere (sozio-ökonomische) Faktoren (z.B. Wohnverhältnisse, wirtschaftliche Lage) zurückzuführen sind. Adressaten der Hilfe sind das Kind oder der Jugendliche und seine Eltern. Die Hilfe ergänzt und unterstützt die elterliche Erziehung. Im Notfall ersetzt sie diese. Je nach individuellem erzieherischem Bedarf ist die Hilfe in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form zu erbringen.	Bund, Länder, Kommunen
140	ambulante Hilfen (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe)	693	1.020	(XIII)	§§ 27-31 SGB VIII		
141	teilstationäre Hilfen (Erziehung in einer Tagesgruppe)	378	380	(XIII)	§ 32 SGB VIII		
142	stationäre Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	3.285	3.431	(XIII)	§§ 33-35 SGB VIII		
	Eingliederungshilfe für Kinder/ Jugendliche mit Behinderung	2.380	2.532	(XIII)	§ 35a SGB VIII und §§ 53 ff. SGB XII	Eingliederungshilfe ist dann zu gewähren, wenn der Gesundheitszustand eines Menschen in körperlicher, geistiger oder seelischer Hinsicht mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.	Bund, Länder, Kommunen
143	Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit seelischer Behinderung	478	497	(XIII)	§ 35a SGB VIII		
144	Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit körperlicher/geistiger Behinderung	1.902	2.035	(XIII)	§§ 53 ff. SGB XII		
weitere Leistungen							
145	Schwangerschaftskonfliktberatung	100	100	(XII)	§§ 3, 4 SchKG	Die Angabe ist als Mindestbetrag zu verstehen und bezieht sich auf die Schwangerschaftskonfliktberatung; nicht aus allen Ländern liegen dazu Haushaltsangaben vor.	Länder
	Summe	67.917	68.708				

	2005	2006
Summe steuerliche Maßnahmen	42.419	42.891
Summe Geldleistungen	25.414	25.370
Summe Maßnahmen der Sozialversicherung	25.004	24.589
Summe Realtransfers	18.317	19.108
Summe ehebezogene Leistungen	73.628	76.790
Schule	49.600	49.600
ehe- und familienbezogene Leistungen ohne Schule	184.782	188.748

Familienförderung	45.141	45.305
Familienlastenausgleich	48.972	48.531
Grundbedarf, spezifische Hilfen	17.041	18.122

			Anzahl
Summe alle Maßnahmen	234.382	238.348	154
Summe alle Maßnahmen ohne Schule	184.782	188.748	153
Summe alle Maßnahmen ohne Schule und ehebezogene Maßnahmen	111.154	111.958	145

Nummer	Quelle
(I)	Rosenschon, Astrid (2006). Finanzpolitische Maßnahmen zugunsten von Familien – Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. Kieler Arbeitspapier Nr. 1273.
(II)	Bundesministerium der Finanzen (2005). Darstellung der geltenden Familienförderung. Monatsbericht September 2005. S. 45-52.
(III)	Deutscher Bundestag (2006). Leistungen für Familien. Drucksache 16/ 771 vom 27.02.2006
(IV)	Fraunhofer Institut für angewandte Informationstechnik FIT (2007) aus internen Unterlagen des BMF und des BMFSFJ - Stand: 31. Oktober 2007
(V)	Deutscher Bundestag (2006). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2003 bis 2006 (20. Subventionsbericht). Drucksache 16/ 1020 vom 22.03.2006
(VI)	Bundesministerium der Finanzen (2005). Datensammlung zur Steuerpolitik. Ausgabe 2005.
(VII)	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2005). Die Chancen Nutzen – Reformen mutig voranbringen. Jahresgutachten 2005/ 06.
(VIII)	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (2005). Die Rentenbestände in der Gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland Stand: 1. Juli 2004. Bonn.
(IX)	Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005). Grund- und Strukturdaten 2005. Bonn.
(X)	Eigene Berechnungen durch Fraunhofer Institut FIT.
(XI)	Angaben anderer Bundesministerien (2007)
(XII)	Länderangaben
(XIII)	Statistisches Bundesamt
(XIV)	Bundesministerium der Finanzen; Datensammlung zur Steuerpolitik
(XV)	Bundesagentur für Arbeit, Statistik zum SGB II, 2006
(XVI)	Rentenversicherung in Zeitreihen, Deutsche Rentenversicherung Bund
(XVII)	Statistischer und finanzieller Bericht zur gesetzlichen Unfallversicherung, BMAS
(XVIII)	BMAS, eigene Berechnungen

68. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung (ausgenommen der Förderung von freien Trägern oder Verbänden) gehen ursächlich allein auf den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) zurück, und – hiervon abgegrenzt – welche Maßnahmen wurden lediglich in einem inhaltlichen Zusammenhang zum NAP gestellt, da sie ohnehin bereits von der Bundesregierung geplant waren oder durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. August 2008**

Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) wurde im Anschluss an den 2002 von den Vereinten Nationen durchgeführten Weltkindergipfel von Politikerinnen und Politikern aus Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden, freien Trägern und Einzelpersonlichkeiten unter Federführung der Bundesregierung entwickelt und 2005 vom Kabinett beschlossen. Der NAP versteht sich als breit angelegte gesellschaftliche Plattform mit dem Ziel, Deutschland kindergerechter zu machen.

Dabei kommt es nicht darauf an, inwieweit die einzelnen Maßnahmen der Bundesressorts wie auch die der Verbände und freien Träger ursächlich allein auf den NAP zurückgehen oder weitere Gründe eine Rolle spielten, ob sie durch den NAP angeregt, befördert oder ausgeweitet wurden, oder ob sie auch unabhängig vom NAP geplant und durchgeführt worden wären. Angesichts der vom NAP ausgehenden politischen Signalwirkung und der häufig komplexen Abläufe und Einflussfaktoren bei der Initiierung und Konzipierung einzelner Maßnahmen lassen sich die jeweils maßgeblichen Ursachen im Nachhinein ohnehin nicht durchgängig trennscharf in zwei Gruppen kategorisieren.

Vielmehr geht es beim NAP darum, einen Überblick über die Maßnahmen zu gewinnen, die zu mehr Kindergerechtigkeit in Deutschland beitragen und weitere Aktivitäten mit dieser Zielrichtung auf allen Ebenen anzuregen. Eine Differenzierung der Maßnahmen für mehr Kindergerechtigkeit in solche, die ausschließlich aufgrund des NAP und andere, die auch ohne den NAP durchgeführt worden wären, entspricht weder der Intention des NAP noch ist sie in der Praxis zuverlässig möglich und wäre spekulativ.

Ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der im NAP aufgeführten Maßnahmen wird derzeit erarbeitet und im Herbst 2008 von der Bundesregierung vorgelegt.

69. Abgeordnete
Miriam Groß
(FDP)
- Stimmt es, dass der Antrag der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) auf Förderung von 621 Plätzen im kulturellen Freiwilligendienst abgelehnt wurde, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Juni 2008**

In den letzten Jahren wurde das FSJ Kultur kontinuierlich ausgebaut. Alle von der BKJ beantragten Plätze wurden seit dem Jahr 2002 gefördert. In der laufenden Förderperiode 2007/2008 umfasst die Bezuschussung seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 481 Plätze (Inland).

Für die Förderperiode 2008/2009 wurden von der BKJ 622 Teilnehmerplätze für das Inland, also 141 Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr, beantragt.

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, um alle beantragten Plätze fördern zu können.

Durch Umschichtungen ist es jedoch gelungen, das Freiwillige Jahr in der Kultur zu stärken und in der kommenden Förderperiode um 65 Plätze zu erhöhen. Das bedeutet für die BKJ eine Bezuschussung von insgesamt 546 Plätzen für die Förderperiode 2008/2009. Damit hat die BKJ die höchste Aufstockung an Plätzen, bezogen auf die einzelnen Sparten innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres, für die Förderperiode 2008/2009 erhalten.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Welche Mittel stellt die Bundesregierung in den kommenden Jahren voraussichtlich für die Förderung der kulturellen Freiwilligendienste zur Verfügung? |
| 71. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP) | Plant die Bundesregierung, die Mittel für den Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes anzuheben, und wenn nicht, warum nicht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Juni 2008**

Die Fragen 70 und 71 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

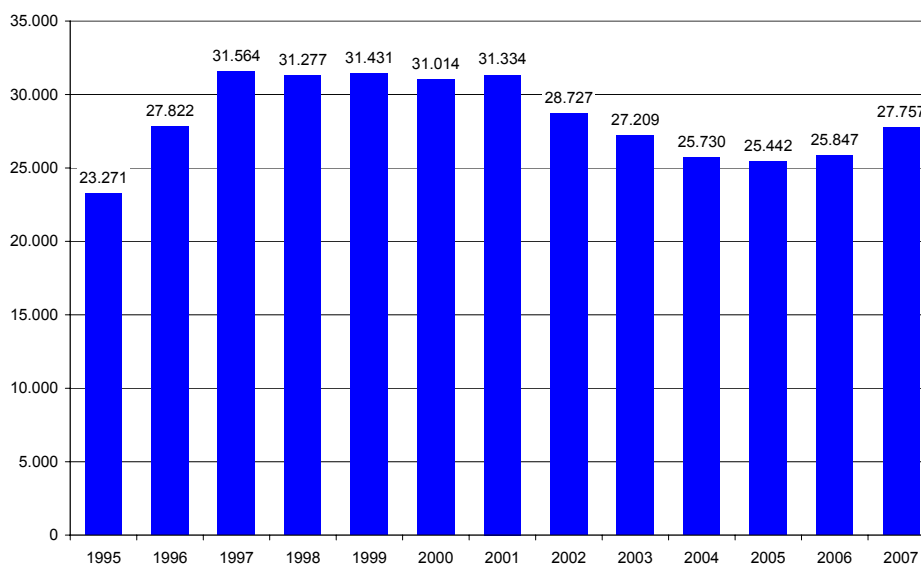
Für die künftige Finanzierung der BKJ im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Hier sind zunächst die Ergebnisse der Haushaltsverhandlungen auf Regierungsebene abzuwarten.

72. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Zunahme der amtlichen Inobhutnahmen vor allem von Kindern unter drei Jahren (wie zuletzt berichtet in der FAZ vom 16. Juli 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 31. Juli 2008**

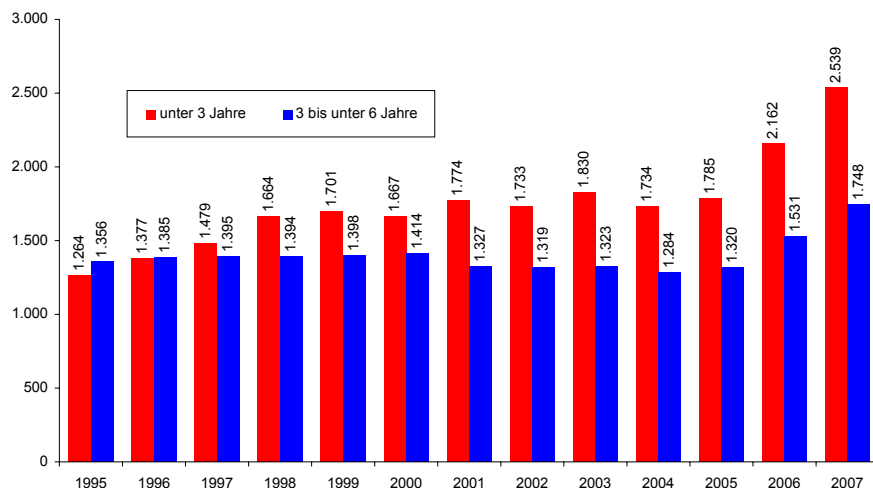
Die Entwicklung der Fallzahlen für die Inobhutnahme als einer Kriseninterventionsform bei akuter Gefährdung des Kindeswohls (§ 42 SGB VIII) ergibt sich aus den jährlichen Erhebungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Danach ist die Gesamtzahl der Inobhutnahmen seit 1995 (bundesweit) zunächst deutlich gestiegen, zwischen 1997 und 2001 weitgehend unverändert geblieben und dann bis 2005 wieder deutlich gefallen. In den beiden letzten Jahren sind die Zahlen erneut angestiegen (siehe Abbildung 1). Während die Inobhutnahmen zwischen 2005 und 2006 insgesamt nur leicht um 1,6 Prozent bzw. von 25 442 auf 25 847 zugenommen haben, ist zwischen 2006 und 2007 ein größerer Anstieg auf 27 757 zu verzeichnen (7,4 Prozent). Dies ist vor allem, wie schon in den Jahren zuvor, auf den Anstieg der Inobhutnahmen insbesondere für unter 3-Jährige und 3- bis unter 6-Jährige zurückzuführen (siehe dazu Abbildung 2).

Abbildung 1: Entwicklung der Inobhutnahmen insgesamt (Deutschland; 1995-2007; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge

Abbildung 2: Entwicklung der Inobhutnahmen für unter 3- sowie 3- bis unter 6-Jährige (Deutschland; 1995-2007; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge

Ob sich hinter dem Anstieg der Zahlen ein tatsächlicher Anstieg der Gefährdungsfälle verbirgt, kann der Statistik nicht entnommen werden. Denkbar ist auch, dass sich die Schwelle für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der Praxis verändert hat.

Die Zunahme der Inobhutnahmen dürfte vor allem auf die verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Konkretisierung des Schutzauftrags der Jugendämter in § 8a SGB VIII sowie die durch ausgelöste Debatte um die Qualifizierung des Kinderschutzes zurückzuführen sein. Auslöser für die Wahrnehmung des Schutzauftrags durch die Jugendämter sind Meldungen über „gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Bei allen öffentlichen und professionellen Stellen, die Aufgaben im Kinderschutz wahrnehmen (soziale Dienste; Polizei; Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen; Ärztinnen und Ärzte), ist eine Zunahme an Aktivitäten darunter auch an Meldungen an die Jugendämter zu verzeichnen.

Diese wachsende Zahl der Meldungen und die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit haben auch den Druck erhöht, „zur Sicherheit“ Kinder sofort in Obhut zu nehmen, um keinerlei Risiko einzugehen.

73. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor hinsichtlich der differierenden Zunahme in den einzelnen Bundesländern und den Gründen für diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 31. Juli 2008**

Die Entwicklung der Inobhutnahmen insgesamt und für unter 3-Jährige in den einzelnen Bundesländern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Ergebnisse für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen nach Ländern für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor. Deshalb werden nur Daten bis 2006 genannt.

Bevölkerungsbezogen differiert die Zahl der Inobhutnahmen insgesamt pro 10 000 unter 18-Jähriger in den Bundesländern für das Jahr 2006 deutlich von 7,7 in Rheinland-Pfalz bis hin zu 42,5 in Hamburg. Bei den Kindern unter drei Jahren ist diese Spannweite nicht ganz so ausgeprägt und reicht von 4,9 in Bayern bis hin zu 26,4 pro 10 000 Kinder dieser Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern. Eine deutliche Steigerung zwischen 2005 und 2006 ist im Bundesländervergleich bei dieser Altersgruppe ebenfalls für Mecklenburg-Vorpommern festzustellen (von 11,8 auf 26,4 pro 10 000 der unter 3-Jährigen) und mit Abstand für Schleswig-Holstein, Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Lediglich in Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Inobhutnahmen für unter 3-Jährige zwischen 2005 und 2006 bevölkerungsbezogen zurückgegangen. Eindeutige Erklärungen für die deutlichen Differenzen zwischen den Ländern können der Statistik nicht entnommen werden. Es liegen der Bundesregierung dazu auch keine empirisch gesicherten Erkenntnisse vor.

Die unterschiedliche Entwicklung bei den Inobhutnahmen in den einzelnen Bundesländern könnte u. a. auf unterschiedliche Konzepte und Verfahrensweisen im Bereich des Kinderschutzes zurückzuführen sein. Zu nennen sind hier die unterschiedliche Ausgestaltung von Handlungsempfehlungen für die Praxis bei der Umsetzung von § 8a SGB VIII sowie der Einsatz unterschiedlicher Diagnoseinstrumente.

Tabelle: Entwicklung der Inobhutnahmen insgesamt und für unter 3-Jährige (Bundesländer; 2004, 2005, 2006; Angaben pro 10.000 der jew. Altersgruppe)

	Insgesamt (unter 18-Jährige)			Unter 3-Jährige		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Baden-Württemb.	8,0	8,1	9,2	4,9	4,6	5,3
Bayern	7,6	8,1	8,3	4,6	4,4	4,9
Berlin	26,3	25,0	26,8	7,2	7,0	12,8
Brandenburg	35,4	35,7	35,2	13,4	13,1	13,2
Bremen	27,5	20,4	23,6	6,8	3,7	5,6
Hamburg	36,5	42,1	42,5	11,7	15,5	21,2
Hessen	20,5	18,3	17,2	10,7	9,9	12,1
Mecklenburg-Vorp.	28,5	31,6	35,8	15,9	11,8	26,4
Niedersachsen	12,3	13,3	13,9	5,7	6,1	9,1
Nordrhein-Westf.	22,3	23,6	24,2	8,7	9,8	10,8
Rheinland-Pfalz	6,8	7,0	7,7	3,0	3,7	6,1
Saarland	9,2	8,2	9,3	7,3	7,9	9,4
Sachsen	36,0	33,8	34,2	21,5	23,7	24,2
Sachsen-Anhalt	25,9	27,2	25,4	15,3	23,0	16,4
Schleswig-Holstein	16,6	16,0	19,5	7,5	5,4	12,2
Thüringen	28,7	23,1	27,1	12,5	11,6	18,1
Deutschland insg.	17,4	17,5	18,1	8,1	8,5	10,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; Berechnungen der AKJ^{Stat}

Unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern zeigen sich auch bei anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade in einem stark föderal geprägten Staat und in einem dynamischen Feld wie dem des Kinderschutzes ist von unterschiedlichen „Entwicklungsgeschwindigkeiten“ in den einzelnen Bundesländern auszugehen.

74. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP) Welche Gründe veranlassten Kinder und Jugendliche, auf eigenen Wunsch in Obhut genommen zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 31. Juli 2008

Über die Veröffentlichungstabellen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können die Anlässe der vorläufigen Schutzmaßnahmen nicht gesondert für die Fallvariante „Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch“ dargestellt werden.

Generell kann nur festgehalten werden, dass ca. ein Viertel aller Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch eingeleitet werden. Erwartungsgemäß zeigt sich, dass der Anteil mit dem Alter steigt (vgl. Tabelle). So beläuft sich der Anteil bei den 16- bis unter 18-Jährigen auf 42 Prozent.

Tabelle 2: Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch nach Altersgruppen (Deutschland, 2007)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Auf eigenen Wunsch	
	Anzahl	Anzahl	in%
Insgesamt ..	27.757	7.028	25,3
Unter 3	2.539	0	0,0
3 - 6	1.748	0	0,0
6 - 9	1.610	44	2,7
9 - 12	2.066	237	11,5
12 - 14	3.447	822	23,8
14 - 16	8.274	2.570	31,1
16 - 18	8.073	3.355	41,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2008; Berechnungen der AKJ^{stat}

Generell kann zu den Anlässen der Inobhutnahmen festgehalten werden, dass diese alters- und geschlechtsspezifisch sind. Bei Kindern (bis unter 14 Jahre) stellen Überforderungssituationen der Eltern (über 50 Prozent) sowie Vernachlässigungen (ca. 25 Prozent) häufige Anlässe dar (vgl. Tabelle).

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind noch nicht sehr stark ausgeprägt, mit Ausnahme von Beziehungsproblemen, die bei 17 Prozent der Schutzmaßnahmen bei unter 14-jährigen Mädchen, aber nur bei 12 Prozent der Jungen dieser Altersgruppe als Anlass benannt werden. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen treten geschlechtsspezifische Unterschiede stärker in den Vordergrund. Bei den Jungen stellen Straftaten als Anlass mit 15 Prozent einen wichtigen Bereich dar, während Straftaten bei Mädchen kaum als Anlass auftreten. Vielmehr stehen bei Mädchen dieser Altersgruppe Beziehungsprobleme mit einem Anteil von 37 Prozent im Vordergrund.

Tabelle 3: Inobhutnahmen nach Anlass der Maßnahme sowie Alter und Geschlecht (Deutschland 2007)

Anlass der Maßnahmen*	unter 14		14 bis unter 18 Jahre	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Insgesamt	5.861	5.862	6.889	9.580
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	176	174	832	776
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	3.218	2.968	2.449	3.719
Schul-/Ausbildungsprobleme	139	134	536	634
Vernachlässigung	1.504	1.349	228	381
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	214	151	1.024	456
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	29	52	407	262
Anzeichen für Misshandlung	652	669	262	918
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	82	209	41	243
Trennung oder Scheidung der Eltern	176	184	88	142
Wohnungsprobleme	204	199	229	211
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	51	32	571	234
Beziehungsprobleme	719	1.019	1.614	3.522
Sonstige Probleme	1.681	1.678	1.841	2.661
<i>Spaltenprozent*</i>				
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	3,0	3,0	12,1	8,1
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	54,9	50,6	35,5	38,8
Schul-/Ausbildungsprobleme	2,4	2,3	7,8	6,6
Vernachlässigung	25,7	23,0	3,3	4,0
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	3,7	2,6	14,9	4,8
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	0,5	0,9	5,9	2,7
Anzeichen für Misshandlung	11,1	11,4	3,8	9,6
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	1,4	3,6	0,6	2,5
Trennung oder Scheidung der Eltern	3,0	3,1	1,3	1,5
Wohnungsprobleme	3,5	3,4	3,3	2,2
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	0,9	0,5	8,3	2,4
Beziehungsprobleme	12,3	17,4	23,4	36,8
Sonstige Probleme	28,7	28,6	26,7	27,8

* Mehrfachnennungen möglich

75. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
 (FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ggf. mit weiteren Akteuren auf Landes- und Kommunalebene die Eltern und ihre Erziehungskompetenz zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Hermann Kues
 vom 31. Juli 2008**

Die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ist explizit Aufgabe der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII sowie implizit Bestandteil aller Hilfen zur Stärkung des Eltern-Kind-Systems, insbesondere der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt die Wahrnehmung dieser Aufgaben in der Verantwortung der Jugendbehörden in den Ländern. Die Aufgaben des Bundes sind auf die Förderung von Modellmaßnah-

men zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Förderung von bundesweit tätigen Fachverbänden begrenzt. In diesem begrenzten Zuständigkeitsrahmen hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Hinzutreten neue Initiativen zur Stärkung und Qualifizierung eines aktiven Kinderschutzes.

So fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, die bei der frühkindlichen Förderung ansetzen und alle Eltern im Blick haben, insbesondere aber die Eltern, die der Unterstützung am dringendsten bedürfen. Die Bundesregierung setzt dabei auf Angebote, die Eltern unmittelbar ansprechen und direkt in ihrer Lebenswelt erreichen. Das sind in erster Linie die vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung herausgegebenen Elternbriefe.

Von der Geburt eines Kindes bis zu seinem achten Lebensjahr erhalten Eltern in regelmäßigen Abständen insgesamt 46 Elternbriefe, die ihnen Beratung und Begleitung bieten, gerade in den ersten Jahren der Erziehung. Auch hat der Arbeitskreis Neue Erziehung mit Unterstützung des BMFSFJ Elternbriefe für Eltern türkischer Herkunft entwickelt. In diesen Briefen werden aus der Perspektive von Migranteneltern mittels einer Fortsetzungsgeschichte aus dem Leben einer jungen Familie Fragen rund um die Erziehung aufgegriffen.

Zu den direkt auf Eltern, aber auch auf Multiplikatoren ausgerichteten Angeboten zählt das Online-Familienhandbuch, das vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München erarbeitet und vom BMFSFJ gefördert worden ist. Es wird laufend ergänzt und bietet den Eltern eine Vielzahl von Artikeln zu unterschiedlichen Erziehungsfragen und Erziehungsbereichen, die online abgerufen werden können.

Das ebenfalls vom BMFSFJ geförderte bundesweite – kostenlose – Elterntelefon, die Nummer gegen Kummer e. V., ist ein Angebot an Mütter und Väter, sich unkompliziert konkrete Ratschläge rund um das Thema Erziehung zu holen. Mit Unterstützung des Bundes ist auch ein Online-Beratungsangebot entwickelt worden, das es ermöglicht, anonym über das Internet Rat einzuholen. Die Online-Beratung www.bke-elternberatung.de richtet sich an Eltern, die Unterstützung in Fragen der Erziehung ihrer Kinder in Problemsituationen suchen.

Im Rahmen des seit 2006 bestehenden Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ unterstützt der Bund die Initiativen der Länder und vieler Kommunen beim Kinderschutz und fördert in allen Ländern Projekte früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme. Das auf dem Koalitionsvertrag basierende Aktionsprogramm richtet seine Aufmerksamkeit besonders auf die Zielgruppe der Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. drei Jahren, auf Schwangere und junge Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen.

Denn in der Zeit der Schwangerschaft und in der Phase rund um die Geburt nehmen fast alle jungen Frauen medizinische Versorgung in Anspruch und sind besonders aufgeschlossen, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Dazu muss insbesondere eine enge Verzahnung

von Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit den unterschiedlichen Einrichtungen für Kinder und Familien sowie in Fällen akuter Gefährdung mit den Familiengerichten und der Polizei erreicht werden.

Das 2007 neu eingerichtete Nationale Zentrum Frühe Hilfen bündelt Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte und stellt eine Plattform für den gezielten Austausch von Wissen zur Verfügung (www.fruehehilfen.de). Kommunen und Träger können so unterstützt werden, Systeme Früher Hilfen und soziale Frühwarnsysteme auch in ihren Regionen aufzubauen.

Um Eltern, die ihren Alltag unter schwierigen Bedingungen und Belastungen meistern, in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Kinder wirksam vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder in den Konferenzen am 19. Dezember 2007 und am 12. Juni 2008 ein Paket mit konkreten Maßnahmen für einen aktiven Kinderschutz beschlossen, von denen einige bereits umgesetzt werden konnten. Dazu zählt u. a. das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, das den Familiengerichten ermöglicht, zum Schutz gefährdeter Kinder frühzeitig tätig zu werden und Eltern stärker als bisher zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung anzuhalten.

76. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- In wie vielen Fällen haben Eltern schwangerer Minderjähriger nach dem Bundesgesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG) in der bis zum 31. Dezember 2006 gültigen Fassung Erziehungsgeld in den Jahren 1990 bis 2006 bezogen, und wie hoch waren die daraus folgenden Kosten (Angaben bitte pro Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 12. Juni 2008**

Im Rahmen des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) war es nur nach Prüfung des Einzelfalls – und auch nur im besonderen Härtefall möglich, dass Großeltern Erziehungsgeld beziehen konnten. Da Härtefälle in der Statistik zum BERzGG nicht besonders ausgewiesen wurden, ist eine statistische Angabe zu den Fallzahlen und den daraus folgenden Kosten nicht möglich.

77. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Welche über die bisherigen Regelungen bzw. die durch das Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Änderungen im Bereich der Sozialabgaben sind aufgrund der finanziellen Belastungen der Tagespflegepersonen insbesondere mit Blick auf die Altersversorgung geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. Juli 2008**

Die Bundesregierung und die Länderregierungen haben sich darauf verständigt, eine Regelung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vorzunehmen, nach der die Betreuung von bis zu fünf Kindern außerhalb ihrer Wohnung durch eine Tagespflegeperson während der Ausbauphase der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren bis 2013 auf bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent pauschalierend nicht als hauptberuflich ausgeübte selbständige Tätigkeit angesehen wird. Somit berechnen sich die Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung anhand der Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 828,33 Euro (statt 1 863,75 Euro bei hauptberuflich Selbständigen).

Bei Einnahmen oberhalb dieser Mindestbemessungsgrundlage unterliegt das tatsächliche Einkommen der Beitragspflicht. Die Möglichkeit zur beitragsfreien Familienversicherung bleibt bis zu einem Gesamteinkommen von derzeit 355 Euro pro Monat bestehen. Zum Gesamteinkommen gehört das Arbeitseinkommen (Gewinn aus der selbständigen Tätigkeit).

Weiterhin wird eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beabsichtigt, mit der die nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstattenden Unfallversicherungs- und hälftigen Alterssicherungsaufwendungen sowie die im Regierungsentwurf eines Kinderförderungsgesetzes vorgesehene hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung steuerfrei gestellt werden. Dies stellt sicher, dass sich der steuerliche Gewinn als Grundlage für die Beitragsberechnung in der Sozialversicherung nicht durch die Erstattungsbeiträge weiter erhöht.

78. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Zielen und Vorstellungen und mit welcher Person wird die Bundesregierung in der neuen Regierungsexpertengruppe mitwirken, die laut der Mitteilung „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneueres Engagement“ der EU-Kommission (KOM 2008/420/3) zum 1. August 2008 eingerichtet werden soll, um den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Antidiskriminierungsstrategien zu verstärken?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 21. Juli 2008**

Entsprechend dem Mandat der Regierungsexpertengruppe für Nichtdiskriminierung wird die Bundesregierung in dieser Gruppe dazu beitragen, eine Zusammenarbeit zwischen den für die Bekämpfung von Diskriminierung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten herzustellen, die Entwicklung der europäischen und einzelstaatlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet zu verfolgen und einen Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu Fragen der Nichtdiskriminierung und Förderung der Chancengleichheit herbeizuführen. Über die Person, die die Bundesregierung in dieser Gruppe vertritt, ist noch nicht entschieden worden.

79. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wann plant die Bundesregierung die „Dritte Bilanz der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ dem Bundestag zur parlamentarischen Beratung zuzuleiten, und falls nicht, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. Juni 2008**

Die „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ wurde am 2. Juli 2001 geschlossen und sieht vor, dass die Umsetzung der Vereinbarung alle zwei Jahre zu bilanzieren ist. Am 13. Juni 2008 hat die Bundesregierung die gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft erarbeitete dritte Bilanz turnusmäßig veröffentlicht. Die dritte Bilanz liegt sowohl als Internetversion als auch in Broschürenform vor.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass weder in der Vereinbarung noch in den Bilanzen eine förmliche Beteiligung des Deutschen Bundestages festgelegt ist und die Bundesregierung bis jetzt auch nicht aufgefordert war, die dritte Bilanz dem Deutschen Bundestag zur parlamentarischen Beratung zuzuleiten. Es obliegt dem Deutschen Bundestag, darüber zu entscheiden, ob die nun veröffentlichte dritte Bilanz Gegenstand parlamentarischer Behandlung werden soll. Die Bundesregierung käme einer gewünschten förmlichen Information des Deutschen Bundestages im gegebenen Fall sehr gerne nach.

80. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD) Welche Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für die Stärkung der Demokratie werden von den einzelnen Bundesministerien durchgeführt, und wie hoch sind die Haushaltsmittel für die einzelnen Programme?
81. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD) Welche Programme der Bundesministerien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für die Stärkung der Demokratie fördern einzelne Maßnahmen (projektbezogen), und welche fördern die Tätigkeit einzelner Träger (institutionell)?
82. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD) Welche Stellen entscheiden bei den Programmen der Bundesministerien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für die Stärkung der Demokratie über die Fördermittelvergabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. September 2008**

Die Fragen 80 bis 82 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung betrachtet die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als eine der grundlegendsten und vornehmsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft und hat dafür spezielle Förderprogramme aufgelegt. Die Förderprogramme sind tabellarisch als Übersicht beigefügt. Neben diesen nationalen und internationalen Programmen tragen auch zahlreiche bundeszentrale Einzelmaßnahmen und Initiativen auf unterschiedlichsten Ebenen maßgeblich zur Aufgabenerfüllung bei. Nachstehende Beispiele werden exemplarisch aufgeführt:

- Es ist Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Alle Bildungsangebote der BpB zielen daher immer auch auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte gegen politischen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ab.
- In der Bundeswehr ist die politische Bildung ein hauptsächliches Gestaltungsfeld der Inneren Führung. Die Stärkung von Demokratie und die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zum Einsatz deutscher Streitkräfte bilden den Kern der nach § 33 des Soldatengesetzes verpflichtenden Aufgabe zur politischen Bildung. Sie wird durch vielfältige Unterrichtsmittel und verschiedene Aktionsprogramme unterstützt. Für den ganzheitlichen Ansatz der politischen

Bildung in der Bundeswehr stehen im Etat des Bundesministeriums für Verteidigung 3,78 Mio. Euro in 2008 zur Verfügung.

- Das von den Verfassungsministerien Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) wurde am 23. Mai 2000 mit dem Auftrag gegründet, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz zu sammeln, zu bündeln, zu vernetzen und öffentlich zu machen. Das politische Steuerungsgremium des BfDT ist ein Beirat, dem derzeit 21 Vertreterinnen und Vertreter aus den Gründungsressorts, aus allen Bundestagsfraktionen und der Zivilgesellschaft angehören.
- Zur Zahlung von Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe stellt der Haushaltsgesetzgeber seit dem Jahr 2001 regelmäßig Mittel bereit. Im Jahr 2008 stehen dafür 300 000 Euro zur Verfügung, die über das Bundesamt für Justiz ausgereicht werden.
- Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung entschied im Jahr 2008 über die Förderung mehrerer, breit angelegter Einzelaktivitäten mit einem Gesamtfördervolumen von rund 110 000 Euro, die von landesweiten Aktionsprogrammen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen bis hin zur Förderung von Druck und Vertrieb einer Schülerzeitung Q-rage und der Verbandszeitung des Bundes der Verfolgten des Naziregimes e. V. reichen.
- Im Rahmen des Forschungsprogramms „Aufbau Ost“ fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Modellvorhaben „Lokalanalysen zur Stärkung der Zivilgesellschaft“ über einen Zeitraum von drei Jahren ab 2008 mit rund 400 000 Euro.

Programme der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für die Stärkung der Demokratie (Stand 03. 09. 2008)

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Programmbezeichnung	Höhe der Haushaltsmittel	Projektförderung (bitte ankreuzen)		Institutionelle Förderung (bitte ankreuzen)		Benennung der Stelle, die über die Fördermittelvergabe entscheidet
				ja	nein	ja	nein	
1	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	XENOS* einschließlich. ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Rund 120 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rund 30 Mio. € aus dem Haushalt des BMAS (bis zum Jahr 2011)	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Das BMAS wählt die zu fördernden Projekte aus. Der formelle Bescheid über die Fördermittel erfolgt dann durch das Bundesverwaltungsamt.
2	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	Jährlich 19 Mio. € aus dem Haushalt des BMFSFJ	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	Letztentscheid BMFSFJ nach Votum der Regiestelle, bei Modellmaßnahmen zusätzlich nach Gutachtertvetum

* Die meisten Projekte aus dem XENOS-Programm der Förderperiode 2000-2006 des Europäischen Sozialfonds sind bereits ausgelaufen bzw. enden im September 2008. An dieser Stelle wird daher nur auf das neu aufgelegte XENOS - Programm eingegangen. Die ersten Projekte, der bis Ende 2011 laufenden ersten Förderrunde, beginnen im November 2008. Ab 2012 ist eine zweite Förderrunde geplant.

Lfd. Nr.	Zuständiges Ressort	Programmbezeichnung	Höhe der Haushaltsmittel	Projektförderung <small>(bitte ankreuzen)</small>		Institutionelle Förderung <small>(bitte ankreuzen)</small>		Benennung der Stelle, die über die Fördermittelvergabe entscheidet
				ja	nein	ja	nein	
3	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	„kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	Jährlich 5 Mio. € aus dem Haushalt des BMFSFJ	x			x	Letztentscheid BMFSFJ, zuvor Votum der mit der Umsetzung des Programms beauftragten Zentralstelle
4	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung“.	2007 ca. 220 Mio. Euro finanzielle Zusage	x			x	BMZ
5	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA)	jährlich 400.000 Euro		x	x		BMZ
6	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Democratic Governance Thematic Trust Fund (DGTTF) von UNDP	jährlich 1 Mio. Euro	x			x	BMZ

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

83. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund des zwischen IKK-Bundesverband und IKK-Gemeinschaft einerseits sowie den Gewerkschaften GdS und ver.di andererseits verhandelten „Tarifvertrag zur sozialverträglichen Bewältigung der Folgen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes“ im Hinblick auf das vom Gesetzgeber formulierte Ziel, die Auswirkungen der Reform des Verbänderechts auf die Beschäftigungsverhältnisse sozialverträglich zu gestalten, und wie steht sie dem Tatbestand gegenüber, dass in dem Tarifvertrag keine Unterscheidung mehr zwischen ordentlich kündbaren und nicht ordentlich kündbaren Arbeitnehmern getroffen wird, obwohl der Entwurf zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich auf eine solche Differenzierung abstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. September 2008**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Parteien einen Tarifvertrag zur sozialverträglichen Bewältigung der Folgen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes ausgehandelt haben. Neben dem grundlegenden Anspruch auf Weiterbeschäftigung enthält der Tarifvertrag weitere Regelungen und damit verbundene arbeitsrechtliche Instrumente, die zu einer sozialverträglichen Bewältigung der Auswirkungen der Neugestaltung der Verbändestructur beitragen. Es ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, insbesondere der einzelnen Innungskrankenkassen, das primäre Vertragsziel der Weiterbeschäftigung der betroffenen Beschäftigten umzusetzen.

Die Bundesregierung begrüßt auch, dass der Weiterbeschäftigungsanspruch für alle Beschäftigten des IKK-Bundesverbandes besteht. Die im Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) getroffene Differenzierung zwischen kündbaren und unkündbaren Beschäftigten hat demgegenüber keine Relevanz für die bisherigen Bundesverbände, sondern ist nur bei der Schließung von Betriebskrankenkassen und Ersatzkassen von Bedeutung. Der Weiterbeschäftigungsanspruch für die Beschäftigten der bisherigen Bundesverbände richtet sich nach § 213 Abs. 1 Satz 6 SGB V in Verbindung mit § 164 Abs. 3 SGB V und gilt daher auch für kündbare Beschäftigte.

84. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Debatten um eine Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, aus der in dem Tarifvertrag einer ihrer unmittelbaren Aufsicht unterstellten Körperschaft öffentlichen Rechts vorgesehene Option der Lastenverschiebung für die über 58-jährigen Mitarbeiter vom Arbeitgeber auf die Bundesagentur für Arbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. September 2008**

Die Bundesregierung kann nicht erkennen, dass der Tarifvertrag zu Belastungen für die Bundesagentur für Arbeit führt. Der ausgehandelte Tarifvertrag statuiert einen Weiterbeschäftigungsanspruch für die betroffenen Arbeitnehmer und sichert in besonderem Maße die Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer.

85. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Intendiert die Bundesregierung mit den Vorschriften in den §§ 155 und 164 des o. g. Gesetzentwurfs die Gleichstellung der unkündbaren Mitarbeiter mit den Dienstordnungsangestellten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. September 2008**

Die Bundesregierung schließt mit den Änderungen in den §§ 155 und 171 (nicht § 164) SGB V im Entwurf des GKV-OrgWG eine Regelungslücke in Bezug auf die Beschäftigten von Betriebskrankenkassen und Ersatzkassen, indem die für den Fall der Schließung einer Orts- oder Innungskrankenkasse bisher schon geltenden Regelungen zur Weiterbeschäftigung auf die unkündbaren Beschäftigten von geschlossenen Betriebskrankenkassen und Ersatzkassen erstreckt werden.

86. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Weigerung der gesetzlichen Krankenkassen, im Rahmen der Verhandlung der Bundesrahmenvereinbarungen zur Hospizarbeit gemäß § 39a Abs. 1 SGB V dort die vom Gesetzgeber gewünschte Senkung des Eigenanteils für die stationäre Kinderhospizarbeit auf 5 Prozent festzuschreiben?

87. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung beteiligter Verbände und Krankenkassen, dass der Gesetzgeber versäumt habe, die monatliche Bezugsgröße für die Kinderhospizarbeit (§ 39a Abs. 1 Satz 3 SGB V) anzuheben und somit die Krankenkassen nicht verpflichtet seien, ihren Finanzierungsanteil für die stationäre Kinderhospizarbeit zu erhöhen, sondern dies lediglich eine freiwillige Entscheidung jeder einzelnen Kasse sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. September 2008**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Neuregelung des Eigenfinanzierungsanteils bei der Kinderhospizarbeit lag das Anliegen zugrunde, den Ausbau dieser Arbeit zu unterstützen und die Abhängigkeit von Spenden und ehrenamtlicher Mitarbeit insbesondere in stationären Hospizen zu verringern. Unabhängig vom Abschluss einer Rahmenvereinbarung hat nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ein großer Teil der Krankenkassen dieser gesetzgeberischen Intention Rechnung getragen und den Finanzierungsanteil erhöht. Der Gesetzgeber hat die konkrete Ausgestaltung der Hospizfinanzierung bewusst in die Hände der Selbstverwaltung gelegt. Ausweislich der Gesetzesbegründung und entsprechend dem Sinn und Zweck der Neuregelung ist eine Erhöhung des Eigenanteils der Versicherten dabei jedoch nicht vorgesehen. Dem haben die Krankenkassen Rechnung zu tragen.

88. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange wird es nach Ansicht der Bundesregierung dauern, bis der seit 1. April 2007 bestehende Anspruch gesetzlich Krankensicherter auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) umgesetzt wird, nachdem die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und die Empfehlungen der Krankenkassen verabschiedet sind, und wann erwartet sie eine flächendeckende spezialisierte ambulante Palliativversorgung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. September 2008**

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) am 12. März 2008 und der Verabschiedung der Gemeinsamen Empfehlungen der Krankenkassen Ende Juli 2008 sind die formalen Voraussetzungen für Vertragsabschlüsse zur SAPV zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 132d Abs. 1 SGB V erfüllt. Somit kann die praktische Umsetzung des mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten individuellen Leis-

tungsanspruchs auf SAPV realisiert werden. Die Bundesregierung erwartet eine möglichst zügige Umsetzung vor Ort und damit eine zeitnahe flächendeckende Versorgung. Nach Angaben der Krankenkassen werden bereits seit längerem dort, wo klare Strukturen vorhanden sind, Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gewährt.

89. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dass die von den Krankenkassen in der Empfehlung vorgenommene Festschreibung der pflegerischen und medizinischen Qualifikation für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung so hoch sei, dass diese in absehbarer Zeit kaum erfüllt werden könne und daher für eine zeitnahe Umsetzung Übergangsregelungen zur Qualifizierung des Personals notwendig seien, und wie könnten Übergangsregelungen aus Sicht der Bundesregierung aussehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 3. September 2008**

Um eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung betroffener Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, bedarf es hoher Qualitätsansprüche an die Leistungserbringer der SAPV. Dem entsprechen die in den Empfehlungen festgelegten personellen Anforderungen an die Leistungserbringer. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben bewusst auf ausdrückliche Übergangsregelungen mit festen Übergangsfristen verzichtet. Denn im Gegensatz zu den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die als bindende Normen uneingeschränkt zu beachten sind, sind bei den Rahmenempfehlungen Abweichungen grundsätzlich möglich, sofern dies etwa aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Daher können die Vertragspartner vor Ort entscheiden, ob aus Sicherheitserwägungen auch Leistungserbringer, die noch nicht alle Voraussetzungen erfüllen, unter Vertrag genommen werden. Daher ist nicht ersichtlich, dass die in den Empfehlungen festgelegten personellen Anforderungen einer zeitnahen Umsetzung des Anspruches auf SAPV somit entgegenstehen.

90. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Welche Belege liegen der Bundesregierung im Rahmen der Evaluierung vor, dass sich die besondere hausarztzentrierte Versorgung, die die gesetzlichen Krankenkassen seit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zwingend anbieten müssen, entsprechend den Vorgaben in sich rechnet bzw. in welcher Höhe sie seit ihrer Einführung dazu beigetragen hat, bei den Krankenkassen Kosten zu sparen bzw. Mehrkosten zu verursachen?

91. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Gibt es Belege, ob und in welchen Punkten durch die hausarztzentrierte Versorgung die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2008**

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die hausarztzentrierte Versorgung sowohl zur Verbesserung der Versorgungsqualität als auch zum Erschließen von Wirtschaftlichkeitsreserven beiträgt.

Unter den gesetzlichen Anforderungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität sind insbesondere zu nennen die Verbesserung der Pharmakotherapie durch die Teilnahme an Qualitätszirkeln, die Behandlung nach wissenschaftlich begründeten und zugleich praxiserprobten hausärztlichen Leitlinien sowie die Einrichtung eines auf die typische Hausarztpraxis zugeschnittenen Qualitätsmanagements. Unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt ist insbesondere herauszustellen die freiwillige Selbstbindung des Versicherten an einen bestimmten Hausarzt und an seine Überweisung zur Inanspruchnahme eines Facharztes, die dem Hausarzt ermöglicht, seiner Steuerungsverantwortung nachzukommen. Dadurch werden unnötige Doppeluntersuchungen vermieden und eine koordinierte, medizinisch sinnvolle und effiziente Pharmakotherapie erleichtert.

Hinreichende Erkenntnisse für eine fundierte Bewertung sind aufgrund der stufenweisen Einführung der hausarztzentrierten Versorgung deutlich verfrüht.

92. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die vom Bundesrechnungshof bemängelte unzureichende Transparenz der Vergütung der Vorstände der Krankenkassen zu verbessern, und was unternimmt die Bundesregierung gegen Krankenkassenvorstände, die – wie vom Bundesrechnungshof festgestellt – die Vergütungsbestandteile unvollständig oder unrichtig angeben?
93. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden zur Kontrolle der Krankenkassen zu stärken, und wenn ja, wie sollen die Kompetenzen gestärkt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 25. August 2008**

Der Bundesrechnungshof hat seine Mitteilung über die Prüfung der Vergütungen einschließlich Nebenleistungen der Vorstandsmitglieder von Krankenkassen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesversicherungsamt zugeleitet. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt werden bis Ende August 2008 zu der Prüfungsmitteilung Stellung nehmen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 19. August 2008 (Ausschussdrucksache 16(14)0408) über die Prüfmitteilung und die voraussichtliche Stellungnahme informiert. Auf diesen Bericht nehme ich Bezug.

Sollten Krankenkassenvorstände Vergütungsbestandteile entgegen den gesetzlichen Vorgaben unvollständig oder unrichtig angegeben haben, ist es Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörden, auf entsprechende Korrekturen oder Vervollständigungen hinzuwirken. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die weitere Entwicklung im Bereich der Vorstandsvergütungen aufmerksam beobachten.

94. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Wer sind die eingeladenen Sachverständigen zur Expertenanhörung zu den nationalen Aktionsprogrammen zur Alkohol- und Tabakprävention (Verband/Unternehmen, Person und Funktion) am 15. September 2008 und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. September 2008**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Drogen hat zu etwa gleichen Teilen die durch die Maßnahmen betroffenen Verbände sowie die im präventiven Bereich tätigen Institutionen zur Anhörung am 15. September 2008 eingeladen. Für die Auswahl war neben der direkten Betroffenheit die fachliche Expertise in den Bereichen der Tabak- und Alkoholpolitik ausschlaggebend. Darüber hinaus wurden auch die drogen- und suchtpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen eingeladen.

95. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen am 19. August 2008 nach § 87b Abs. 3 SGB XI beschlossene Richtlinie zur Qualifikation und zu den Aufgaben der zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräfte für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, und aus welchen Gründen wird die Bundesregierung die Richtlinie genehmigen bzw. nicht genehmigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. August 2008**

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen haben in der Regel einen erheblichen allgemeinen Betreuungs- und Aktivierungsbedarf.

Mit der Einführung eines Anspruchs der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf Finanzierung zusätzlichen Betreuungspersonals für Heimbewohner mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf durch die Pflegekassen (§ 87b SGB XI) wird die Betreuung und Aktivierung demenziell erkrankter Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner deutlich verbessert.

Die Pflege und Betreuung von altersverwirrten Menschen oder von geistig Behinderten braucht viel Zeit und Zuwendung. Dies soll mit dem Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften stärker berücksichtigt werden. Mit dieser – sozialversicherungspflichtigen – Tätigkeit in vollstationären Pflegeeinrichtungen geht es darum, vorhandene Lücken zu schließen. Auch der Forderung aus Fach- und Betroffenenverbänden nach verbesserten Präsenzstrukturen wird damit entsprochen.

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat hierzu am 19. August 2008 Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben der zusätzlich einzusetzenden Betreuungskräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen beschlossen.

Mit den Richtlinien soll erreicht werden, dass den betroffenen Heimbewohnern mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung, mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Zusätzliche Betreuungskräfte sollen bei Beschäftigungen helfen, für die im Pflegealltag oft keine Zeit ist: Spazieren gehen, malen und basteln, Bewegungsübungen, gemeinsam Lesen, Brettspiele. Auch geht es darum, für die betroffenen Heimbewohner einfach nur da zu sein und zuzuhören.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte arbeiten unter Anleitung und in enger Kooperation mit den Fachkräften. Sie sollen Pflegefachkräfte nicht ersetzen.

In den Richtlinien werden klare Aussagen zu den grundlegenden Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen getroffen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen ausüben möchten. Dazu gehören beispielsweise:

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit,
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,

- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen.

Die Pflegeeinrichtungen werden diese Anforderungen bei der Einstellung ebenso beachten wie die Arbeitsagenturen bei ihren Vermittlungsvorschlägen.

Darüber hinaus können von den Arbeitsagenturen neben der Vermittlung insbesondere von arbeitssuchenden Altenpflegerinnen und Altenpflegern bzw. Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern mit einschlägigen Vorkenntnissen auch andere Personen nach einer entsprechenden Qualifizierung als zusätzliche Betreuungskräfte vermittelt werden. Daran interessierten und motivierten Bewerbern werden Qualifizierungsangebote von den Arbeitsagenturen unterbreitet. Den Personen, die aufgrund ihres Werdeganges und der Motivationslage für eine Tätigkeit als Betreuungskraft in Frage kommen, wird ein Angebot für eine Trainingsmaßnahme zur Qualifizierung unterbreitet, wobei auch hier keine Arbeitslosen gegen ihren Willen zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen verpflichtet werden.

Zur zügigen Umsetzung der Richtlinien können im Rahmen einer Übergangsregelung motivierte Betreuungskräfte, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Menschen mit einer erheblichen Einschränkung ihrer Alltagskompetenz (beispielsweise durch ehrenamtliche Tätigkeiten) erworben haben und eine Schulung zu den Grundkenntnissen der Kommunikation und Interaktion mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen (30 Stunden) nachweisen, vor der erforderlichen Qualifizierung in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Die erforderliche Qualifizierung wird dann berufsbegleitend, innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2009, erworben.

Das Bundesministerium für Gesundheit sieht durch die Richtlinien die Zielsetzung der Einführung der zusätzlichen Betreuungskräfte erfüllt und hat diese daher am 25. August 2008 genehmigt.

- | | |
|---|--|
| 96. Abgeordnete
Elisabeth
Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung die in § 4 der Richtlinie vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen in drei Modulen für diese Tätigkeit für ausreichend, und falls ja, warum? |
| 97. Abgeordnete
Elisabeth
Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, sofern die Bundesregierung die in der Richtlinie vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausreichend hält? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. August 2008**

Die Fragen 96 und 97 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den Richtlinien ist festgelegt, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte unter Anleitung von qualifizierten Fachkräften Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen, die dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, besonders betreuen und aktivieren. Es ist eine mehrstufige Qualifikation mit drei Modulen vorgesehen:

- Modul 1: Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen (100 Std.);
- Modul 2: Betreuungspraktikum in Pflegeheimen (zwei Wochen);
- Modul 3: Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeheimen (60 Std.).

Vor der Qualifizierungsmaßnahme ist ein Orientierungspraktikum in einem Pflegeheim mit einem Umfang von fünf Tagen durchzuführen. Ziel soll dabei sein, Eindrücke über die Arbeit mit demenzkranken Menschen zu erhalten, aber auch die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.

Die in einigen aktuellen Medienberichten geäußerte Kritik am Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen (160 Unterrichtsstunden) lässt unberücksichtigt, dass zusätzlich ein 14-tägiges Betreuungspraktikum unter fachlicher Anleitung in einem Pflegeheim erfolgt. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen sich unterhalb der Altenpflegehelferausbildung befinden muss, da zur Ausbildung des Altenpflegehelfers nicht nur die soziale, sondern insbesondere die pflegerische Ausbildung hinzukommt. Insofern wird der Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen derzeit für ausreichend gehalten. Zudem hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Spitzenverband Bund der Pflegekassen aufgefordert, eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der geforderten Qualifikationsanforderungen sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem BMG bis zum 31. März 2011 vorzulegen.

Inhalt und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 3 der Richtlinien werden gegenwärtig für zielführend gehalten, weil nach jetzigem Kenntnisstand damit die in der Antwort zu Frage 95 aufgeführten Zielsetzungen erreicht werden.

98. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)

Inwieweit hält die Bundesregierung es, auch angesichts des Bedarfs und der Bedeutung von Blut-, Organ-, Knochenmark- und Blutstammzellenspenden, für sachgerecht und förderlich, dass die Kosten für eine Typisierung von potentiellen Spenderinnen und Spendern von Knochenmark oder Blutstammzellen (ca. 50 Euro) – eine lebenswichtige Grundlage zum Beispiel für die Behandlung von an Leukämie

erkrankten Menschen – durch die Spender selbst bzw. durch private Spenden Dritter finanziert werden muss, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Schaffung einer anderen Finanzierungsgrundlage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Juni 2008**

Die Bitte der Träger von Dateien an die freiwilligen Knochenmarkspender, die Kosten für eine Knochenmarktypisierung selber zu übernehmen, führt immer wieder zu dem Missverständnis, dass Politik und gesetzliche Krankenversicherung für diese Erkrankungen kein Geld zur Verfügung stellen. Die bereits bestehenden und von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Hilfen, die für die Suche nach einem geeigneten Spender für einen Patienten zur Verfügung stehen, treten zu Unrecht in den Hintergrund.

Die organisatorischen Strukturen für eine effektive Spendersuche sind durch eine Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 1991 geschaffen worden. Mit ca. 12,3 Mio. Euro wurde der Aufbau eines Spendersuch- und Vermittlungssystems gefördert. Nach der Aufbauphase haben die Krankenkassen das System übernommen.

Um einen geeigneten Spender zu finden, steht das Zentrale Knochenmarkspenderregister Deutschland (ZKRD) zur Verfügung. Im ZKRD sind alle deutschen Spender anonymisiert registriert. Das Register enthält derzeit ca. 3,2 Millionen Spender und ist damit das zweitgrößte Spenderregister der Welt. Wenn kein geeigneter deutscher Spender gefunden wird, sucht das ZKRD weltweit in internationalen Datenbanken mit derzeit ca. zwölf Millionen Spendern. Die Kosten für diese Suche trägt die gesetzliche Krankenversicherung. Nach Angaben des ZKRD kann heute in einem Zeitraum von durchschnittlich zwei bis drei Monaten für ungefähr 90 Prozent der deutschen Patientinnen und Patienten ein geeigneter Spender gefunden werden.

Die Gesundheitsversorgung kranker Menschen ist die originäre Aufgabe der Krankenkassen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb den Aufbau des Systems nur im Wege der Anschubfinanzierung fördern können. Der Aufbau des Systems ist abgeschlossen. Seit Januar 1995 tragen die Krankenkassen sämtliche Kosten für die Knochenmarkspende und -transplantation. Neben den Kosten für die Behandlung, die auch schon in der Vergangenheit von den Krankenkassen getragen worden sind, wird damit auch der Betrieb der Dateien, die Spenderpflege und das Zentrale Knochenmarkspenderregister in Ulm über ein Umlagensystem finanziert. Dieses Umlagensystem wird regelmäßig fortgeschrieben.

Wenn einzelne Spenderdateien für eine Patientin bzw. einen Patienten zu Aktionen zur Gewinnung weiterer zusätzlicher Spender aufrufen, werden diese Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Der Grund ist, dass wissenschaftliche Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben, dass die Chance, einen geeigneten Spender zu finden, nicht in dem gleichen Maße steigt wie die Erhöhung der Anzahl der Spender. Ab einer gewissen Anzahl von Spen-

dern wird das Auftreten neuer Gewebemerkmale immer seltener. Dies hat zu der Erkenntnis geführt, dass eine Erhöhung der heute erreichten Spenderzahl weniger Nutzen für die Patientin bzw. den Patienten bringt als die Durchführung einer weiteren Blutuntersuchung bei den bereits gewonnenen Spendern. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Gesundheit vor Abschluss der Anschubfinanzierung des Bundes die noch vorhandenen Finanzmittel gezielt für die Verbesserung der Qualität der Datei, d. h. für weitergehende Blutuntersuchungen bei den bereits gemeldeten Spendern und nicht für die Gewinnung neuer Spender eingesetzt.

99. Abgeordneter
**Dr. Harald
Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung bzw. die dem BMG nachgeordnete Bundesopiumstelle in der im Juli 2008 erfolgten Neufassung der „Hinweise zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung (§ 3 Abs. 2 BtMG) zum Erwerb eines Cannabis-Extrakts zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ die Antragsvoraussetzungen dahingehend geändert, dass nunmehr die Nichterstattung der Behandlungskosten mit Dronabinol durch die Krankenkasse keinen zulässigen Antragsgrund mehr darstellt, obwohl das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 19. Mai 2005 (3 C 17/04) das öffentliche Interesse am Einsatz von Cannabis auch dann als gegeben ansah, wenn die Verschreibungskosten nicht durch die Krankenkasse übernommen werden und Dronabinol somit für „den normalen Bürger unerschwinglich“ ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. August 2008**

Die Bundesopiumstelle des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die „Hinweise zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung (§ 3 Abs. 2 BtMG) zum Erwerb eines Cannabis-Extrakts zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie“ im Juli 2008 neu gefasst. Diese Neufassung erfolgte mit der Absicht, die Verständlichkeit für die Patientinnen und Patienten zu erhöhen.

Da die Frage der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird dieser Aspekt im Rahmen der Prüfung der Anträge durch die Bundesopiumstelle gesondert berücksichtigt. Die Bundesopiumstelle des BfArM hat Ziffer IIe ihrer Hinweise für die Patientin/den Patienten so gefasst, dass sie darum bittet, dem Antrag auf Erlaubnis eine begründete Erklärung beizufügen, warum eine Behandlung mit Dronabinol bei der Antragstellerin/dem Antragsteller nicht in Frage kommt. Diese Erklärung kann neben medizinischen Informationen auch Auskünfte über eine etwaige Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen beinhalten. Diese Informationen fließen in die Gesamtbeurteilung des Einzelfalles ein.

100. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Änderung der Voraussetzungen für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG zur therapeutischen Verwendung von Cannabis durch die Aufnahme der Formulierung „ohne Aussicht auf Heilung“ (Satz 1 Nr. 1) in den im Juli 2008 geänderten „Hinweisen“, und inwieweit sieht sie diese Änderung im Einklang mit dem o. g. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. August 2008**

Die entsprechende Änderung gibt wörtlich eine Formulierung aus der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wieder („Bei schweren Erkrankungen ohne Aussicht auf Heilung gebietet es in diesem Rahmen die von Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes geforderte Achtung vor der körperlichen Unversehrtheit, die Möglichkeit einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 BtMG nur dann auszuschließen, wenn ein therapeutischer Nutzen keinesfalls eintreten kann.“). Da das Urteil an anderer Stelle lediglich von „schweren Erkrankungen“ spricht, versteht die Bundesregierung die o. g. Formulierung verstärkend zugunsten der Betroffenen, da sie die Hürde für die Ablehnung eines Antrags auf Erlaubnis im Fall von Krankheiten ohne Aussicht auf Heilung gegenüber anderen schwerwiegenden Erkrankungen erhöht. Im Kontext der neuen Version der „Hinweise“ kann die von der Bundesopiumstelle geänderte Formulierung als eine Verkürzung der Urteilsbegründung erscheinen, die zu einer Einschränkung der Antragsvoraussetzungen für betroffene Patientinnen und Patienten führt. Eine entsprechende Klarstellung im Rahmen einer weiteren Überarbeitung der „Hinweise“ ist daher vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

101. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Auf Grundlage welcher Berechnungsmodelle und -beispiele kommt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu der Erkenntnis, dass das Wohngeld nach der 2008 beschlossenen Reform um durchschnittlich zwei Drittel steigt – wie in verschiedenen Pressemeldungen (PM) des BMVBS (Quelle: PM des BMVBS vom 8. April 2008 – Nr. 76/2008 – und PM vom BMVBS vom 4. Juli 2008 – Nr. 176/2008) kommuniziert (bitte nachvollziehbar am Fallbeispiel durchrechnen) –, und wie entwickeln sich ent-

sprechend die Durchschnittswerte für Wohngeldempfänger eines 1-Personen-Haushalts bzw. eines 2-Personen-Haushalts mit Kind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. August 2008**

Die Schätzungen der Wirkungen der Wohngeldanpassung wurden mit Hilfe umfangreicher Simulationsrechnungen auf Basis der Wohngeldstatistik von dem damit beauftragten Institut Wohnen und Umwelt durchgeführt. Demnach steigt das Wohngeld für bestehende Empfänger im Durchschnitt von 90 Euro monatlich (vgl. Wohngeldstatistik 2006) auf 140 Euro. Das entspricht einer Steigerung um rund 60 Prozent. Ein konkretes Rechenbeispiel ist als Anlage beigelegt.

Laut Wohngeldstatistik 2006 erhält ein 1-Personen-Haushalt durchschnittlich 63 Euro Wohngeld. 2009 steigt es auf 105 Euro an. Bei einem 2-Personen-Haushalt steigt das Wohngeld von durchschnittlich 89 Euro auf 145 Euro.

102. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Von welchen durchschnittlichen Heizkosten pro Quadratmeter Wohnfläche geht das zuständige Ministerium bei der Festlegung der Höhe der Erstattung der Heizkosten aus, und wie hoch ist demnach der Anteil an den tatsächlichen Kosten für Heizung und Warmwasser, die vom Heizkostenzuschuss in Zukunft gedeckt bzw. erstattet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. August 2008**

Laut Berechnungen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung lagen die Heizkosten der Wohngeldempfänger 2007 bei 90 Cent je Quadratmeter. Davon deckt das Wohngeld durch die Heizkostenkomponente im Durchschnitt etwa 25 bis 30 Cent ab. Dadurch werden bei den Heizkosten – wie auch bei der Kaltmiete – etwa 30 Prozent der Kosten durch das Wohngeld erstattet.

Auswirkungen der Wohngeld-Leistungsnovelle 2009

Elemente: Heizkostenkomponente nach Haushaltsgröße, Zusammenfassung der Höchstbeträge auf Neubauniveau, Anhebung der Höchstbeträge um 10 % und der Tabellenwerte um 8 %

Beispiel¹: Wohngeld für ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 12 Jahren

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	4
2. zu berücksichtigendes Einkommen	
monatliche Bruttoeinnahme	2050,00 Euro
- abzügl. Werbungskostenpauschale	<u>76,67 Euro</u>
Zwischenergebnis	1973,33 Euro
- abzügl. pauschaler Abzug (30 % für Steuer und Sozialversicherung)	<u>592,00 Euro</u>
Ergebnis	1381,33 Euro
3. zu berücksichtigende Miete	
Bruttokaltmiete	570,00 Euro ²
Höchstbetrag	<u>600,00 Euro</u>
zu berücksichtigen	570,00 Euro
- zzgl. Heizkostenkomponente	<u>43,00 Euro</u>
fiktive Warmmiete	613,00 Euro
Ergebnis	613,00 Euro

Wohngeld/Monat

altes Recht

110 Euro

nach Leistungsnovelle

183 Euro (+ 73 € bzw. + 66 %)

Hinzu kommen bis zu 280 € **Kinderzuschlag**.

¹ Mietenstufe IV (z. B. Berlin), Wohnraum mit Bezugsfertigkeit 1966 bis 1991.

² Miete überschreitet den heute geltenden Höchstbetrag von 490 Euro.

103. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie viele unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der Deutschen Bahn AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte werden – im Vergleich zur Zahl anderer betroffener Beschäftigter der DB AG – durch die Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen in diesem oder im kommenden Jahr voraussichtlich die ihnen im Unternehmen Deutsche Bahn AG übertragenen Aufgaben verlieren („Personalminderbedarf“), so dass der Bund der Deutschen Bahn AG die Kosten für die weitere Bezahlung dieser unkündbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der Deutschen Bahn AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG) zu erstatten hat, und welcher Art sind die Aufgaben, mit denen diese unkündbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der Deutschen Bahn AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden (siehe Haushaltsvermerk zu Kapitel 12 22 Titel 634 04–673, Anlage zur Bundestagsdrucksache 16/9900, Einzelplan 12)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. August 2008**

Für 2008 fallen Zahlungen des Bundes zur Abgeltung der Ansprüche aus § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG nicht an. Nach einer zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) abgestimmten Schätzung aufgrund von Ist-Zahlen aus den vergangenen Jahren sind in 2009 voraussichtlich 1 493 zugewiesene Beamtinnen und Beamte betroffen. Die Schätzung für den Bereich der unkündbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist noch nicht abgeschlossen. Für die übrigen Beschäftigten der DB AG liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor.

Die von einem Arbeitsplatzverlust betroffenen Beschäftigten werden entweder durch Qualifizierungen und Praktika auf eine neue Tätigkeit im Konzern vorbereitet oder sie sind befristet in Beschäftigungsprojekten eingesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten. Diese Beschäftigungsprojekte tragen in der Regel sozialen Charakter, z. B. Sicherheitsbelehrungen in Schulen zum Verhalten in Bahnanlagen oder sind unterstützende Tätigkeiten in Projektvorhaben der Bahn, z. B. zusätzliche Informationsleistungen für Kunden der DB AG bei verstärkter Bautätigkeit.

104. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Konflikt aufzulösen zwischen der bisherigen Zweckbestimmung der Edertalsperre, d. h. der Wasserbereitstellung für Oberweser und Mittellandkanal zur Aufrechterhaltung

des Schiffsverkehrs mit der Folge von regelmäßigen Wasserablässen aus dem Stausee, und dem Wunsch der jährlichen 1,6 Millionen Urlauber und Tagestouristen des Edersees sowie der am Edersee im Tourismus tätigen Unternehmen nach einem zumindest in den Sommermonaten zum Baden und zum Betreiben von Wassersportarten ausreichend hohen Wasserspiegel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. August 2008

Widmungsgemäße Zweckbestimmung der Edertalsperre ist es, die Wasserbereitstellung für die Oberweser und den Mittellandkanal zu sichern. Die Bewirtschaftung der Edertalsperre wird wie auf der sogenannten Ederseekonferenz in 2004 einvernehmlich beschlossen unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung der Talsperre mit dem Steuerungsziel von 1,20 m am Pegel Hann. Münden täglich überprüft und an die Erfordernisse angepasst. Dabei werden die Interessen der Anlieger der Edertalsperre, insbesondere hinsichtlich des Tourismus, so weit wie möglich beachtet.

105. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)
- Ist die Bundesregierung der Bitte des Bundesrates nachgekommen, eine Prüfung der Ermächtigungsgrundlage des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, KOM(2008) 151 endg., durch den Juristischen Dienst des Rates zu veranlassen, und welche Stellungnahme hat der Juristische Dienst des Rates gegebenenfalls abgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. August 2008

Die Prüfung der Ermächtigungsgrundlage war veranlasst worden. Der Juristische Dienst des Rates hat seine Stellungnahme mit Gutachten vom 18. Juli 2008 abgegeben (Dok-Nr. 12015/08; Interinstitutionelles Dossier: 2008/0062 [COD]). Der Juristische Dienst des Rates kommt am Ende seines Gutachtens zu folgender Schlussfolgerung:

„Angesichts dieser Überlegungen vertritt der Juristische Dienst des Rates die Auffassung, dass weder Artikel 71 Abs. 1 Buchstabe c EG-Vertrag noch irgendeine andere Bestimmung dieses Vertrags der Gemeinschaft die erforderliche Befugnis für die Annahme des Richtlinienvorschlags zuweist, da gar keine Gemeinschaftsnormen existieren, deren Wirksamkeit die betreffenden Maßnahmen gewährleisten müssten.“

106. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie werden bei dem – nach Angaben der Landesregierung Brandenburg – im Jahr 2009 beginnenden Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung der Bundesstraße 158 im Bereich Ahrensfelde die Interessen der Gemeinde sowie die Vorgaben des Lärmschutzes berücksichtigt, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Ortsumgehung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. August 2008

Im Planfeststellungsverfahren hat jede(r), dessen/deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die Möglichkeit, Einsicht in die öffentlich ausgelegten Planunterlagen zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken geltend zu machen – das gilt auch für die Gemeinde Ahrensfelde. Diese Anregungen und Bedenken finden Eingang in die Abwägungsentscheidung der Planfeststellungsbehörde.

Die technische Planung der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg für die Bundesstraße 158, Ortsumgehung Ahrensfelde, liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) noch nicht vor. Aussagen zur Art der Umsetzung der gesetzlichen Lärmschutz-Anforderungen sind daher derzeit nicht möglich.

Das BMVBS hat die Bundesstraße 158, Ortsumgehung Ahrensfelde, in den Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes aufgenommen. Der Realisierungszeitraum ist abhängig von der Erlangung des Baurechts und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

107. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie viele Verträge von Bauprojekten mit Beteiligung des Bundes sind von dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Stoffpreisgleitklausel für Stahl vom 23. März 2006 betroffen, und wie hoch sind die Kosten, die sich durch Eingriffe in bestehende Bauverträge für den Bundeshaushalt bisher ergeben haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. August 2008

Angaben zur Anzahl der von der Stoffpreisgleitklausel für Stahl betroffenen Verträge bei Baumaßnahmen des Bundes wie auch zur Höhe der Mehrkosten, die dem Bundeshaushalt durch die Anwendung der Klausel entstanden sind, liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Die verbindliche Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für Stahl in Bauverträgen des Bundes wurde im Frühjahr 2004 für die Bereiche Bundeshochbau (Erlasse vom 23. März 2004 und 10. Mai 2004),

Wasserstraßen und Straßenbau eingeführt. Die Befristung der Regelung wurde mehrfach verlängert. Mit Erlass vom 23. März 2006 wurde für Bundeshochbaumaßnahmen die verbindliche Anwendung wieder aufgehoben. Die Klauselanwendung war aber im Einzelfall weiterhin möglich. Wegen starker Stahlpreiserhöhungen zum Jahresbeginn 2008 wurde die Klauselanwendung mit Erlass vom 24. April 2008 für Bundeshochbaumaßnahmen nunmehr wieder verbindlich vorgeschrieben. Die Bereiche des Bundestiefbaus, Wasserstraßen und Straßenbau, haben jeweils zeitnah inhaltsgleiche Regelungen erlassen.

Zur Frage des Eingriffs in bestehende Bauverträge wird auf die Antwort zu Frage 109 verwiesen.

108. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie viele Bauprojekte unter Beteiligung des Bundes wurden von dem Erlass der Bundesregierung zur Stoffpreisgleitklausel für Stahl nicht erfasst, da es sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses um bereits bestehende Verträge gehandelt hat, und welches Finanzvolumen verbindet sich insgesamt für den Bundeshaushalt mit diesen Projekten mit nicht von dem Erlass erfassten Verträgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. August 2008

Die Angaben sind nicht bekannt und können nicht ermittelt werden. Die Ermittlung würde eine Prüfung jedes einzelnen Bauvertrages bei allen Bundesbaumaßnahmen im Zeitraum vor Frühjahr 2004 sowie von März 2006 bis April 2008 voraussetzen.

109. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Mehrkosten für die Bauprojekte, wenn auch in die vor dem Inkrafttreten des Erlasses über die Stoffpreisgleitklausel bestehenden Verträge im Sinne dieser Erlassregelung eingegriffen würde, und wie definiert die Bundesregierung die Anforderungen an die in dem Erlass formulierte Regelung, wonach eine Nachverhandlung auch für bereits bestehende Bauverträge dann möglich ist, wenn ein Festhalten am Vertrag nach Lage des Einzelfalles den Auftragnehmer „unbillig benachteiligt“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. August 2008

Aussagen zur Höhe der dem Bundeshaushalt entstehenden Mehrkosten dieser Fallkonstellation können nicht getroffen werden, siehe Antwort zu Frage 108.

Eine nachträgliche Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel für Stahl in bestehenden Verträgen kommt grundsätzlich nicht in Betracht. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen (bestehende) Verträge zum Nachteil des Bundes nur in besonders begründeten Einzelfällen aufgehoben oder geändert werden. Ein solcher Einzelfall ist gegeben, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftragnehmers durch ein Festhalten am Vertrag infolge ihm nicht zuzurechnender Umstände erheblich verschlechtern und dieser dadurch unbillig benachteiligt würde. Dabei ist auf die Gesamtvermögenslage des Auftragnehmers abzustellen, so dass ein solcher Einzelfall in der Regel nur angenommen wird, wenn der Unternehmer bei Vertragserfüllung von der Insolvenz bedroht wäre.

Die Entscheidung über einen Antrag auf Vertragsänderung durch nachträgliche Vereinbarung einer Stahlpreisgleitung bei Bauverträgen des Bundes trifft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Sie bedarf nach § 58 Abs. 2 BHO der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen, wenn der Nachteil des Bundes hierbei mehr als 125 000 Euro beträgt.

110. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung den in der Bild-Zeitung am 16. August 2008 angekündigten Erwerb einer neuen Eisenbahnflotte im Umfang von bis zu 300 neuen Fernverkehrszügen noch vor dem Börsengang tätigen, und falls ja, wird sie dafür einen Kredit bei der Europäischen Gesellschaft zur Finanzierung von rollendem Material (Eurofima) aufnehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. August 2008**

Die Frage betrifft einen Sachverhalt, der in die alleinige unternehmerische (operative) Zuständigkeit der DB AG fällt und nicht – in Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 13/6149) – von der Bundesregierung zu beantworten ist. Vor diesem Hintergrund wird dem Fragesteller empfohlen, sich direkt an die DB AG zu wenden.

111. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Soll an der bisherigen Lösung für die Rollmaterialbeschaffung festgehalten werden (Staatsgarantie für DB AG bei Eurofima, übrige Beschaffungen ohne Staatsgarantie oder -beteiligung) oder sollen nach der Teilprivatisierung der DB Mobility Logistics AG auch Privatbahnen bei der Rollmaterialbeschaffung von der Staatsgarantie profitieren können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. August 2008**

Ob und inwieweit auch künftig die Beschaffung von Eisenbahnmateri-
al im Rahmen der Finanzierungsbedingungen der Eurofima erfol-
gen soll, steht in keinem Zusammenhang mit der beschlossenen Ka-
pitalprivatisierung der DB ML AG. Eine Änderung der bestehenden
Staatsgarantie ist derzeit nicht vorgesehen.

112. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Erhö-
hung des Bürgschaftsrahmens für das Projekt
Berlin-Brandenburg International, den die
Länder Berlin und Brandenburg als Mitgesell-
schafter offenbar befürworten, und welche an-
deren Optionen zur Finanzierung sieht die
Bundesregierung (vgl. BERLINER MOR-
GENPOST vom 24. Juli 2008)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 20. August 2008**

Die Mitgeschafter Berlin und Brandenburg haben sich für eine
100-prozentige Bürgschaft zur Besicherung der Langfristfinanzie-
rung ausgesprochen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung zur
Besicherung der Langfristfinanzierung ist noch nicht abgeschlossen.

113. Abgeordneter **Jürgen Klimke**
(CDU/CSU)
- Liegen bereits Ergebnisse der Untersuchung
des Eisenbahnknotens Hamburg, insbesondere
über einen möglichen Ausbau der Bahnstrecke
Hamburg Hbf–Ahrensburg und Bad Oldesloe,
vor, und wie lauten sie gegebenenfalls?
114. Abgeordneter **Jürgen Klimke**
(CDU/CSU)
- Inwieweit hat das Ergebnis der oben genann-
ten Untersuchung Einfluss auf die vom Bun-
desministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung in Auftrag gegebene Planung und
Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen
in den Hamburger Wohngebieten Rahlstedt,
Tonndorf und Marienthal entlang der Bahn-
strecke Hamburg–Lübeck?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. August 2008**

Die Fragen 113 und 114 werden wegen ihres Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchung des Eisenbahnknotens Hamburg ist noch nicht
abgeschlossen. Aussagen zu den Auswirkungen sind daher gegenwär-
tig nicht möglich.

115. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU) Gibt es eine neue Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes, und was hat sich gegebenenfalls geändert?
116. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU) Inwieweit hat die neue Richtlinie gegebenenfalls Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung der oben genannten Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. August 2008

Die Fragen 115 und 116 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überarbeitung der Richtlinie ist noch nicht abgeschlossen.

Aussagen zu den möglichen Auswirkungen der in Überarbeitung befindlichen Richtlinie auf die Planung und Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes, einschließlich der Strecke Hamburg–Lübeck, sind daher derzeit nicht möglich.

117. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch den geplanten Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals sowie durch die Elbvertiefungen an der Mittelelbe negative Folgen für das UNESCO-Weltkulturerbe „Berlin-Potsdam“ (insbesondere die Sacrower Heilandskirche, das Schloss Sacrow sowie die Parklandschaft Neuer Garten) und das UNESCO-Weltkulturerbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ entstehen, und welche konkreten Auswirkungen auf die einzigartigen Parklandschaften und die angrenzenden Gebäude sowie auf die Natur (z. B. Wasserstand) und das Ökosystem (z. B. Wasserqualität) sind zu erwarten (auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der internationalen Denkmalschutzbehörde Icomos für den Sacrow-Paretzer-Kanal)?
118. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP) Inwieweit sind die geplanten Vorhaben mit dem UNESCO-Welterbe-Komitee abgestimmt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ähnliche Probleme wie bei der Waldschlösschenbrücke in Dresden – und damit bei dem Welterbe „Dresdner Elbtal“ – vorzubeugen und zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. August 2008**

Die Fragen 117 und 118 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Belange des Weltkulturerbes wurden in dem Planfeststellungsverfahren für den Sacrow-Paretzer-Kanal berücksichtigt. Dabei ist die unabhängige Planfeststellungsbehörde aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen, der Stellungnahmen, die im Verfahren abgegeben wurden und der Erörterung mit den Betroffenen und zuständigen Behörden zu dem Ergebnis gekommen, dass durch den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals keine negativen Folgen für das Welterbe „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ zu erwarten sind.

Ein Ausbau der Elbe im Binnenland ist nicht vorgesehen. Die Belange des Welterbes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ sowie des „Dresdner Elbtals“ sind daher nicht berührt.

119. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Was kostet der geplante Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals, welche Kosten-Nutzen-Analysen (Prognose der Verkehrsentwicklung, Prognose der zu erwartenden Transitgütermenge, konkreter Bedarf für den Ausbau des Kanals) wurden vorgenommen, um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme zu untersuchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 28. August 2008**

Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die voraussichtlichen Aufwendungen auf ca. 65 Mio. Euro. Der Sacrow-Paretzer-Kanal ist Bestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17). Das VDE 17 ist auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1992 in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

Die Bewertung wurde 1995 mit einer aktualisierten Verkehrsprognose nochmals überprüft. Im Ergebnis wurde die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts bestätigt. Die weiteren Schritte zum Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals werden mit den betroffenen Bundesländern Berlin und Brandenburg abgestimmt.

120. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu (Süddeutsche Zeitung vom 28. August 2008), wonach für die DB Mobility Logistics AG, deren Teilprivatisierung geplant ist, die Mitbestimmung nur für einen kleinen Teil der Beschäftigten der Deutschen Bahn vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim
Großmann
vom 4. September 2008**

Die DB AG beabsichtigt, bei der DB Mobility Logistics AG zukünftig einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu bilden. Die DB AG legt hierbei die unmittelbar bei der DB Mobility Logistics AG ca. 3 000 beschäftigten Arbeitnehmer zugrunde, weshalb sich der Aufsichtsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen soll. Dabei geht die DB AG davon aus, dass die DB Mobility Logistics AG mit ihren Tochterunternehmen keinen „Konzern im Konzern“ im Sinne der mitbestimmungsrechtlichen Rechtsprechung und Literatur bildet, weil zentrale Leitungsbefugnis im Sinne eines integrierten DB AG-Konzerns bei der DB AG (Holding) verbleiben.

121. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Konzeption, und wie verhält sie sich im Aufsichtsrat dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim
Großmann
vom 4. September 2008**

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) macht in einem gerichtlichen Statusverfahren nach § 98 des Aktiengesetzes vor dem Landgericht Berlin geltend, dass eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DB Mobility Logistics AG mit insgesamt zwölf Mitgliedern nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, weil sie die DB Mobility Logistics AG als „Konzern im Konzern“ sieht.

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Gerichtsverfahren keine Stellung.

122. Abgeordneter **Uwe Schummer (CDU/CSU)** Wie sieht die Bundesregierung das Zahlenverhältnis zwischen den Lkw-Rastplätzen an Autobahnen und dem stärker werdenden Frachtverkehr über die Straße?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 21. August 2008**

Durch den erheblichen Anstieg des Straßengüterverkehrs auf den Autobahnen kommt es trotz der beträchtlichen Zahl der vorhandenen Lkw-Parkstände in den Abend- und Nachtstunden zu Engpässen, insbesondere von Montag bis Donnerstag. Um die aktuelle Situation auf den Rastanlagen der Bundesautobahnen zu erfassen und eine Bedarfsermittlung vornehmen zu können, wurden im März 2008 bundesweite Erhebungen auf allen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen sowie auf Autohöfen durchgeführt. Auf

Grundlage der Erhebung beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Engpässe zu entwickeln.

123. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, vermehrt Rastplätze für Lkw-Fahrer in Deutschland zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. August 2008

Nach heutigem Stand ist vorgesehen, im Rahmen des Ausbauprogramms bis zum Jahr 2015 das Lkw-Parkflächenangebot auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen der Bundesautobahnen bundesweit deutlich zu erweitern. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt sukzessive, wobei die Länder die hierfür erforderlichen Neu- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Bundesfernstraßen planen und realisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

124. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung die Einführung eines Dioxin-Grenzwertes für den in Siedlungsabfalldeponien abzulagernden Abfall für angebracht, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 26. August 2008

Die Europäische Gemeinschaft hat durch Verordnung 1195/2006 des Rates vom 18. Juli 2006 zur Änderung der EG-Verordnung 850/2004 festgelegt, dass Abfälle, die Dioxine – berechnet als Toxizitätsäquivalente – in einer Konzentration von mehr als 15 µg/kg enthalten, so behandelt werden, dass die Dioxine zerstört oder unumkehrbar in Stoffe umgewandelt werden, die keine vergleichbaren gefährlichen Eigenschaften aufweisen. Die Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Nach Artikel 7 Abs. 4 der Verordnung 850/2004 wird ausnahmsweise für die in Anhang V Teil 2 gelisteten Abfälle eine Deponierung in einer oberirdischen Deponie für gefährliche Abfälle oder in einer Untertagedeponie zugelassen, auch wenn die Konzentration von 15 µg/kg für Dioxine überschritten wird.

Die Bundesregierung hat über § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 24. Juli 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Dezember 2006, die Möglichkeit einer obertägigen Ablagerung der in Anhang V aufgeführten Abfälle ausgeschlossen. Solche Abfälle, die die genannte Konzentra-

tionsgrenze von 15 µg/kg für Dioxine überschreiten, dürfen danach nur in einer Untertagedeponie im Salinar beseitigt werden.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass auch eine Ablagerung von Siedlungsabfällen mit einer Konzentration von mehr als 15 µg/kg (= 15 000 ng/kg) an Dioxinen auf oberirdischen Deponien bereits nach europäischen verbindlichen Rechtsvorgaben untersagt ist. Sollten daher im Einzelfall Siedlungsabfälle einer Deponie angedient werden, bei denen aufgrund der Herkunft oder Beschaffenheit mit signifikanten Gehalten an langlebigen oder bioakkumulierbaren toxischen Stoffen (z. B. Dioxinen) zu rechnen wäre, so wären diese grundsätzlich nicht auf oberirdischen Deponien abzulagern.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass unbehandelte und behandelte Siedlungsabfälle in der Regel nur sehr geringe Verunreinigungen durch Dioxine oder andere organische Schadstoffe aufweisen. Sie liegen deutlich unter der in o. a. EG-Verordnung 850/2004 festgelegten Konzentrationsgrenze. Gemäß den von der EU-Kommission verabschiedeten „Referenzdokumenten Über Beste Verfügbare Techniken“ liegen die Dioxingehalte in den Schlacken von Hausmüllverbrennungsanlagen im Bereich von 1 ng bis 68 ng Toxizitätsäquivalenten/kg. Wegen der chemisch-physikalischen Eigenschaften von Dioxinen ist zudem eine relevante Belastung über den Sickerwasserpfad oder über flüchtige Emissionen nicht anzunehmen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Ablagerung von Siedlungsabfällen im Einklang mit den Bundesländern das Ziel verfolgt wird, den zu beseitigenden Restabfall durch Vorbehandlung so zu inertisieren, dass allein schon aufgrund der Vorbehandlung Schadstoffausträge aus den behandelten Abfällen weitgehend verhindert werden. Zusätzlich sorgen im Sinne eines „Multibarrierenkonzepts“ Anforderungen an die Deponieabdichtung und an den Deponiestandort dafür, dass ein Austritt von Schadstoffen unterbunden wird.

Die gleichen Prinzipien gelten im Übrigen auch für die Ablagerung von gefährlichen Abfällen.

Angesichts dieses Sachverhaltes wäre die zusätzliche Vorgabe eines generellen Grenzwerts für Dioxine (und andere organische Schadstoffe) bei der Ablagerung von Abfällen in der deutschen Abfallablagereverordnung oder der Deponieverordnung unverhältnismäßig; zur weiteren Reduzierung der Gehalte an Schadstoffen auch in Siedlungsabfällen werden nach wie vor generelle Maßnahmen zur Reduzierung des Schadstoffeintrages „an der Quelle“ für sinnvoll gehalten.

125. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen und welchen der deutschen Atomkraftwerke ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei einem Absturz und direkten Treffer durch ein größeres Luftfahrzeug eine Gefährdung der Bevölkerung zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 25. Juli 2008**

Die Wirkung des Absturzes eines größeren Luftfahrzeugs auf ein deutsches Atomkraftwerk ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Insbesondere wäre zu unterscheiden, ob ein gezielter oder ein zufälliger Absturz erfolgt. Für den Fall des gezielten Absturzes gibt es Untersuchungen zu möglichen Gefährdungen. Diese Untersuchungen unterliegen aber der VS-Anweisung und sind nicht öffentlich zugänglich. Falls Interesse besteht, wäre meine Fachabteilung bereit, in einem Gespräch mit VS-ermächtigten Teilnehmern Erläuterungen zum Sachverhalt zu geben.

126. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Nationale Meeresstrategie „noch in Vorbereitung“ ist, wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem aktuellen Umweltgutachten schreibt, obwohl die Bundesregierung in ihrer Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Bundestagsdrucksache 16/7082) an mehreren Stellen darauf hinweist, dass einzelne Kapitel der Biodiversitätsstrategie zur – nicht existenten – Meeresstrategie Bezüge aufweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. August 2008**

Die „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ befindet sich unmittelbar vor der Fertigstellung. Eine Kabinettsbefassung zu dieser Strategie ist für den 24. September 2008 vorgesehen.

In der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ wird als Maßnahme die Umsetzung bzw. Entwicklung einer europäischen und nationalen Meeresstrategie (vgl. Kapitel C 1) aufgeführt. Beide Strategien sind an den thematischen Schnittstellen aufeinander abgestimmt.

127. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag diese Sektorstrategie vorlegen, und was werden die zentralen Inhalte sein, insbesondere aus umweltpolitischer Sicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. August 2008**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird der Vorsitzenden des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages nach Kabinettsbeschluss die „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ (Nationale Meeresstrategie) zusenden.

Die „Nationale Meeresstrategie“ fußt auf den aktuellen umweltpolitischen Konzepten des Ökosystemansatzes und des integrativen Politikansatzes.

Die „Nationale Meeresstrategie“ verfolgt das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen, arbeitet besondere nationale Interessen und Kompetenzen heraus, definiert nationale Politikziele, insbesondere im Umweltbereich, und verknüpft nationale inhaltliche und politische Interessen mit den sich aus der internationalen, aber vor allem der europäischen und regionalen Zusammenarbeit ergebenden Verpflichtungen. Sie zeigt Wege zur Erreichung der beschriebenen Ziele auf und verbindet konkrete Handlungsvorschläge mit Zeithorizonten.

Themen der Nationalen Strategie sind insbesondere der Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, die Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Meere, Schifffahrtsthemen, Einflüsse der Landwirtschaft und die Fischerei.

Die „Nationale Meeresstrategie“ beschäftigt sich ferner mit der Meeresforschung und ist darüber hinaus ein wichtiger Baustein der Bundesregierung für die zukünftige integrierte deutsche Meerespolitik.

128. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen im Hinblick auf die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms, welche gezeigt haben, dass noch weiterer Forschungsbedarf zur Wirkung von nichtionisierender Strahlung auf Schwangere, Kinder und Heranwachsende besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. September 2008**

Die bisher vorliegenden Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) geben keine Hinweise auf erhöhte Risiken für Schwangere, Kinder und Jugendliche durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks. Da die Datenlage bisher noch unzureichend ist, besteht aber weiterhin Forschungsbedarf. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Forschung auch auf die Fragestellung konzentrieren.

129. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen im Hinblick auf die Tatsache, dass im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms keine Langzeitstudien mit Untersuchungshorizonten von mehr als zehn Jahren verwirklicht werden konnten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. September 2008**

Durch epidemiologische Untersuchungen konnten bisher gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks für Nutzungszeiten von weniger als zehn Jahren nicht belegt werden, da die Zahl von Personen, die Mobiltelefone seit mehr als zehn Jahren nutzten, zu gering war, um statistisch belastbare Daten über diesen Zeithorizont hinaus liefern zu können.

Zu Fragen möglicher Langzeitwirkungen wurden im Rahmen des DMF zahlreiche tierexperimentelle Studien durchgeführt, u. a. auch zwei Mehrgenerationsstudien, in denen Tiere über drei bzw. vier Generationen chronisch (auch in utero) exponiert wurden. Keine dieser experimentellen Studien lieferte Hinweise auf einen Mobilfunkeinfluss bei einer Vielzahl von untersuchten Endpunkten (Blut-Hirnschranke, Krebsentstehung, Stress und Immunantwort, Entwicklung und Fortpflanzung etc.). Insgesamt stützen diese Ergebnisse nicht die Vermutung, dass chronische Einwirkungen zu einer Risikoerhöhung führen.

Kein Zusammenhang zeigte sich zwischen der berechneten Feldstärke um vergleichsweise leistungsstarke Radio- und Fernsehsender und einem erhöhten Risiko für kindliche Leukämie. Da die Latenzzeiten für alle kindlichen Leukämieformen wesentlich kürzer sind als der Erhebungszeitraum (1984 bis 2003), kann in diesem Fall von einer vollständigen Erfassung des Risikos ausgegangen werden.

130. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung sich bei weiteren Forschungsvorhaben an dem Modell der paritätischen Finanzierung, wie es im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms praktiziert wurde, zu orientieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. September 2008**

Ja, das Modell der paritätischen Finanzierung, wie es im Rahmen des DMF praktiziert wurde, hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Wesentliche Bedingung war in diesem Zusammenhang, dass die Betreiber keinen Einfluss auf die Auswahl der Projekte, Projektnehmer oder die Bewertung der Ergebnisse nehmen konnten. Siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lutz Heilmann, Karin Binder, Hans-Kurt Hill und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/10018) zur Unabhängigkeit der Mobilfunkforschung.

131. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Kann die Bundesregierung abschätzen, welche finanziellen Belastungen durch Langzeitstudien mit Untersuchungshorizonten von über zehn Jahren für den Bundeshaushalt entstehen, wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 1. September 2008**

Wie u. a. auch aus den Antworten zu den Fragen 128 und 129 ersichtlich, wird die Bundesregierung auch weiterhin Forschungsprojekte zur weiteren Klärung offener Fragen zu Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder initiieren. Zurzeit plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Untersuchung gesundheitlicher Auswirkungen hochfrequenter Felder des Mobilfunks im Rahmen der Ressortforschung etwa 500 000 Euro jährlich aufzuwenden. Die Mobilfunknetzbetreiber haben am 17. Juni 2008 zugesagt, die Forschungsprojekte, die die gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Felder und Signale des öffentlichen Mobilfunks untersuchen, anteilig mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro zu unterstützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

132. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, Leistungen des BAföG und des KfW-Bildungskredits auch für Teilzeitausbildungen zum psychologischen Psychotherapeuten zu gewähren, da die Ausbildungsgänge in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und in analytischer Psychotherapie nicht als Vollzeitausbildung angeboten werden, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine angemessene Lebensunterhaltsfinanzierung bei der Weiterbildung von Diplom-Psychologinnen und -Psychologen zum psychologischen Psychotherapeuten zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 27. Juni 2008**

Es trifft nicht zu, dass Ausbildungsgänge in tiefenpsychologisch fundierter und in analytischer Psychotherapie nur in Teilzeitform angeboten würden. Vielmehr wird die Ausbildung auch als eigenständige, dreijährige Ausbildung in Vollzeitform angeboten. Soweit daneben in der Tat auch Ausbildungsangebote bestehen, die eine berufsbegleitende Ausbildung in Teilzeitform ermöglichen, sieht die Bundesregierung – wie bei anderen berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten auch – derzeit keine Veranlassung, von der in § 2 Abs. 5 BAföG niedergelegten Beschränkung der Ausbildungsförderung auf Vollzeitausbildungen abzurücken. Als Sozialleistung wird nach dem BAföG Förderung nur subsidiär gewährt und setzt im Gegenzug – wie auch die Unterhaltsverpflichtung von Eltern, an die das BAföG dort anknüpft, wo die Eltern selbst finanziell nicht leistungsfähig sind – grundsätzlich vollen Einsatz bei der Ausbildung voraus. Wer eine

Ausbildung dagegen berufsbegleitend und daher nur in Teilzeitform betreibt, wird gerade wegen der gleichzeitigen Erwerbstätigkeit auf die Sozialleistung ohnehin nicht angewiesen sein.

Auch für die Gewährung eines Bildungskredits ist Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Vollzeitausbildung absolviert. Das Bildungskreditprogramm soll nach seiner Konzeption in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen zu bestehenden Fördermöglichkeiten, insbesondere dem BAföG, hinzutreten und diese ergänzen, damit sich der Auszubildende auf den erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung konzentrieren kann. Bei der Ausgestaltung des Bildungskreditprogramms hat sich der Förderrichtliniengeber an den Grundentscheidungen des BAföG orientiert. Eine Förderung von Teilzeitausbildungen über den Bildungskredit, die in die Förderung durch das BAföG nicht einbezogen worden sind, würde der Intention des finanziell limitierten Bildungskreditprogramms widersprechen.

Unabhängig davon gibt es bei der KfW erste Überlegungen auch darüber, ob und inwieweit Kreditangebote über den bestehenden KfW-Studienkredit zur Finanzierung der Erstausbildung hinaus generell auch für Weiterbildungszwecke entwickelt und dabei ggf. auch für Weiterbildungen in Teilzeitform angeboten werden können.

133. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Konsequenzen hatte die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugesagte Weiterverfolgung des von Jugendlichen auf dem Jugendintegrationsgipfel vorgeschlagenen Zukunftssiegels für Betriebe mit guten Praktikumsangeboten (DIE WELT, 6. Mai 2008), und welche genaue Ausgestaltung eines solchen Siegels plant die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 22. Juli 2008**

Der zitierte Vorschlag aus dem am 5. Mai 2008 der Bundeskanzlerin übergebenen Ideenpapier zielt auf die qualitative Verbesserung des Angebots von Schülerpraktika ab, die zur stärker zielgerichteten Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern beitragen sollen. Die Bundesregierung bewertet die Anregung als einen wichtigen und richtigen Hinweis auf Optimierungsmöglichkeiten gerade bei der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung und Arbeit. Ein „Zukunftssiegel“ für Betriebe, die gute Praktika anbieten, kann aber nur erfolgreich sein, wenn es von der Wirtschaft mitgetragen wird. Die Bundesregierung hält es daher für angebracht, dass der Vorschlag unter Beteiligung von Mitgliedern des Jugendintegrationsgipfels mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) diskutiert wird. Ein gemeinsames Treffen zum Themenkomplex „Schule–Wirtschaft“ ist im Rahmen des letzten integrationspolitischen Dialogs vereinbart worden.

Die Arbeitgeberverbände haben im Rahmen des Ausbildungspaktes bereits ein umfassendes Portfolio an Maßnahmen zur Stärkung von Berufsorientierung und zur Kooperation von Schulen und Unterneh-

men entwickelt. Die von der BDA koordinierte Arbeitsgemeinschaft „Schule–Wirtschaft“ umfasst 450 regionale Arbeitskreise, in denen Arbeitgeberverbände und Einzelunternehmen auf regionaler und Branchenebene in Kooperation mit Schulen vielfältige Aktivitäten organisieren, wie Betriebserkundungen, Lehrerinformationen, Schülerwettbewerbe etc.

Hinsichtlich des Vorschlags der Jugendlichen kann auch auf Erfahrungen und Überlegungen zurückgegriffen werden, die sich auf Praktika in späteren Phasen der Qualifizierung beziehen, nämlich auf Praktika nach Abschluss der Schule bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung. Unternehmen hatten hierfür bereits die Idee eines Gütesiegels aufgegriffen und die Initiative „Fair Company“ ins Leben gerufen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu die Schirmherrschaft übernommen. Die von der Wirtschaft selbst getragene Initiative legt auf der Basis von Selbstverpflichtungen sachgerechte, ausgewogene und transparente Beschäftigungsbedingungen in Praktika zugrunde, entwickelt diese fort und wirbt dafür durch gutes Vorbild. Mit dem „Fair Company“-Logo werden Unternehmen ausgezeichnet, die keine Vollzeitstellen durch Praktikanten ersetzen und Berufsanfänger fair bezahlen. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative „Fair Company“ aktiv.

Aus Sicht der Bundesregierung sind Praktika wichtige Orientierungs- und Bewährungsphasen für die erfolgreiche Integration in das Arbeitsleben. Deshalb unterstützt die Bundesregierung unter anderem Praktika für Schüler in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, durch die Jugendliche frühzeitig Erfahrungen mit Berufen gewinnen und Vorstellungen von der Arbeitswelt entwickeln können. Diese Einblicke in die Berufspraxis steigern die Motivation zum Schulabschluss und erleichtern die Entscheidung für eine geeignete Berufsausbildung. Im Rahmen des im Mai 2008 gestarteten BMBF-Programms (BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung) „Perspektive Berufsabschluss“ werden ferner Projekte gefördert, die auf eine bessere Abstimmung und Verzahnung der vorhandenen Fördermaßnahmen und -instrumente am Übergang von Schule in Ausbildung gerichtet sind und dazu beitragen sollen, dass diese Schnittstelle strukturell weiterentwickelt wird zu einem am Bedarf der Jugendlichen orientierten, transparenten und kohärenten Unterstützungsnetzwerk.

134. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind Presseberichte (u. a. Nature online vom 12. Juni 2008) zutreffend, dass die Baukosten für den Forschungsreaktor ITER um bis zu 1,6 Mrd. Euro höher sein werden als bisher veranschlagt, und dass die für 2016 vorgesehene Fertigstellung um ein bis drei Jahre verfehlt werden wird, und falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Juni 2008

Nach der Entscheidung im Jahr 2006, den Fusionsreaktor ITER in Cadarache/Frankreich zu bauen, wurde von den ITER-Vertragspart-

nern ein Design Review in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Juni 2008 vorlagen. Diese notwendige Aktualisierung hat gezeigt, dass es beim ITER-Bau zu Mehrkosten kommen wird. Die konkreten Zahlen werden nun bis zum Herbst von einer Arbeitsgruppe, die der ITER-Council am 18. Juni 2008 eingesetzt hat, auf Basis des Design Reviews erarbeitet. Der Baubeginn des ITER hat sich u. a. wegen des langwierigen Ratifizierungsprozesses des ITER-Abkommens in den Vertragsstaaten verzögert. Der ITER-Council geht nun davon aus, dass mit einer Fertigstellung im Jahr 2018 zu rechnen ist.

Deutschland ist nicht Vertragspartner des ITER-Abkommens, sondern die Europäische Union. Die Bundesregierung wird im für Forschung zuständigen Rat Wettbewerbsfähigkeit der EU mit allen wesentlichen Fragen, die den ITER betreffen, wahrscheinlich im Laufe des Herbstes 2008 befasst. Ein Punkt werden auch die möglichen Mehrkosten beim ITER sein. Dies wird auf Basis solider Kostenberechnungen erfolgen.

135. Abgeordnete
Priska Hinz (Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche auslaufenden Modellversuche und für welche anderen Projekte wurden die jährlich vom Bund bereitgestellten 19,9 Mio. Euro Kompensationsmittel für die nach der Föderalismusreform I entfallene Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ bisher verwendet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie war das Antragsverfahren ausgestaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 17. Juli 2008**

Für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes steht den Ländern nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) (neu) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Beitrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich) wurde vereinbart,

1. die BLK-Modellversuchsprogramme
 - a) Demokratie lernen und leben,
 - b) Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig),
 - c) SINUS-Transfer,
 - d) SINUS-Transfer Grundschule,
 - e) Selbst gesteuertes und kooperatives Lernen in der beruflichen Erstausbildung (SKOLA),

- f) Transfer-21,
 - g) Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich,
2. die BLK-Verbundprojekte
- a) Lernen für den Ganzttag,
 - b) Stärkung der Bildung und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Stärkung des Übergangs (TransKiGS),
3. die BLK-Einzelmodellversuche
- a) Verknüpfung von berufsfachlichem Lernen mit dem Erwerb von Sprachkompetenz (Lese- und Kommunikationsfähigkeit) und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundbildung (VERLAS),
 - b) Change Management in der Berufsbildung – am Beispiel der Innovations- und Qualitätsentwicklung beruflicher Schulen (ChangeMan),
4. Projekte im BLK-Förderschwerpunkt „Fernstudium“ und
5. Projekte zur Förderung des Einsatzes neuer Medien in der Lehre nach Artikel 5 HWP (Förderlinie A)

fortzuführen.

In diesen Fällen ist die Zuständigkeit auf die Länder übergegangen. Die Vorhaben werden seit dem 1. Januar 2007 gemäß Anlage zum Verwaltungsabkommen durch die jeweils beteiligten Länder mit unveränderten Finanzierungsbedingungen zu Ende geführt und unter zusätzlicher Übernahme des bisherigen Bundesanteils finanziert. Zur Ausfinanzierung dienen die Kompensationszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Der Einsatz der Kompensationsmittel (und dementsprechend auch die Auswahl der daraus finanzierten Projekte) obliegt allein den Ländern; die Mittel sind gemäß § 5 Abs. 2 EntflechtG ausschließlich zur Finanzierung von Aufgaben im Bereich der früheren Bildungsplanung einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 EntflechtG müssen die Länder dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beiträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Die ersten Berichte über die zweckentsprechende Verwendung sind demzufolge von den Ländern dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis zum 30. Juni 2008 zu übermitteln. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings noch nicht alle Länderberichte beim BMBF eingegangen.

136. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die Befunde des 2. Nationalen Bildungsberichtes nur unzureichend zur Kenntnis genommen, was sich unter anderem an der Aussage „Das deutsche Bildungssystem ermöglicht Schritt für Schritt die eigene Bildungsbiographie nach oben zu entwickeln“ des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Andreas Storm, bei der Veranstaltung „Gestaltungsraum Berufliche Bildung“ am 23. Juni 2008 in Berlin zeigt, was den Befunden des Bildungsberichtes, wonach es im deutschen Bildungssystem quasi keine Durchlässigkeit bzw. überwiegend eine Durchlässigkeit nach unten gibt, widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juli 2008

Die Bundesregierung nimmt die Befunde des 2. Nationalen Bildungsberichtes nicht nur zur Kenntnis, sondern nutzt sie auch zur Gestaltung bildungspolitischen Handelns. So konstatiert der Bildungsbericht 2008 bezüglich der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem nach der Sekundarstufe 1 eine Ausweitung und Ausdifferenzierung der möglichen Bildungswege sowie eine Vielfalt institutioneller Angebote und damit verbundener Übergangsoptionen. Er dokumentiert aber auch, dass diese Optionen noch nicht ausreichend zur Gestaltung individueller Bildungsbiographien genutzt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen der Qualifizierungsinitiative dem Thema „Durchlässigkeit im Bildungssystem“ besondere Aufmerksamkeit widmen. Wichtiges Ziel ist es, Übergänge zwischen den Bildungsbereichen zu erleichtern und Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Der 2. Nationale Bildungsbericht mit seinem Schwerpunktkapitel zu den Übergängen im Bildungssystem liefert dafür gute Anknüpfungspunkte.

137. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der rund 120 000 Fässer, die in Asse II endgelagert wurden, stammen aus der kommerziellen Energiewirtschaft, und wie hoch ist der Anteil des Strahlungsmaterials, das der Einlagerung seitens der kommerziellen Energiewirtschaft zugeordnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. August 2008

Von den etwa 125 000 Fässern, die in Asse II eingelagert wurden, sind knapp 30 Prozent der kommerziellen Energiewirtschaft zuzuordnen. Das radioaktive Inventar dieser Fässer macht etwa 5 Prozent des Gesamtinventars aus.

138. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Ist bei der Vergabe des Projektes „Kann Kulturpolitik zur kulturellen Vielfalt Europas beitragen?“, das zur Begründung eines internationalen Kollegs für Geisteswissenschaftliche Forschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Internationalen Hochschulinstitut Zittau/Görlitz und dem Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen sowie der Karls-Universität Prag und der Universität Breslau vergeben wurde, die Frage der Minderheiten in diesem deutsch-slawischen Raum berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Juni 2008

In der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die neue Förderinitiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ erarbeitet mit dem Kernelement der „Internationalen Kollegs für geisteswissenschaftliche Forschung“. In einer zweiten Runde wurden diese Kollegs Anfang 2008 ausgeschrieben. Ein Antrag aus Zittau/Görlitz mit der Fragestellung „Kann Kulturpolitik zur kulturellen Vielfalt Europas beitragen?“ ist eingegangen.

Im weiteren Verfahren werden nunmehr alle eingegangenen Anträge in einem zweistufigen Verfahren im Herbst 2008 von einem internationalen Gutachtergremium beurteilt.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass auf inhaltliche Fragen zu einzelnen Vorhabensanträgen im laufenden Verfahren nicht eingegangen werden kann.

139. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Kenntnisse zum Thema Schulfahrten hat die Bundesregierung inzwischen über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Regelmäßige Schulfahrten als Bildungsinhalt“ (Bundestagsdrucksache 16/5182 vom 27. April 2007) dargelegten Kenntnisse hinaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Juli 2008

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Regelmäßige Schulfahrten als Bildungsinhalt“ (Bundestagsdrucksache 16/5182) hatte die Bundesregierung auf die aus dem Grundgesetz resultierende Verantwortung der Länder für den schulischen Bildungsbereich verwiesen.

Nach wie vor regeln die Länder in alleiniger Zuständigkeit alle mit dem Thema „Klassenfahrten“ im Zusammenhang stehenden Fragen, wie z. B. Ziele, Teilnahmebedingungen, konzeptionelle Gestaltung

und Durchführungsbestimmungen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse vor.

140. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge zur Forschungsprämie für öffentliche Forschungseinrichtungen sind dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegt und von ihm bewilligt worden (bitte nach Typ der Organisation, Bundesländern, Finanzierungszielen und Themenbereichen aufschlüsseln), und wie gestaltet sich dabei der Mittelabfluss für die Haushaltsjahre 2007 und 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Juli 2008

Zur Forschungsprämie für die öffentliche Forschung sind – mit Stichtag 23. Juli 2008 – 187 Anträge eingereicht worden, davon sind 152 Anträge bewilligt und 35 in Bearbeitung. Nach Typ der Organisation teilen sich die Anträge wie folgt auf:

Universitäten	Fachhochschulen	HGF	WGL	FhG	MPG	Private Hochschulen
118	32	10	10	15	0	2

Die Verteilung der Anträge nach Bundesländern:

Baden-Württemberg:	18
Bayern:	30
Berlin:	10
Brandenburg:	2
Bremen:	1
Hamburg:	1
Hessen:	17
Mecklenburg-Vorpommern:	2
Niedersachsen:	15
Nordrhein-Westfalen:	43
Rheinland-Pfalz:	0
Saarland:	3
Sachsen:	31
Sachsen-Anhalt:	2
Schleswig-Holstein:	6
Thüringen:	6

Die Verwendung der Forschungsprämienmittel kann über die gesamte Bandbreite von Forschung und Entwicklung mit dem Ziel eines verbesserten Wissens- und Technologietransfers (WTT) erfolgen. Sie teilt sich auf die bewilligten Anträge wie folgt auf:

- Vorhaben zu Forschung und Entwicklung (FuE) und zur Verwertung von FuE-Ergebnissen (z. B. FuE zur Wissenserweiterung, Ideenscouting, Validierung und Durchführbarkeitsstudien, Lizenzierungsstrategien): rund 81 Prozent;

- Vorhaben zur Verbesserung des Managements bei Kooperationen mit der Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Unternehmensbesuche, Messeaktivitäten): rund 12 Prozent;
- Vorhaben zur nachfrageorientierten Ausrichtung des WTT (z. B. Weiterentwicklung von Strukturen auf diesem Gebiet, Strategieentwicklungen zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit mit der Wirtschaft): rund 5 Prozent;
- Vorhaben zur Stärkung der anwendungs- und kooperationsorientierten Kompetenzen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (z. B. Weiterbildungsprojekte, Personalaustausch): 2 Prozent.

Der Mittelabfluss betrug im Jahr 2007 knapp 230 000 Euro, in diesem Jahr beträgt er – mit Stichtag 23. Juli 2008 – rund 1,077 Mio. Euro.

Darüber hinaus liegen derzeit 1 502 Ankündigungen mit einem potenziellen Antragsvolumen auf Forschungsprämie von rund 17 Mio. Euro vor.

141. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge zur ForschungsprämieZwei für gemeinnützige private Forschungseinrichtungen, welche FuE-Aufträge ab dem 1. Januar 2007 berücksichtigt, liegen dem BMBF vor (bitte nach Typ der Organisation, Bundesländern, Finanzierungszielen und Themenbereichen aufschlüsseln), und was bedeutet das für den Mittelabfluss der Haushaltsjahre 2007 und 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Juli 2008

Zur ForschungsprämieZwei für gemeinnützige Forschungseinrichtungen sind – mit Stichtag 23. Juli 2008 – 58 Anträge eingereicht worden, davon sind 47 Anträge bewilligt und 11 in Bearbeitung.

Die Verteilung der Anträge nach Bundesländern:

Baden-Württemberg:	10
Bayern:	1
Berlin:	3
Brandenburg:	2
Bremen:	3
Hamburg:	0
Hessen:	0
Mecklenburg-Vorpommern:	2
Niedersachsen:	1
Nordrhein-Westfalen:	6
Rheinland-Pfalz:	1
Saarland:	5
Sachsen:	11
Sachsen-Anhalt:	3

Schleswig-Holstein:	0
Thüringen:	10

Die Verwendung der Forschungsprämienmittel, die über die gesamte Bandbreite von Forschung und Entwicklung mit dem Ziel eines verbesserten Wissens- und Technologietransfers (WTT) erfolgen kann, teilt sich auf die bewilligten Anträge wie folgt auf:

- Vorhaben zu Forschung und Entwicklung (FuE) und zur Verwertung von FuE-Ergebnissen sowie zur Verbesserung der technischen und technologischen Basis (z. B. FuE sowie technologisch basierte Entwicklungen zur Wissenserweiterung, Validierung und Durchführbarkeitsstudien, Schutzrechtsstrategien): rund 55 Prozent;
- Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der öffentlichen Forschung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, überregionale Forschungsk Kooperationen): rund 20 Prozent;
- Vorhaben zur nachfrageorientierten Ausrichtung des WTT (z. B. Weiterentwicklung von Strukturen auf diesem Gebiet, Strategieentwicklungen zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit): rund 16 Prozent;
- Vorhaben zur Stärkung der anwendungs- und kooperationsorientierten Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. Weiterbildungsprojekte, Kooperations Schulungen): 9 Prozent.

Aufgrund des Starts der ForschungsprämieZwei im Oktober 2007 sind im vergangenen Jahr noch keine Mittel ausgezahlt worden. In diesem Jahr beträgt der Mittelabfluss – mit Stichtag 23. Juli 2008 – rund 0,605 Mio. Euro.

Darüber hinaus liegen derzeit 319 Ankündigungen mit einem potenziellen Antragsvolumen auf ForschungsprämieZwei von rund 3,1 Mio. Euro vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

142. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Mit welchem entwicklungspolitischen Konzept geht die Bundesregierung in die Regierungsverhandlungen mit Südafrika, insbesondere im Hinblick auf die immer noch unverantwortliche Aidspolitik der südafrikanischen Regierung?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 25. August 2008

Die entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen sollen unsere Zusammenarbeit im Sinne des BMZ-Ankerlandkonzeptes (BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) stärker auf regional und global relevante Problemstellungen hin orientieren. Ein wesentliches Thema ist deshalb auch der Bereich Energie und Klimaschutz. Intensiv wird bei den Regierungsverhandlungen im Sinne des BMZ-Ankerlandkonzeptes auch über gute Regierungsführung und weitere regionale Themen gesprochen. Im Bereich HIV/Aids setzen wir insbesondere die Unterstützung für die Nelson-Mandela-Stiftung fort, die sich prominent für eine proaktive HIV/Aids-Politik einsetzt. Die Verhandlungen finden vom 1. bis 2. September 2008 in Pretoria statt.

143. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Für welche Bereiche plant die Bundesregierung der südafrikanischen Regierung Beihilfe zu gewähren, und nach welchen Kriterien ver gibt die Bundesregierung diese Budgethilfe?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 25. August 2008

Budgethilfen sind nicht geplant.

144. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es im Entwurf zum Haushaltsplan 2009 außerhalb des Einzelplanes 23 Titel, die teilweise oder vollständig auf die deutsche ODA (Official Development Assistance)-Quote angerechnet werden sollen)?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 25. August 2008

Ja.

145. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, um welche Einzelpläne und um welche Titel handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. August 2008**

Die ODA(Official Development Assistance)-Leistungen werden ex post erhoben. Für die Jahre 2005 bis 2006 sind die ODA-relevanten Leistungen der Einzelpläne in anliegender Übersicht dargestellt. Eine entsprechende Übersicht für 2007 wird voraussichtlich im September zur Verfügung stehen.

Die ODA-Leistungen der Ressorts werden – entsprechend der Vorgaben des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) – projektweise erhoben und gemeldet und sind insofern nicht der Titelsystematik unterworfen.



Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2005-2006

Herkunft der Mittel	2005				2006			
	Insgesamt	in %	davon		Insgesamt	in %	davon	
			bilateral	multilateral			bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	8.112,1	100,0	5.991,7	2.120,4	8.313,4	100,0	5.604,1	2.709,4
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	3.505,3	43,2	2.654,4	851,0	4.251,8	51,1	2.768,8	1.483,0
Auswärtiges Amt (AA)	278,5	3,4	223,1	55,4	345,3	4,2	290,1	55,2
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	49,2	0,6	49,2	-	72,9	0,9	72,9	-
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	45,4	0,6	44,9	0,5	43,8	0,5	43,3	0,5
BM der Verteidigung (BMVG)	12,7	0,2	12,7	-	26,7	0,3	26,7	-
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	28,5	0,4	12,6	15,8	26,7	0,3	12,2	14,6
BM der Finanzen (BMF)	1,5	0,0	0,6	0,9	26,5	0,3	1,9	24,6
BM für Gesundheit (BMG)	19,7	0,2	-	19,7	22,2	0,3	0,4	21,8
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	16,2	0,2	2,8	13,4	17,4	0,2	4,7	12,7
BM des Innern (BMI)	8,7	0,1	6,3	2,3	7,6	0,1	5,4	2,2
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ¹⁾	6,4	0,1	2,1	4,3	5,7	0,1	2,0	3,7
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	-	-	-	-	3,1	0,0	-	3,1
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	3,5	0,0	3,5	-	2,5	0,0	2,5	-
BM der Justiz (BMJ)	0,8	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,1	0,0	-	0,1	0,1	0,0	-	0,1
Dt. Bundestag	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,0	0,1	-
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.156,9	14,3	-	1.156,9	1.087,8	13,1	-	1.087,8
Bundesländer	782,8	9,7	782,8	-	764,2	9,2	764,2	-
Bundesvermögen	3.175,6	39,1	3.175,6	-	2.417,0	29,1	2.417,0	-
Marktmittel	126,9	1,6	126,9	-	160,4	1,9	160,4	-
Sonstige	110,6	1,4	110,6	-	317,1	3,8	317,1	-
Tilgungen	-1.217,1	-15,0	-1.217,1	-	-1.286,3	-15,5	-1.286,3	-

¹⁾ Aufgrund der Änderung in der Organisationsstruktur der Bundesministerien sind die Daten für 2005 vom BMAS im BMWi enthalten.

BM = Bundesministerium

- = kein Wert vorhanden

0,0 = 0 - 0,049

Berlin, den 5. September 2008

